



universität  
wien

## **DIPLOMARBEIT**

Titel der Diplomarbeit

**Jugendkriminalität in Österreich –  
Theorie und Empirie eines sich verschärfenden  
Problemfeldes**

Verfasserin

**Sandra Buchebner**

Angestrebter akademischer Grad

**Magistra der Philosophie (Mag.phil.)**

Ebenfurth, im Juli 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaften

Betreuer:

Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer

**„Erwachsene beschäftigen sich zu wenig mit den Problemen von Jugendlichen, sondern viel mehr mit den Problemen, die ihnen Jugendliche machen.“**

(Ute Claas, deutsche Kriminologin, Quelle: FOCUS)

Selbstverständlich bezeichne ich alle in dieser Diplomarbeit verwendeten Begriffe geschlechtsneutral, auch wenn ich dies nicht immer explizit zum Ausdruck bringe.

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                           |    |
|---------------------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort.....                                                              | 9  |
| 1    Einleitung .....                                                     | 10 |
| 1.1    Aufbau der Arbeit .....                                            | 11 |
| 1.2    Fragestellungen .....                                              | 13 |
| 2    Begriffe und Bedeutungen des Systems der Kriminalwissenschaften..... | 14 |
| 2.1    Juristische und nichtjuristische Kriminalwissenschaften.....       | 14 |
| 2.1.1    Strafprozessrecht (j.K.) .....                                   | 16 |
| 2.1.2    Kriminologie .....                                               | 17 |
| 2.1.3    Kriminalistik.....                                               | 19 |
| 2.1.4    Kriminalpolitik.....                                             | 20 |
| 2.2    Strafrecht in Österreich .....                                     | 22 |
| 2.2.1    Jugendstrafrecht.....                                            | 23 |
| 2.3    Begriffsdefinitionen Jugendkriminalität .....                      | 26 |
| 2.3.1    Begriff „Jugend“ .....                                           | 26 |
| 2.3.2    Begriff „Kriminalität“ .....                                     | 27 |
| 2.3.3    Begriff „Gewalt“ .....                                           | 28 |
| 2.3.4    Begriff „Jugendkriminalität“ .....                               | 32 |
| 3    Grundlagen der Jugendkriminalität .....                              | 35 |
| 3.1    Jugendliche Tätertypen .....                                       | 36 |
| 3.2    Deliktfähigkeit von Jugendlichen nach Altersgrenzen .....          | 38 |
| 3.3    Verschiedene Jugendstatistiken und ihre Auswertungen .....         | 42 |
| 3.3.1    Polizeiliche Kriminalstatistik .....                             | 43 |
| 3.3.2    Gerichtliche Kriminalstatistik .....                             | 50 |
| 3.4    Klassische Jugenddelikte .....                                     | 54 |
| 3.4.1    Diebstahl.....                                                   | 59 |
| 3.4.2    Körperverletzung .....                                           | 61 |
| 3.4.3    Suchtgift- und Suchtmittelgesetz .....                           | 63 |
| 3.5    Neue Gesichter der Gewalt .....                                    | 65 |
| 3.5.1    Rassistisch-rechtsextreme Gewalt.....                            | 68 |
| 3.5.2    Gewaltspiele .....                                               | 70 |

|        |                                                                         |     |
|--------|-------------------------------------------------------------------------|-----|
| 3.5.3  | Snuff-Videos und Happy Slapping .....                                   | 74  |
| 3.5.4  | Mobbing .....                                                           | 75  |
| 3.5.5  | Amoklauf .....                                                          | 76  |
| 3.6    | Ursachen der Jugendkriminalität .....                                   | 78  |
| 3.6.1  | Analyse der Ursachen .....                                              | 79  |
| 4      | Die methodische Vorgangsweise - quantitative und qualitative Methode .. | 81  |
| 4.1    | Fragebogen .....                                                        | 81  |
| 4.2    | Interview .....                                                         | 83  |
| 5      | Ergebnisse der empirischen Untersuchung .....                           | 84  |
| 5.1    | Persönliches Fazit .....                                                | 98  |
| 6      | Berichterstattung und Einfluss von Massenmedien –Jugendkriminalität ..  | 100 |
| 7      | Präventionsmodelle .....                                                | 106 |
| 7.1    | Präventionsprojekte .....                                               | 109 |
| 7.1.1  | Click & Check .....                                                     | 110 |
| 7.1.2  | Projekt „Jugend OK“ .....                                               | 111 |
| 7.1.3  | Projekt „OUT – die Außenseiter“ .....                                   | 112 |
| 8      | Conclusio .....                                                         | 113 |
| 8.1    | Zusammenfassung und Ausblick der Arbeit .....                           | 113 |
| 8.2    | Persönliche Stellungnahme .....                                         | 115 |
| 9      | Bibliographie .....                                                     | 116 |
| 9.1    | Literaturverzeichnis .....                                              | 116 |
| 9.2    | Internetverzeichnis .....                                               | 119 |
| 10     | Anhang .....                                                            | 125 |
| 10.1   | Fragebogen .....                                                        | 125 |
| 10.1.1 | Häufigkeitstabellen .....                                               | 126 |
| 10.2   | Transkription des Interviews .....                                      | 128 |
| 10.3   | Abstract .....                                                          | 133 |
| 10.3.1 | Zusammenfassung in deutscher Sprache .....                              | 133 |
| 10.3.2 | Summary in English .....                                                | 134 |
| 10.4   | Lebenslauf .....                                                        | 135 |

## **Abbildungsverzeichnis**

|                                                                     |    |
|---------------------------------------------------------------------|----|
| Abb. 1: Kriminalwissenschaften                                      | 15 |
| Abb. 2: Elemente der Kriminalpolitik                                | 20 |
| Abb. 3: Gewaltschema                                                | 31 |
| Abb. 4: Tatverdächtige Kinder und Jugendliche, Österreich 1975-2009 | 45 |
| Abb. 5: Dunkel- und Helffeld                                        | 46 |
| Abb. 6: Jugendliche Verurteilungen nach dem Geschlecht              | 53 |
| Abb. 7: Klassische Jugenddelikte                                    | 58 |
| Abb. 8: PEGI-Einstufungssystem                                      | 72 |
| Abb. 9: Geschlecht der untersuchenden jugendlichen Teilnehmer       | 84 |
| Abb. 10: Wahlverhalten zum Zeitpunkt der Befragung                  | 85 |
| Abb. 11: Berührung mit Kriminalität?                                | 86 |
| Abb. 12: Opfer oder Täter?                                          | 87 |
| Abb. 13: Personengruppe                                             | 90 |
| Abb. 14: Wo wird am ehesten Kriminalität ausgeübt?                  | 91 |
| Abb. 15: Kriminelles Verhalten in der Schule?                       | 92 |
| Abb. 16: Gibt es mehr weibliche oder männliche Jugendstraftäter?    | 95 |
| Abb. 17: In welchem Bundesland leben die meisten Jugendstraftäter?  | 96 |

## **Tabellenverzeichnis**

|                                                                                       |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle 1: Alterskategorien des Jugendstrafrechts in Österreich                       | 25  |
| Tabelle 2: Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs                                      | 29  |
| Tabelle 3: Tätergruppen                                                               | 37  |
| Tabelle 4: Rechtslage nach Altersgruppen in Deutschland.                              | 41  |
| Tabelle 5: Polizeiliche Kriminalstatistik 1990 bis 2010                               | 44  |
| Tabelle 6: Polizeiliche Kriminalstatistik: Ermittelte Tatverdächtige – 14-unter 18 J. | 48  |
| Tabelle 7: Verurteilungen Jugendlicher seit 1990                                      | 52  |
| Tabelle 8: Jugendliche (14-17-Jährige) – PKS vs. GKS                                  | 55  |
| Tabelle 9: PEGI-Symbolliste                                                           | 73  |
| Tabelle 10: Berührung mit Kriminalität                                                | 86  |
| Tabelle 11: Detailansicht der Delikte                                                 | 88  |
| Tabelle 12: Personengruppe                                                            | 90  |
| Tabelle 13: Austrageort von Kriminalität                                              | 91  |
| Tabelle 14: Detailansicht der Vergehen                                                | 93  |
| Tabelle 15: Täter_Geschlecht                                                          | 95  |
| Tabelle 16: Täter_Bundesland                                                          | 96  |
| Tabelle 17: Modell kriminologischer Kriminalprävention in Beispielen                  | 108 |

## **Abkürzungsverzeichnis**

|           |                                    |
|-----------|------------------------------------|
| Abb.      | Abbildung                          |
| Abs.      | Absatz                             |
| AHS       | Allgemeine Höhere Schule           |
| Art.      | Artikel                            |
| Bekanntg. | bekanntgewordene                   |
| BGB       | Bundesgesetzblatt (Deutschland)    |
| BGBI      | Bundesgesetzblatt                  |
| BK        | Bundeskriminalamt                  |
| BMI       | Bundesministerium für Inneres      |
| Bsp.      | Beispiel                           |
| BZÖ       | Bündnis Zukunft Österreich         |
| bzw.      | beziehungsweise                    |
| ca.       | circa                              |
| Dr.       | Doktor                             |
| EDV       | Elektronische Datenverarbeitung    |
| etc.      | et cetera                          |
| EU        | Europäische Union                  |
| FPÖ       | Freiheitliche Partei Österreichs   |
| GKS       | Gerichtliche Kriminalstatistik     |
| insg.     | insgesamt                          |
| i.V. m.   | in Verbindung mit                  |
| iwS       | im weiteren Sinne                  |
| JArbSchG  | Jugendarbeitsschutzgesetz          |
| JGG       | Jugendgerichtsgesetz               |
| j.K.      | juristische Kriminalwissenschaften |

---

|        |                                        |
|--------|----------------------------------------|
| KfV    | Kuratorium für Verkehrssicherheit      |
| KJHG   | Kinder- und Jugendhilfegesetz          |
| KV     | Körperverletzung                       |
| NÖ     | Niederösterreich                       |
| Nr.    | Nummer                                 |
| ÖVP    | Österreichische Volkspartei            |
| PC     | Personal Computer                      |
| PEGI   | Pan European Game Information          |
| PKS    | Polizeiliche Kriminalstatistik         |
| SMG    | Suchtmittelgesetz                      |
| SMS    | Short Message System                   |
| SPÖ    | Sozialdemokratische Partei Österreichs |
| SPSS   | Statistiksoftware                      |
| StGB   | Strafgesetzbuch                        |
| Stmk   | Steiermark                             |
| TV     | Television                             |
| US     | United States                          |
| usw.   | und so weiter                          |
| uvm.   | und vieles mehr                        |
| Vergl. | Vergleich                              |
| Z      | Zeile                                  |
| zB     | zum Beispiel                           |

## **Danksagung**

Zu Beginn möchte ich mich allererst bei meinen Eltern und bei meinen Geschwistern für jegliche Unterstützung in physischer, wie auch psychischer Hinsicht bedanken.

Besonders bei meinem Vater Friedrich Buchebner, der mir mit Rat und Tat im Laufe meines Studiums zur Seite gestanden und mit mir gemeinsam durch Höhen und Tiefen gegangen ist.

Aber auch großer Dank gilt meinem Freund Markus Zottler, der nie aufgehört hat, mich bis zum Ende meines Studiums zu motivieren, zu unterstützen und mir vor allem Kraft und Durchhaltevermögen in jeglicher Situation gegeben hat.

Weiters möchte ich mich auch noch bei meinen Tanten, meinem Onkel und meinen Studienkollegen, die mir während meiner Arbeit, stets unter die Arme gegriffen haben, danken.

**Ohne eure Unterstützung wäre die Verwirklichung dieser Arbeit nicht möglich gewesen.**

Für die außerordentliche Betreuung und Unterstützung meiner Diplomarbeit möchte ich mich zu guter Letzt bei Herrn Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer bedanken.

## **Vorwort**

Das Thema „Jugendkriminalität“ wird auch in der österreichischen Gesellschaft immer aktueller. Gründe dafür bieten natürlich auch Medien, wie zum Beispiel die „Kronen Zeitung“, die mit ihrer täglichen Berichterstattung über Kriminalität, wo Jugendliche oder sogar Kinder involviert sind, in den Vordergrund stellen wollen. Auch in der Politik ist das Thema von großer Bedeutung, vor allem wird dort über die verschiedensten Präventionsmaßnahmen debattiert.

Die Neugier, mehr über das Thema zu erfahren und vor allem meine bisherigen Erfahrungen bei der Arbeit mit Jugendlichen und ihrem kriminellen Verhalten zu verbinden, waren Beweggründe, weshalb ich mich für dieses Thema entschieden habe. Das Interesse wurde jedoch nicht nur durch das politikwissenschaftliche Studium, sondern auch durch das rechtswissenschaftliche Studium in mir geweckt und gefördert. Lehrveranstaltungen wie Strafrecht oder Kriminologie oder das Interesse am Beruf meines Vaters waren weitere Beweggründe für das Thema meiner Arbeit. Zur „Jugendkriminalität und deren Entwicklung“ gibt es eine Menge an Literatur und da es bis dato keine spezielle Diplomarbeit darüber gab, war ich davon überzeugt, mich damit beschäftigen zu wollen. Zu Beginn meiner Arbeit habe ich mir jedoch schon einige Fragen gestellt, die mich als normale Person und nicht als Forscher interessieren würden. Ist die Kriminalstatistik in den letzten zehn Jahren bei Jugendlichen angestiegen oder gesunken? Welche Delikte stehen allgemein an oberster Stelle? Wie denken Kinder bzw. Jugendliche über das kriminelle Verhalten von anderen Gleichaltrigen? Welche Auswirkungen haben Politik und vor allem die Medienlandschaft auf Kriminalität? Und welche Auswirkungen haben vor allem die einzelnen Parteien auf das Verhalten der Jugendlichen? All diese Fragen finde ich überaus spannend und nun freue mich sehr mit Hilfe von Spezialisten und vor allem betroffenen Jugendlichen zu arbeiten und eine aufschlussreiche Arbeit zu verfassen.

Ebenfurth, im April 2011

Sandra Buchebner

# 1 Einleitung

*„Rück endlich dein Handy heraus, das gefällt mir und ich will es haben!“*

*„Nein, sicher nicht, das gehört mir!“*

*„Dann kriegst eine verpasst!“*

*„Nein, bitte nicht, da hast du es!“*

Drohungen, Körperverletzungen, Diebstahl oder andere Delikte, finden täglich durch Jugendliche statt. Egal ob in der Schule, auf der Straße oder einfach nur im Park, ob jung oder alt, männlich oder weiblich, aus Eifersucht, zur Verteidigung, wegen Langeweile, egal welcher Partei man angehört, Kriminalität kann überall auf der Welt passieren. In den letzten zehn Jahren wurde desöfteren das Thema „Ausländerkriminalität“ durch das Thema „Jugendkriminalität“ ersetzt und in den Medien als das „Thema“ in den Mittelpunkt gestellt worden. Mit Überschriften wie „Die österreichische Jugend wird immer krimineller“ oder „Jugendkriminalität steigt weiter an“ können unter anderem Printmedien die Gesellschaft unsicher machen und schockieren. Weitaus schlimmer wird es dann noch, wenn junge Ausländer ins Spiel gebracht werden. Somit ist die Verbindung zwischen der politischen und gesellschaftlichen Einstellung und dem kriminellen Verhalten von Jugendlichen bei diesem Thema besonders wichtig. Aber Massenmedien haben nicht nur Einfluss auf die Einstellung der Gesellschaft, sondern können auch kriminelle Handlungen bei Jugendlichen bewirken. Egal ob mit Gewaltspielen, Gewaltvideos oder den neue Trends wie Facebook oder Twitter. Bei den meisten schlimmsten Verbrechen wurde festgestellt, dass diese Jugendlichen, zuvor eines der besagten Medien benutzt hatten. Hintergründe und Motive sind somit auch der Schlüssel zur WAHRHEIT.

Die Diplomarbeit soll als eine Art Experiment verwendet werden, um historische, juristische aber auch polizeiliche Einblicke darstellen zu können. Somit soll die Arbeit nicht nur theoretische, sondern auch pragmatische Erkenntnisse über das Thema Jugendkriminalität zeigen. Ich möchte

versuchen, auch durch meine bisherigen Erfahrungen mit Jugendlichen und ihrem kriminellen Verhalten klar zu stellen, wie wichtig dieses Thema mittlerweile in unserer Gesellschaft geworden ist.

## **1.1 Aufbau der Arbeit**

Die vorliegende Arbeit wird neben einem Vorwort, der Einleitung und dem Resümee in sechs weitere Kapitel untergliedert.

Im Vorwort wird die Auswahl der Themenwahl begründet und welche Beweggründe für mich ausschlaggebend waren, sich für das folgende Thema „Jugendkriminalität in Österreich“ zu entscheiden.

Das erste Kapitel zeigt nicht nur eine Einleitung über das Thema, sondern wird noch zusätzlich in zwei Unterkapitel gegliedert. Hier wird nicht nur der soeben formulierte Plan der Arbeit verfasst, sondern auch einige konkreten Fragen gestellt, mit denen ich mich speziell im Laufe meiner Arbeit, befassen möchte.

Im Kapitel 2 werden Begriffe und Bedeutung der Kriminalwissenschaften dargestellt. Hier wird nicht nur versucht, die juristischen und nichtjuristischen Kriminalwissenschaften dem Leser näher zu erklären, sondern auch das Strafrecht in Österreich, besonders das Jugendstrafrecht und wichtige Begriffe der Jugendkriminalität zu definieren.

Das dritte Kapitel beinhaltet den Kern der Arbeit. Hier geht es vor allem um die Grundlagen der Jugendkriminalität. Es werden die Tätertypen, die Deliktsfähigkeit von Jugendlichen nach Altersgrenzen, die verschiedenen Statistiken (Polizeiliche und Gerichtliche Kriminalitätsstatistik), klassische Jugenddelikte, die neuen Gesichter von Gewalt und die Ursachen der Jugendkriminalität beschrieben.

In den Kapiteln 4 und 5 wird einerseits auf die methodische Vorgangsweise und andererseits auf die Ergebnisse der empirischen Untersuchung der Arbeit näher eingegangen. Das vierte Kapitel soll einen Einblick in die Vorgangsweise der quantitativen und qualitativen Methoden schaffen.

Im fünften Kapitel werden die Ergebnisse des Fragebogens analysiert und präsentiert.

Das sechste Kapitel beinhaltet die Berichterstattung und den Einfluss der Massenmedien auf die Jugendkriminalität. Mithilfe von vergangenen Zeitungsartikeln und Reaktionen aus unserer Gesellschaft, soll dieses Kapitel aufschlussreich sein. Aber auch die Einflüsse der Medien auf die kriminellen Jugendlichen sollen in diesem Kapitel näher betrachtet werden.

Im Kapitel 7 werden auf die Präventionsmodelle in Österreich näher eingegangen. Einerseits werde ich versuchen, präventive Maßnahmen für eine Reduzierung der Jugendkriminalität zu beschreiben und andererseits werde ich vergangene und aktuelle österreichische Präventionsprojekte vorstellen.

Im achten Kapitel werde ich in meiner Conclusio, die wichtigsten Argumente und Ergebnisse meiner Forschung zusammenfassen und einen Ausblick auf die zukünftige Richtung unserer Jugend geben und darüber hinaus werde ich hier noch einmal eine kurze Stellungnahme über das Thema abgeben.

## 1.2 Fragestellungen

Bevor ich mit der Recherche der Arbeit begonnen habe, habe ich mir grundlegende Fragen gestellt, die ich anhand meiner Ergebnisse zum Schluss auch beantworten möchte. Diese lauten unter anderem:

- Was bewegt Jugendliche kriminell zu werden?
- Spielt das soziale Umfeld eine entscheidende Rolle, ob ein Jugendlicher kriminell wird oder nicht?
- Haben Parteien einen großen Einfluss auf ihre kriminellen Handlungen?
- Wie sieht es mit dem Medieneinfluss auf Jugendliche und auf die Gesellschaft aus?
- Gibt es in Österreich Präventionsmöglichkeiten gegen kriminelle Jugendliche, wenn ja, welche?

All das sind Fragen, die ich nicht nur anhand von Literaturrecherchen beantworten möchte, sondern auch durch Hilfe von Spezialisten, Lehrbeauftragten und vor allem von jugendlichen Tätern und Opfern selbst, die ich anhand von quantitativen und qualitativen Methoden befragen werde.

## 2 Begriffe und Bedeutungen des Systems der Kriminalwissenschaften

### 2.1 Juristische und nichtjuristische Kriminalwissenschaften

Die Kriminalwissenschaften sind ein wichtiges Teilgebiet unseres Rechtssystems, *„und umfassen die gesamte Bandbreite des Strafrechts: Vom Wirtschaftsstrafrecht über das Strafprozessrecht bis hin zum Jugendstrafrecht und Strafvollzugsrecht.“*<sup>1</sup> Obwohl es bis dato kein allgemeines, einheitliches System der Kriminalwissenschaften in Österreich, Deutschland bzw. in der Schweiz gibt, versucht man einige Modelle in den Vordergrund zu bringen. Gleichbedeutend neben den Kriminalwissenschaften gibt es auch zwei weitere Bereiche, die sich mit ähnlichen Themenkreisen beschäftigen oder auch für die Beweisfindung herangezogen werden:

- die gerichtliche Medizin und
- die gerichtliche Psychiatrie<sup>2</sup>

Der Grazer Untersuchungsrichter und Staatsanwalt Hans Groß, der vor über 100 Jahren erkannt hatte, dass man *„die Beweisführung auf möglichst objektive Weise durchführen kann“*, wurde zugleich durch sein Werk *„Handbuch der Untersuchungsrichter“* weltweit bekannt. Grund dafür war, dass er ein System entwickelt hatte, dass eine *„maßgebliche Ausbildungs- und Arbeitsgrundlage für die Verbrechensaufklärung“* ermöglichte. Seine Idee wurde von Geerds in Deutschland weitergeführt. Er definierte Kriminalwissenschaften viele Jahre später als *„alle diejenigen Disziplinen, die sich in dieser oder jener Form primär mit dem kriminellen Verhalten von*

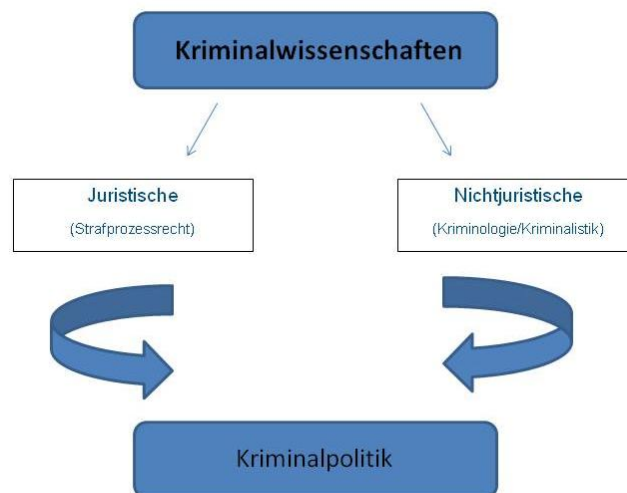
<sup>1</sup> <http://www.rewi.uni-jena.de/Kriminalwissenschaften.html> (19.April 2011)

<sup>2</sup> Fuchs, Helmut (2004): Österreichisches Strafrecht – Allgemeiner Teil I. Wien-New York: Springer-Verlag, 6. überarbeitete Auflage, 3/6.

*Menschen befassen*". Wie schon Groß davor, gliederte auch Geerds die Kriminalwissenschaften in zwei verschiedene Kategorien.<sup>3</sup>

Anhand der unten angeführten Grafik ist ersichtlich, dass sich die Kriminalwissenschaften, wie schon oben erwähnt, in zwei verschiedene Kategorien gliedern:

Einerseits in juristische Kriminalwissenschaften, die für die folgende Arbeit jedoch nicht relevant sind und andererseits in nichtjuristische Kriminalwissenschaften.<sup>4</sup>



<sup>5</sup> **Abb. 1: Kriminalwissenschaften**

<sup>3</sup> <http://www.gerhard-schmelz.de/42238.html> (19.April 2011)

<sup>4</sup> Schneider, Hans Joachim (1993): Studienbuch – Einführung in die Kriminologie. Berlin/New York: de Gruyter, 3. Auflage, 31-32.

<sup>5</sup> Unterlagen von Univ.-Prof. Dr. Christian Grafl: Grundlagen der Kriminologie, 1. Einheit, SS 2009.

Wie man kriminelles Verhalten von einzelnen Individuen untersuchen, verhindern, verfolgen oder erklären kann, sind die Hauptaufgaben der untergeordneten Kriminalwissenschaften. Unter die juristischen Kriminalwissenschaften fällt das Strafprozessrecht und unter den nichtjuristischen fallen Kriminologie (zB Kriminalstatistik), und Kriminalistik (zB Kriminalstrategie) an. Beide Unterkategorien befassen sich hauptsächlich mit dem kriminellen Verhalten von Menschen.<sup>6</sup>

### 2.1.1 Strafprozessrecht (j.K.)

Das Strafprozessrecht wird auch als formelles Strafrecht bezeichnet und wird in der Strafprozessordnung von 1975 zusammengefasst.<sup>7</sup>

Einerseits fallen hier alle Rechtssätze an, welche das Verhängen, Aufheben und Ändern kriminalrechtlicher Sanktionen während eines Verfahrens organisieren. Außerdem bezeichnet dieses Recht auch die zuständigen Behörden. Andererseits versteht man unter dem Strafprozessrecht auch das Strafverfahrensrecht. Ganz anders sieht es bei dem Gerichtsorganisationsrecht aus, denn dieses regelt die ausschlaggebenden Behörden. Professor Dr. F. Riklin aus Freiburg bezeichnet das Strafprozessrecht in seinem Skriptum vom Jahr 2007 mit folgenden zwei Punkten:

*„Es ist jenes Recht,*

- *das den Behörden vorschreibt, wie sie bei der Strafverfolgung und im Erkenntnisverfahren vorzugehen haben, um abzuklären, ob eine Straftat begangen wurde und welche Sanktionen ausgesprochen werden sollen und*
- *das ferner die Befugnisse der Verfahrenssubjekte umschreibt.“<sup>8</sup>*

<sup>6</sup> Vergl.: [http://www.vdpolizei.de/Portals/0/abbildungen/abbildungen\\_buch/100737.pdf](http://www.vdpolizei.de/Portals/0/abbildungen/abbildungen_buch/100737.pdf) (19.April 2011)

<sup>7</sup> Vergl.: Fuchs, Helmut (2004): Österreichisches Strafrecht – Allgemeiner Teil I. Wien-New York: Springer-Verlag, 6. überarbeitete Auflage, 26/21.

<sup>8</sup> [http://www.unifr.ch/strr/downloads/Strafprozessrecht/Skriptum\\_Strafprozessrecht\\_2007.pdf](http://www.unifr.ch/strr/downloads/Strafprozessrecht/Skriptum_Strafprozessrecht_2007.pdf) (19.April 2011)

## 2.1.2 Kriminologie

Der Begriff „Kriminologie“ ist nur sehr schwierig zu definieren beziehungsweise man hat bis dato noch keine einheitliche, genaue Definition gefunden. Da es die unmöglichsten Definitionsunterschiede gibt, möchte ich nun gerne einige nennen:

- „Für G. Kaiser ist die Kriminologie *„die geordnete Gesamtheit des Erfahrungswissens über das Verbrechen, den Rechtsbrecher, die negative soziale Auffälligkeit und über die Kontrolle dieses Verhaltens“*.
- *E. Sutherland und D. Cressey behaupten „Criminology is a study of lawmaking, lawbreaking, and reactions to lawbreaking“*.
- *Sauer definiert ihn als „die Wissenschaft vom Verbrechen (crimen) als einen tatsächlichem Vorgang im wirklichen Leben“*.
- *Eisenberg's Definition lautet: „die Lehre vom Verbrechen als Erscheinung im Leben des Volkes und im Leben des Einzelnen“<sup>9</sup>*

Die Kriminologie beschäftigt sich mit den verschiedensten Zweigen unter anderem mit der Jugendkriminologie, die sich mit der Jugendkriminalität auseinandersetzt. Die Hauptaufgaben der Kriminologie sind vor allem die Bekämpfung der Kriminalität und herauszufinden, wieso es zur Kriminalität kommt.<sup>10</sup> Beschäftigt sich zum Beispiel die Strafrechtswissenschaft iwS mit den obligatorischen Aufgaben der Kriminalwissenschaften, so kümmert sich die Kriminologie mit den Ursachen von Verbrechen bzw. mit dem Charakter des Rechtsbrechers und mit dessen Umfeld. Aufgrund einer österreichischen Tradition kümmert sich die Kriminologie auch um die Kriminalistik, welche

<sup>9</sup> <http://www.gerhard-schmelz.de/46862.html> (5.Mai 2011)

<sup>10</sup> Vergl.: Filser, Franz (1983): Einführung in die Kriminalsoziologie. Paderborn/München/Wien/Zürich: UTB Schöningh, 340.

sich um die technischen und wissenschaftlichen Komponenten der Strafverfolgung kümmert.<sup>11</sup>

Außerdem fallen unter ihre Gegenstandsebereiche folgende Punkte an:

- die einzelne Straftat,
- die Deliktskategorien,
- das Opfer,
- der Täter,
- die Tätergruppe,
- die Kriminalität als Gesamterscheinung,
- die informelle und formelle Kontrolle.

Die dabei gewonnen Erkenntnisse bei der Bearbeitung dieser Bereiche sind für die Beseitigung bzw. für die Verringerung aber auch gezielten Kontrollen erforderlich.<sup>12</sup>

Der Begriff „Kriminologie“ wird auch als eine empirische Wissenschaft angesehen. Der Forschungsgegenstand sind unter anderen drei weitlaufende Begriffe:

- Verbrechen (abweichendes Verhalten)
- Verbrecher
- Verbrechenskontrolle<sup>13</sup>

---

<sup>11</sup> Vergl.: Fuchs, Helmut (2004): Österreichisches Strafrecht – Allgemeiner Teil I. Wien-New York: Springer-Verlag, 6. überarbeitete Auflage, 3/6.

<sup>12</sup> [http://www.kriminalistik.de/pdf/kri20001\\_2839.pdf](http://www.kriminalistik.de/pdf/kri20001_2839.pdf) (8.Juni 2011)

<sup>13</sup> Vergl.: Unterlagen von Univ.-Prof. Dr. Christian Grafl: Grundlagen der Kriminologie, 1. Einheit, SS 2009.

### 2.1.3 Kriminalistik

Die Begriffsdefinition zu „Kriminalistik“ ist im Gegensatz zur Kriminologie einheitlich. Unter den Begriff „Kriminalistik“ versteht man *„die Lehre von den polizeilichen Mitteln und Methoden der Verfolgung und der sog. Bekämpfung von Straftaten“*. Dagegen verstand man den Begriff in der Vergangenheit für die gesamte Strafrechtswissenschaft.<sup>14</sup> Der Sinn der Kriminalistik ist es, nach begangenen Straftaten die Beweissicherung bzw. die Beweggründe des Straftäters zu erforschen.<sup>15</sup>

Die Kriminalistik gliedert sich in drei Bereiche:

- Kriminaltaktik (Lehre vom taktisch richtigen Vorgehen)
- Kriminaltechnik (Einsatz naturwissenschaftlicher Methoden zur Tataufklärung)
- Kriminalstrategie (Polizeiforschung)<sup>16</sup>

Bei dem Sichern von Beweisen und dem dokumentieren von Ermittlungsfortschritten muss die Kriminalistik höchsten Wert darauf legen, dass die Art und Weise der Beweisfindung und Informationsbeschaffung so erfolgt, dass die gesammelten Daten eine gesetzliche Relevanz darstellen und der Täter dadurch ohne Zweifel verurteilt werden kann.<sup>17</sup>

---

<sup>14</sup> Danwitz, Klaus-Stephan von (2004): Examens-Repetitorium – Kriminologie. Heidelberg: Müller Jur. Vlg. C.F., 1.

<sup>15</sup> Vergl.: [http://www.kriminalistik.de/pdf/kri20001\\_2839.pdf](http://www.kriminalistik.de/pdf/kri20001_2839.pdf) (8.Juni 2011)

<sup>16</sup> <http://institut-fuer-kriminologie.com/service.html> (10.Juni 2011)

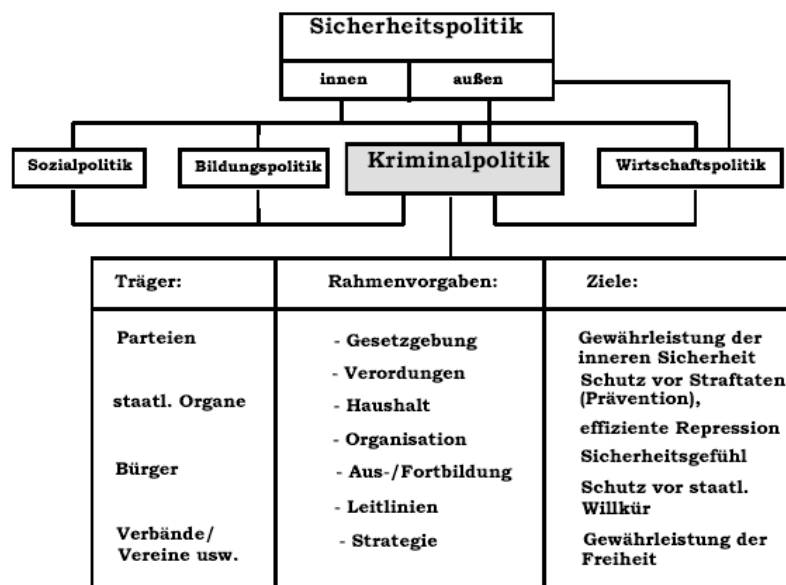
<sup>17</sup> Vergl.: [http://www.kriminalistik.de/pdf/kri20001\\_2839.pdf](http://www.kriminalistik.de/pdf/kri20001_2839.pdf) (8.Juni 2011)

## 2.1.4 Kriminalpolitik

Jedoch gibt es auch andere Kriminalwissenschaften, die sich wie auch die Kriminologie und die Kriminalistik mit dem Begriff „Verbrechen“ auseinandersetzen:

- Strafrecht
- Kriminalpolitik
- Kriminalsoziologie
- Kriminalbiologie
- Kriminalpsychologie
- uvm.<sup>18</sup>

Nun möchte ich mich noch mit dem Begriff „Kriminalpolitik“ näher auseinandersetzen, der anhand der folgenden Grafik deutlich beschrieben wird. Die Kriminalpolitik ist ein Teil der Sicherheitspolitik und wird in den äußeren Abschnitt eingeteilt. In der unten eingefügten Grafik sind die Träger, Rahmenvorgaben und Ziele der Kriminalpolitik aufgelistet:



<sup>19</sup> Abb. 2: Elemente der Kriminalpolitik

<sup>18</sup> Vergl.: Unterlagen von Univ.-Prof. Dr. Christian Grafl: Grundlagen der Kriminologie, 1. Einheit, SS 2009.

<sup>19</sup> <http://www.gerhard-schmelz.de/47474.html> (Zugriff am 05.Mai 2011)

Wie schon bei manchen anderen Begriffen, gibt es auch beim Begriff „Kriminalpolitik“ keine eindeutige Definition. Die Meinungen gehen bei der Beschreibung auseinander, einige sagen die Kriminalpolitik wäre *„der gesellschaftliche Prozess der Gestaltung und Legitimation des Strafrechts und seiner Effektivierung“* andere behaupten jedoch Kriminalpolitik sei *„die Gesamtheit aller staatlichen Maßnahmen zur Verbrechensverhütung und Verbrechensbekämpfung“*. Bei der ersten Definition wird hauptsächlich auf die „Prävention“ bzw. auf die „Verhinderung“ von Straftaten durch das Strafrecht eingegangen, wohingegen bei der anderen Umschreibung die Verbrechen durch den gesamten Staatsapparat verhindert werden sollen. Letztere Definition hält mittlerweile die Mehrheit. Es kann also jede Aktion die zu einer Verhinderung von einer Straftat führt, als solche zur Kriminalpolitik gezählt werden. Als ausführende Gewalt ist nicht zwingend eine staatliche Institution erforderlich, es ist auch möglich nicht-staatliche Organisationen mit diesen Befugnissen auszustatten, dass diese bei der Reduzierung von Straftaten beitragen können.<sup>20</sup> Die Erhaltung und Gewährleistung der inneren Sicherheit und individuellen Freiheitsrechte haben dabei die oberste Priorität.<sup>21</sup>

---

<sup>20</sup> Vergl.: [http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL\\_ID=109](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL_ID=109) (08.Mai 2011)

<sup>21</sup> Vergl.: <http://www.gerhard-schmelz.de/47474.html> (05.Mai 2011)

## 2.2 Strafrecht in Österreich

Andeutungen für eine Art Strafgesetzgebung gab es in Österreich schon im 16. Jahrhundert. Das erste zusammenhängende Gesetzbuch entstand jedoch erst im Jahr 1768. Man bezeichnete es als „Constitutio Criminalis Theresiana“. Obwohl man diese damals schon als Gesetzbuch definierte, war sie trotz alledem eine Rohfassung der Strafgesetzgebung. Die „Constitutio Criminalis Theresiana“ war schon zu Beginn kein aktuelles Exemplar. Nach nicht einmal zehn Jahren wurde dieses Gesetzbuch aus dem Jahr 1768 durch eine aktualisierte Version ersetzt, welches im Jahr 1787 unter dem Namen „Josefinische Strafgesetzbuch“ erschien. Die Reformen am österreichischen Strafrecht begannen um 1803, wurden in der neuen Ausgabe von 1852 weitergeführt und mündeten schlussendlich in der Wiederverlautbarung aus dem Jahre 1945 (StGB 1945). Die letzte Version aus 1974 ist, wenn auch durch viele Novellen geändert, bis dato die Grundlage des österreichischen Strafrechts. Neue Entwicklungen in der Kriminalpolitik fanden hauptsächlich in sog. Nebengesetzen ihren Platz. Darunter auch die bedingte Verurteilung aus 1920 und im Jugendgerichtsgesetz aus dem Jahre 1928. Das Strafgesetzbuch von 1974 wurde nach einigen Änderungen vom Parlament beschlossen und trat am 1. Jänner 1975 als Strafgesetzbuch 1974 in Kraft. Auch dieses wurde bürokratisch als „neues Gesetzbuch“ beschrieben. Desöfteren wurde aber auch dieses Strafgesetzbuch geändert, jedoch nicht im Allgemeinen, sondern bei einzelnen Gesetzen, die nicht zu einer Verminderung, sondern eher zu einer Verschärfung führten.<sup>22</sup> Sinn des Strafrechts ist es, für die Erhaltung von „Ruhe und Ordnung“ im öffentlichen Raum zu sorgen. Als auszuführendes Organ tritt hier der Staatsanwalt auf. Dieser wurde vom Staat dafür mit allen nötigen Befugnissen ausgestattet. Diese erlauben es ihm, als Ankläger einen Beschuldigten einer juristischen Verfolgung zuzuführen. Die Entscheidung, ob diese dann auch ausgeführt und zu einer Strafe führt, liegt jedoch bei dem Gericht. Eine Sonderstellung hierbei nimmt

---

<sup>22</sup> Vergl.: Fuchs, Helmut (2004): Österreichisches Strafrecht – Allgemeiner Teil I. Wien-New York: Springer-Verlag, 6. überarbeitete Auflage, 3/1-3.

dabei das Verwaltungsstrafrecht ein. Hierzu gehören zum Beispiel das Finanzstrafrecht und das Verkehrsstrafrecht. Unter das Strafrecht fallen unter anderem Anklagen wegen Mord, Körperverletzung, Raub etc. Ein Strafverfahren für den Beschuldigten kann entweder mit Freispruch oder einer Geld- Freiheitsstrafe enden.<sup>23</sup>

## 2.2.1 Jugendstrafrecht

Das Jugendstrafrecht wurde nach dem ersten Weltkrieg in Österreich auf seine Notwendigkeit geprüft. Da diese Anerkennung erfolgte, wurde das Jugendgerichtsgesetz (JGG) gemeinsam mit dem Jugendgerichtshof und den speziellen Organisationseinheiten, wie zB die Jugendgerichtshilfe, im Jahr 1929 in Kraft gesetzt. Im Jahr 1989 wurde das heute noch bestehende Jugendgerichtsgesetz 1988 in Kraft gesetzt.<sup>24</sup>

Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, ist das österreichische Jugendstrafrecht in einem eigenen Gesetz, dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), geregelt. Ein eigenes JGG sollte vor allem erzieherische Erfolge erzielen. Darunter fällt das Rauch- und Alkoholverbot, Zuchtmittel wie Schadenswiedergutmachung oder sogar auch gemeinnützige Arbeit.<sup>25</sup>

Wie schon bereits oben erwähnt, wurden Jugendstraftaten im JGG im Jahr 1988 neu geregelt. Hauptziel dieser Änderungen war es, Jugendliche die vom rechten Weg abgekommen sind, nicht nur noch über ein autoritäres Strafrecht zu disziplinieren.

---

<sup>23</sup> Vergl.: <http://www.gericht.at/beitrag/gericht/gericht.jsp?bei=95> (8.Juni 2011)

<sup>24</sup> Vergl.: [http://www.ifpp.at/cms/images/stories/pub2006/aufsatz\\_sachverstaendigentaetigkeit.pdf](http://www.ifpp.at/cms/images/stories/pub2006/aufsatz_sachverstaendigentaetigkeit.pdf) (11.Juni 2011)

<sup>25</sup> Vergl.: <https://www.vile-netzwerk.de/oesterreich/articles/jugendkriminalitaet-in-oesterreich.html> (11.Juni 2011)

Im JGG werden vier mögliche Handlungsspielräume für kriminelle Jugendliche beschrieben:

1. Zu geringes Delikt
2. Außergerichtlicher Tatausgleich (Täter-Opfer-Ausgleich oder Mediation)
3. Verfolgungsverzicht auf Probezeit
4. Verfolgungsverzicht wenn Auflagen erfüllt werden

Das JGG im Jahr 1988 brachte außerdem eine Reduzierung des Strafmaßes (Geldstrafe bzw. zeitlich begrenzte Freiheitsstrafe) um die Hälfte. Außerdem wurde im JGG geregelt, dass man auch im Fall der Fälle keine Strafe hätte zahlen müssen. Desweiteren gab es bei Personal und Justiz eine Verwaltungsreform. In Verbindung mit dem JGG versuchte man „Festnahme, Freiheitsentzug oder Freiheitsstrafe“ nur für kurze Zeit zu verwenden. Für einen Neustart sollte den Jugendlichen nichts im Wege stehen.<sup>26</sup>

Auch Änderungen erlebte das österreichische Jugendstrafrecht. Einerseits brachte die Strafrechtsnovelle vom Jahr 2001 neue Veränderungen (darunter die Herabsetzung der Altersgrenze im Jugendstrafrecht von 19 auf 18 Jahren und im StGB wurden Sonderbestimmungen für junge Erwachsene geregelt)<sup>27</sup> und andererseits löste man den Jugendgerichtshof im Jahr 2003 auf.

Beide Themen sorgten in Österreich für Diskussion. Das JGG gilt für alle Jugendstraftaten von Jugendlichen und teilweise junge Erwachsene.<sup>28</sup>

---

<sup>26</sup> Vergl.: Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C./Talos, Emmerich (2006): Politik in Österreich – Das Handbuch. Wien: Manz Verlag, 640.

<sup>27</sup> Vergl.: Fuchs, Helmut (2004): Österreichisches Strafrecht – Allgemeiner Teil I. Wien-New York: Springer-Verlag, 6. überarbeitete Auflage, 3/11.

<sup>28</sup> Vergl.: [http://www.ifpp.at/cms/images/stories/pub2006/aufsatz\\_sachverstaendigentaetigkeit.pdf](http://www.ifpp.at/cms/images/stories/pub2006/aufsatz_sachverstaendigentaetigkeit.pdf) (11. Juni 2011)

Einen genaueren Überblick über die Altersgrenzen im österreichischen Jugendstrafrecht wird jedoch anhand der unten angeführten Tabelle noch einmal genau geschildert:

<sup>29</sup> **Tabelle 1: Alterskategorien des Jugendstrafrechts in Österreich**

| Kleinkinder   | Kinder        | Jugendliche                                                              | Junge Erwachsene                                                                       |
|---------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| strafunmündig | strafunmündig | *Deliktsfähigkeit mit 14 Jahren<br><br>*Anwendung des Jugendstrafrechtes | *es gilt das Erwachsenenstrafrecht<br><br>*besondere Bestimmungen für junge Erwachsene |

Zusätzlich möchte ich noch erwähnen: "Strafunmündig" bei Kindern bedeutet, wer das 14 Lebensjahr noch nicht erreicht hat. Bei Jugendlichen besteht die Deliktsfähigkeit solange, bis sie 18 Jahre alt sind. <sup>30</sup>

<sup>29</sup> [http://www.ifpp.at/cms/images/stories/pub2006/aufsatz\\_sachverstaendigentaetigkeit.pdf](http://www.ifpp.at/cms/images/stories/pub2006/aufsatz_sachverstaendigentaetigkeit.pdf) (11.Juni 2011)

<sup>30</sup> Vergl.: <http://www.strafverteidiger-friis.at/wp-content/uploads/2009/08/Jugendgerichtsgesetz.pdf> (16.April 2011)

## 2.3 Begriffsdefinitionen Jugendkriminalität

### 2.3.1 Begriff „Jugend“

Zu Beginn möchte ich den Begriff mit einem Zitat von William Shakespeare beginnen: *„Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen 10 und 23, oder die jungen Leute verschliefen die ganze Zeit. Denn dazwischen ist nichts als den Dirnen Kinder schaffen, die Alten ärgern, stehen und balgen.“* Der Begriff Jugend hat seinen Ursprung im Mittelhochdeutschen bzw. Althochdeutschen und bedeutet unter anderem „frisch“, „unausgewogen“ und „unerfahren“.<sup>31</sup> Historisch gesehen, findet man den Begriff „Jugend“ erst im 19. Jahrhundert, somit wird er als relativ „jung“ eingestuft. Die Geschichte der Jugend ist ein von Männern dominierter Begriff. Das lange geltende Gesetz, dass die Jugend von den Erwachsenen lernt, verliert in einer Gesellschaft die mit Informationen überschwemmt wird, immer mehr an Bedeutung. Denn bei den rasant voranschreitenden, technischen Errungenschaften, werden die einstigen Lehrer zu Schülern. Auf der einen Seite verlangen Wirtschaft und Medien von Jugendlichen ihren Leichtsinn und ihre Spontaneität jeden Tag auf das neue auszuleben. Auf der anderen Seite fordern Eltern und Verwandtschaft eine langfristige Planung des eigenen Lebens. Aber in der heutigen Zeit, ist es für Jugendliche fast unmöglich, nur einen dieser Lebensstile einzuschlagen, stattdessen wägen sie täglich ab, welche Lebensumstände ihnen mehr vom Nutzen sind.<sup>32</sup>

Galt man früher zwischen 14 und 20 Jahren als Jugendlicher, so hat sich diese Spanne im Laufe der Zeit wegen längeren Ausbildungen und früherer Geschlechtsreife deutlich ausgedehnt. Auf der einen Seite ist es keine Schande mehr mit 30 Jahren noch immer als Student sein Leben zu bestreiten, auf der anderen Seite ist Sexualität in den jüngeren Jahren von der Gesellschaft mittlerweile weitestgehend toleriert.<sup>33</sup>

<sup>31</sup> Streit, Phillip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 54.

<sup>32</sup> Vergl.: [http://www.uibk.ac.at/ezwi/research/archiv/cd\\_paed/abstract/jugend.html](http://www.uibk.ac.at/ezwi/research/archiv/cd_paed/abstract/jugend.html) (24.Mai 2011)

<sup>33</sup> Vergl.: Streit, Phillip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 55-56.

In Österreich wird man ab dem 18. Lebensjahr als „Volljährig“ bezeichnet. Für viele Jugendliche ist dies ein besonderer Moment, da man danach zu der Gruppe der Erwachsenen gehört und unabhängig sein darf. Vielen österreichischen Jugendlichen ist jedoch nicht bewusst, dass sie damit nicht nur automatisch das passive Wahlrecht erhalten bzw. vollständig geschäftsfähig sein dürfen, sondern es verändern sich auch selbstverständlich viele juristische und rechtliche Schritte. Österreichische Jugendliche im Alter zwischen 18 und 21 Jahren werden nur mehr teilweise und unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Jugendstrafrecht verurteilt. Dazu gibt es in ganz Europa unterschiedliche Formen der Altersbegrenzung. Zum Beispiel Deutschland, wo es sogar eine weitere Kategorie der „Heranwachsende“ gibt. Mehr Details darüber, jedoch erst im nächsten Kapitel.<sup>34</sup>

### 2.3.2 Begriff „Kriminalität“

Man bezeichnet den Begriff „Kriminalität“ als „die Summe aller strafrechtlich missbilligten Handlungen“. Laut dem Rechtshistoriker Wolfgang Schild kann für das Früh und Hochmittelalter der Begriff Kriminalität nicht angewendet werden. Der Grund dafür war, dass es in dieser Epoche eine Legitimation für Unrecht und Gewalthandlungen gab, solange es sich um eine Fehde oder Rachehandlung handelte. Da es keinen Staat gab, der ein öffentliches Strafrecht exekutieren konnte, gab es auch keine Kriminalität im heutigen Sinn. Um diesen Konflikt jedoch zu meiden, reduzierte man sich in der historischen Kriminalitätsforschung hauptsächlich auf einen Analyserahmen von Norm, Sanktion und sozialer Kontrolle, anstelle von Kriminalität.<sup>35</sup> Auch in unseren westlichen Gefilden hat die Kriminalität ihr Schattendasein abgelegt. Sie ist nun ein fixer Bestandteil der täglichen Medienwelt geworden. Mittlerweile haben Themen rund um die Kriminalität andere

---

<sup>34</sup> Vergl.: <http://kurier.at/nachrichten/118481.php> (26.Mai 2011)

<sup>35</sup> Vergl.: Schwerhoff, Gerd (1999): Aktenkundig und gerichtsnotorisch – Einführung in die historische Kriminalitätsforschung. Tübingen: Ed. diskord, 24-25.

Inhalte fast zur Gänze verdrängt. Es scheint als hätte die Gesellschaft ein tiefes Verlangen nach den Themen der Kriminalität. Dabei handelt sich bei dem Begriff Kriminalität nicht um eine Konstante, vielmehr ist es eine von der Gesellschaft abhängige Variable. Als kriminell gilt jener, der in den Augen des Opfers und der Exekutive etwas verbrochen hat, was von der Allgemeinheit als strafwürdig anerkannt wird. Die Grenze von „von der Gesellschaft toleriert“ und „von der Gesellschaft geächtet“ gibt das Strafrecht vor.<sup>36</sup> Dieses definiert, welches Verhalten in einer Gesellschaft erlaubt ist und welches bestraft werden soll. Wenn man diese Begriffsdefinition etwas genauer betrachtet, kommt man zum Entschluss, dass abweichendes Verhalten relativ ist. Je nachdem, welche Werte in einer Gesellschaft verankert sind, ändert sich die Definition von „kriminell“. So haben Frauen in unserer Gesellschaft, die annähernd gleichen Rechte und Pflichten, wie Männer. Jedoch würde ein westliches Verhalten einer Frau in anderen Gesellschaften als kriminell gelten.<sup>37</sup>

### 2.3.3 Begriff „Gewalt“

Der Begriff „Gewalt“ zählt zu den vielschichtigsten Begriffen der Sozialwissenschaften.<sup>38</sup> Eben durch diese vielen verschiedenen Facetten, sollte Gewalt keiner vorschnellen Beurteilung unterzogen werden.<sup>39</sup> Bei einer Auseinandersetzung die als Resultat eine Verletzung oder gar den Tod einer der involvierten Parteien zur Folge hat, spricht man von „Gewalt“. Am Anfang einer Gewalthandlung steht häufig ein Streit zwischen zweier ebenbürtiger Kontrahenten, wobei plötzlich einer der Beiden die Beherrschung verliert, die Fäuste oder eine gefährliche Waffe (Messer) zur Hilfe nimmt und sein Gegenüber schwer verletzt oder sogar tötet. Auch als Unterstützung während der Unterdrückung einer anderen Partei (Raubüberfall oder Vergewaltigung)

<sup>36</sup> Vergl.: Schwerhoff, Gerd (1999): Aktenkundig und gerichtsnotorisch – Einführung in die historische Kriminalitätsforschung. Tübingen: Ed diskord, 9-12.

<sup>37</sup> Vergl.: <http://www.sozialismus.net/content/view/628/141/> (24.Mai 2011)

<sup>38</sup> Vergl.: Heitmeyer, Wilhelm (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt. Verlag, 26.

<sup>39</sup> Vergl.: Heitmeyer, Wilhelm (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt. Verlag, 53.

wird Gewalt häufig angewendet. Rache und Vergeltungsdrang sind ebenso Gründe. Durch die Bestimmung der eingesetzten Waffen ist es möglich, die verschiedenen Gewalttaten zu unterscheiden. Eine besonders problematische Entwicklung stellt der immer leichter werdende Zugang zu Waffen für Jugendliche dar. Häufig greifen männliche Jugendliche, denen es an Kompetenzen zur friedlichen Lösung eines Konfliktes fehlt, zu Faust oder Waffe. Zum Glück für Opfer und Täter ist es für diese Gruppe von Jugendlichen sehr schwer an Schusswaffen zu gelangen. Denn diese Waffengattung ermöglicht es einer Partei sich einen unaufholbaren Vorteil zu verschaffen. Kommt es dennoch zum Einsatz von Fäusten oder Waffen, erkennt Gott sei Dank die unterlegene Partei ihre Niederlage und tritt den Rückzug an oder eine dritte Partei schlichtet. Diese Lösungsansätze verlieren jedoch schlagartig ihre Berechtigung, sobald mit einer Schusswaffe gedroht wird.<sup>40</sup>

Mithilfe der unten angeführten sieben Grundfragen lässt sich der enge Gewaltbegriff beschreiben:<sup>41</sup>

<sup>42</sup> **Tabelle 2: Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs**

| Kategorie       | Bezugsdimension                  | Definitions-kriterien                   | Definitions-bestandteile                      |
|-----------------|----------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <b>WER?</b>     | Subjekte                         | Täter als Akteure                       | Personen, Gruppen, Institutionen, Strukturen  |
| <b>WAS?</b>     | Phänomenologie der Gewalt        | Verletzung, Schädigung andere Effekte   | Personen, Sachen                              |
| <b>WIE?</b>     | Art und Weise der Gewaltausübung | Mittel, Umstände                        | Physisch, Psychisch, Symbolisch, Kommunikativ |
| <b>WEM?</b>     | Objekte                          | Opfer                                   | Personen, Sachen                              |
| <b>WARUM?</b>   | Ursachen und Gründe              | Interessen, Möglichkeiten, Kontingenzen | Begründungsvarianten                          |
| <b>WOZU?</b>    | Ziele und Motive                 | Grade der Zweckhaftigkeit               | Absichten                                     |
| <b>WESHALB?</b> | Rechtfertigungsmuster            | Normabweichung, Normentsprechung        | Legal/Illegal, Legitim/Illegitim              |

<sup>40</sup> Vergl.: Heitmeyer, Wilhelm (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt. Verlag, 819-820.

<sup>41</sup> Heitmeyer, Wilhelm (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt. Verlag, 34.

<sup>42</sup> Heitmeyer, Wilhelm (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt. Verlag, 37.

Viele in unserer Gesellschaft glauben, dass es nur mit Gewalt zur Kriminalität führen kann und diese ausschlaggebend ist. Jedoch der folgende Satz beweist uns das Gegenteil: Zwischen den Begriffen „Kriminalität“ und „Gewalt“ gibt es keinen direkten Zusammenhang. Gewalt kann zwar zu einer kriminellen Handlung führen, es ist aber keine Voraussetzung dafür. Jedoch erfolgt in den Medien diese Trennung nicht immer so eindeutig. Häufig wird Gewalt mit Kriminalität gleichgesetzt. Als Rechtfertigung für solche Aussagen werden des Öfteren Polizeikriminalstatistiken genannt. Diese dort genannten Angaben sollten jedoch kritisch betrachtet werden. Besonders Medien sollte immer wieder vor Augen gehalten werden, dass es Unterscheidungen zwischen einerseits Anzeigen und verübten Delikten und andererseits Anzeigen und Verurteilungen gibt. Sollte eine genauere Betrachtung gewünscht werden, sind auf jeden Fall andere Quellen, wie zB Statistiken der AUVA heranzuziehen. Geschieht dies nicht, kommt es häufig nur zu einer reinen Betrachtung der Zahlen, welche jedoch einen objektiven Blick auf eine Steigerung der Jugendkriminalität nicht zulassen. Die Gesellschaft ist mittlerweile sehr sensibel gegenüber den verschiedenen Delikten (zB Körperverletzung), weshalb es zwar zu einer drastischen Zunahme von Anzeigen gekommen ist, die Verurteilungen jedoch stagnieren. Diese Entwicklung zeigt auch sehr gut auf, dass Konflikte immer seltener direkt ausgetragen werden, sondern immer häufiger unter zu Hilfenahme von Polizei oder Gericht.<sup>43</sup>

### **2.3.3.1 Ursachen und Gründe für Gewalt**

Gewalt unter Jugendlichen hat ihre Ursache meistens im sozialen Umfeld. Sie bietet eine einfache Methode um innerhalb von Gruppen eine gewisse Rangordnung herzustellen. Die Ausübung von Gewalt gibt dem Täter ein Gefühl von Macht und Stärke. Durch Gewaltausübung entstehen soziale Kontakte, welche in einer immer schneller und komplexer werdenden Welt

---

<sup>43</sup> Vergl.:

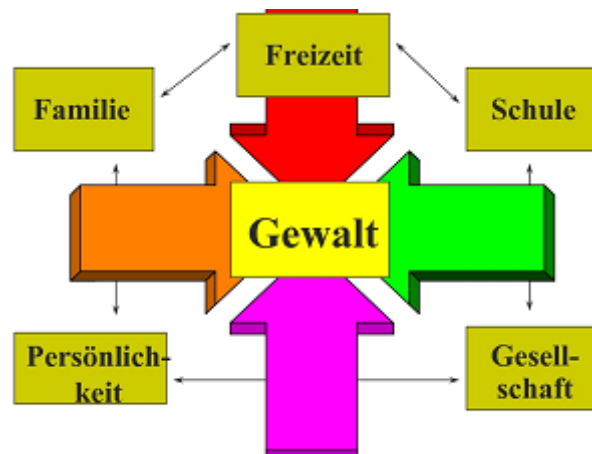
[http://www.wienextra.at/fileadmin/daten/OeA/PDF/pdfs\\_2009/Positionspapier%20Jugend%20und%20Gewalt.pdf](http://www.wienextra.at/fileadmin/daten/OeA/PDF/pdfs_2009/Positionspapier%20Jugend%20und%20Gewalt.pdf) (24.Mai 2011)

immer wichtiger werden. Die Ausübung von Gewalt erfolgt meistens spontan. Bei geplanten Gewalthandlungen sprechen sich die Akteure meistens nur kurz vorher ab.<sup>44</sup>

Gründe für Gewalt sind unter anderem:

- „Aggressivität
- *Suche nach Spannung*
- *Suche nach Orientierungen, die durch ein symbolisches Feindbild (rechts/links) entstehen*
- *politisch motiviertes Handeln*
- „dumpfe“ Feindseligkeiten gegen die als andersartig wahrgenommenen Personen oder Gruppen.“<sup>45</sup>

Anhand der unten angeführten Grafik werden die Ursachen der Gewalt noch einmal bildlich dargestellt:



<sup>46</sup> Abb. 3: Gewaltschema

<sup>44</sup> Vergl.: Heitmayer, Wilhelm/Collmann, Birgit/ Conrads, Jutta/ Matuschek, Ingo/ Kraul, Dietmar/ Kühnel, Wolfgang/ Möller, Renate/ Ulbrich-Herrmann, Matthias (1998): Gewalt – Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim und München: Juventa-Verlag, 3. Auflage, 22.

<sup>45</sup> Heitmayer, Wilhelm/Collmann, Birgit/ Conrads, Jutta/ Matuschek, Ingo/ Kraul, Dietmar/ Kühnel, Wolfgang/ Möller, Renate/ Ulbrich-Herrmann, Matthias (1998): Gewalt – Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim und München: Juventa-Verlag, 3. Auflage, 22.

Deutlich zu erkennen ist, dass vor allem diese oben veranschaulichten fünf Gebiete Familie, Freizeit, Schule, Persönlichkeit und Gesellschaft sehr großen Einfluss auf die kriminellen Jugendlichen haben. Auf diese Punkte wird jedoch in den nächsten Kapiteln noch näher eingegangen.

### 2.3.4 Begriff „Jugendkriminalität“

Der Begriff „Jugendkriminalität“ wird als ein gesonderter Bereich der gesamten Kriminalität betrachtet. Es gibt zwei Definitionen, mit der man Jugendkriminalität beschreiben kann:

- Rechtliche Definition: *„Jugendstraftat ist eine mit gerichtlicher Strafe bedrohte Handlung, die von einem Jugendlichen begangen wird“ (§ 1 Z.3 JGG 1988)*<sup>47</sup>
- Kriminologische Definition: *„umfasst größeren Personenkreis und mehr Verhaltensweisen“*<sup>48</sup>

Zunächst gibt es auch weitere Definitionen, die im Laufe der Entwicklung entstanden sind. Um nur einen Einblick davon zu bekommen, möchte ich nun einige nennen:

*„Die Kriminalität von Personen, die sich noch in der Entwicklung befinden, ist in zweifacher Hinsicht für die Gesellschaft bedeutend: Da insbesondere Jugendliche dem Einfluß der Umwelt sehr stark ausgesetzt sind, läßt die Jugendkriminalität immer Rückschlüsse auf jene Einflüsse zu, die auf den Jugendlichen einwirken. Eine hohe Jugendkriminalität deutet etwa oft auf ein "wertkühnes" Klima sowie auf ein Nichtgenügen kultureller und sozialer Maßstäbe und Kontrollen hin. Bsp.: Je höher die*

<sup>46</sup> Jäger, Reinhold S. (1999): Gewaltprävention in: Aggression und Gewalt unter Kinder und Jugendlichen von Mechthild Schäfer und Dieter Frey. Göttingen: Verlag für Psychologie, Hogrefe, 239.

<sup>47</sup> <http://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=46&paid=1> (10.Mai 2011)

<sup>48</sup> Unterlagen von Univ.-Prof. Dr. Christian Grafl: Grundlagen der Kriminologie, 4. Einheit, SS 2009.

*Bedeutung des materiellen Wohlstandes eingeschätzt wird, desto mehr wird auch die Jugendkriminalität Bereicherungskriminalität sein.*<sup>49</sup>

*„Eine weitere Bedeutung kommt der Jugendkriminalität in Bezug auf das Rückverbrechertum zu. So beginnt etwas das "Gewohnheitsverbrechertum" von Erwachsenen zu 80 % bereits im Entwicklungsalter. Dennoch wird nur etwa jeder vierte straffällig gewordene Jugendliche chronisch kriminell. "Je größer also die Jugendkriminalität ist, desto mehr Jugendliche schweben in Gefahr, zu Gewohnheitsverbrechern zu werden."*<sup>50</sup>

*„Die positive Bedeutung der Jugendkriminalität liegt darin, daß sie die gesellschaftlichen Verhältnisse unmittelbar widerspiegelt und somit einen Druck auf die Gesellschaft ausübt diese Mängel zu beheben. Damit sind nicht nur der Staat, sondern auch die Erwachsenen angesprochen."*<sup>51</sup>

Jugendliche Kriminelle lassen häufig ihrer Aggressivität in spontanen unüberlegten und emotionalen Momenten freien Lauf. Meist wird diese Handlung nur als „vorübergehend“ betrachtet und somit wird die Jugendkriminalität auch als eine Art von Sonderform bezeichnet. Bei einem Großteil der Jugendlichen haben spezielle Erziehungsmethoden des Staates, zB Androhung einer Strafe oder gemeinnützige Arbeiten verrichten, eine sehr gute Chance dauerhaft Wirkung zu zeigen. Der Staat versucht bei jungen Kriminellen eher mit erzieherischen Maßnahmen, als mit einfachem Abstrafen ans Ziel zu gelangen. Obwohl die Jugendkriminalität vom Schaden her nicht mit anderen kriminellen Handlungen (von Nicht-Jugendlichen) wie zB Wirtschaftskriminalität verglichen werden kann, kommt ihr ein ungleich höheres mediales Interesse zu. Ein Grund dafür könnte die rasant steigende Zahl von jugendlichen Delikten, besonders im Zusammenhang mit Gewalt, sein. Hierbei fällt immer wieder auf, dass ein Großteil der Gewaltverbrechen von jungen männlichen Personen ausgeübt wird.<sup>52</sup> Erfüllt die Handlung eines Jugendlichen einen Straftatbestand, so spricht man von Jugendkriminalität, wohin gegen mindere Vergehen als Jugenddelinquenz bezeichnet werden.

<sup>49</sup> <http://paedpsych.jk.uni-linz.ac.at:4711/JUGENDPSYCH/JUGENDPSYCHREFERATE97/THEMA09/Thema09.html> (10.Mai 2011)

<sup>50</sup> Hellmer, Joachim (1966): Jugendkriminalität in unserer Zeit. Frankfurt am Main: Fischer Verlag, 14.

<sup>51</sup> <http://paedpsych.jk.uni-linz.ac.at:4711/JUGENDPSYCH/JUGENDPSYCHREFERATE97/THEMA09/Thema09.html> (10.Mai 2011)

<sup>52</sup> Vergl.: Filser, Franz (1983): Einführung in die Kriminalsoziologie. Paderborn/München/Wien/Zürich: UTB Schöningh, 135-137.

### 2.3.4.1 Jugenddelinquenz

Den Begriff „Jugenddelinquenz“ erfüllt ein Jugendlicher dann, wenn er zB die Ausgeh-Zeit ignoriert oder die Schule schwänzt. Es beschreibt also Handlungen in denen Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen so gegen die gesellschaftliche Norm verstoßen, dass sich der Staat genötigt fühlt, einzugreifen.<sup>53</sup> Im Gegensatz zu der Jugendkriminalität sind bei der Jugenddelinquenz die Motivationsgründe der Handlung an das Alter angepasst. So spielen zB Neugier, Unfug oder Abenteuerlust eine gewichtige Rolle bei der Motivation für die Umsetzung der Tat.<sup>54</sup>

Begeht ein Jugendlicher eine delinquente Straftat, so wird von Erwachsenen meistens ein anderer Maßstab angelegt, wie sie es bei kleinen Übertretungen bei sich selber machen würden. Wenn ein Erwachsener eine Kleinigkeit anstellt, wird es zum Beispiel mit dem Spruch „Schwein gehabt – nicht erwischt“ abgetan. Bei Jugendlichen fehlt diese Nachsicht allerdings. Die Diskussionen um das Thema Jugendgewalt verlieren immer mehr den Blick auf das Wesentliche. So wird Jugenddelinquenz (welche nur während des Heranwachsens auftritt) meist mit schwerwiegenderen Straftaten vermischt. Mindestens jeder vierte Jugendliche kommt während seiner Pubertät früher oder später in eine Situation in der er eine Gewalttat begeht. Delinquente Straftaten hingegen werden von den jungen Heranwachsenden nur sehr zielgerichtet ausgeübt. Die absolute Mehrheit hört damit allerdings damit wieder auf wenn sie das Erwachsenenalter erreicht haben. Man könnte sagen sie sind mit dem Alter weiser und reifer geworden.<sup>55</sup>

---

<sup>53</sup> Vergl.: Danwitz, Klaus-Stephan von (2004): Examens-Repetitorium – Kriminologie. Heidelberg: Müller Jur. Vlg. C.F., 190.

<sup>54</sup> Vergl.: Danwitz, Klaus-Stephan von (2004): Examens-Repetitorium – Kriminologie. Heidelberg: Müller Jur. Vlg. C.F., 191-192.

<sup>55</sup> Vergl.: Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 74-76.

### 3 Grundlagen der Jugendkriminalität

Um den Begriff „Jugendkriminalität“ richtig zu definieren, ist es wichtig zu wissen, was man unter einem Jugendlichen versteht, ab wann ein Jugendlicher ein Jugendlicher ist, in welches Gesetz würde er bei einer Straffälligkeit fallen und ab wann wird ein Jugendlicher eigentlich als kriminell bezeichnet? Auf all diese theoretischen Fragen wurde im vorherigen Kapitel versucht, systematische eine Antwort zu finden. Jedoch aus welchen Verhältnissen stammen diese kriminellen Kinder bzw. Jugendlichen? Sind die Täter eher männlich oder weiblich? Welche Gründe und Ursachen stecken hinter ihren Taten? Wie sieht die Entwicklung der Jugendkriminalität in den letzten zehn Jahren in Österreich (auf Gerichtlicher sowie Polizeilicher Kriminalstatistik) aus? All diese Fragen möchte ich nun in den Mittelpunkt dieses Kapitels stellen und damit versuchen einen praktischen Bezug herzustellen.

Bei all dem negativen medialen Interesse, welches Jugendkriminalität verursacht, darf aber nicht aus den Augen verloren werden, dass die heutige Jugend ein „*Produkt unserer Gesellschaft*“ ist. Somit ist es auch die Aufgabe unserer Gesellschaft auf die ausufernde Jugendkriminalität eine Antwort zu finden. Den Hauptteil nach der Suche einer Antwort, sollten aber jene Personen tragen, die auch täglich mit den Jugendlichen zu tun haben (Eltern, Großeltern, Lehrer uvm.). Auch die Polizei sollte hier ihren Teil beitragen indem sie auf der einen Seite die Verfolgung von Kriminellen übernimmt und auf der anderen Seite präventiv wirkt. Das über einen längeren Zeitpunkt beobachtete Ansteigen der Jugendkriminalität hat nicht nur mit einer steigenden Motivation in Bezug auf Kriminalität zu tun, sondern ist auch das Resultat von einem geänderten Anzeigeverhalten. Die Hemmschwelle eine Anzeige zu tätigen, ist stark gesunken. Nach jetziger Sicht der Dinge, gab es bei der Jugendkriminalität durch ein Sinken der Anzeigen eine Trendumkehr.<sup>56</sup> Ein Grund dafür sind unter anderem die vielen Präventionsprojekte der Exekutive wie zum Beispiel „Jugend OK“, „OUT –

<sup>56</sup> Vergl.: <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/893.pdf> (29.Juni 2011)

die Außenseiter“ oder „Click & Check“. In einem eigenen Kapitel werden auf die vorher genannten Projekte noch näher eingegangen.

### 3.1 Jugendliche Tätertypen

Zu der Bezeichnung „Tätertypen“ gibt es die verschiedensten Aussagen anhand derer man Jugendliche beschreiben kann. Einerseits gibt es einen Unterschied zwischen der Unter-, Mittel- und Oberschicht. Bei der Fahndung von Kriminellen (besonders bei Kleinkriminalität) spielt gerade die Herkunft eine große Rolle. Die ersten „Verdächtigen“ sind meist Personengruppen aus unteren sozialen Schichten, die keinen festen Wohnsitz haben oder in einer schlechten Gegend wohnen. Gruppen aus besseren Wohngegenden mit geregelter Arbeit oder einem besseren Lebensstil zählen selten zu den „Verdächtigen“ und werden meist als die „Anständigen“ gesehen. Im Gegensatz zur Unterschicht kann sich die Mittel bzw. Oberschicht viel besser gegen polizeiliche Maßnahmen zur Wehr setzen. So haben Jugendliche aus diesem sozialen Umfeld häufig durch ihre Eltern Zugang zu Anwälten oder haben durch die bessere Bildung mehr Rechtskenntnisse. Auch während einer Befragung sind sie durch eine bessere Argumentation bzw. Ausdrucksweise im Vorteil.<sup>57</sup>

---

<sup>57</sup> Vergl.: Frevel, Bernhard (1999): Kriminalität – Gefährdung der Inneren Sicherheit. Opladen: Leske & Budrich, 28-29.

Die nachfolgende Tabelle von Willems, Eckert, Würtz und Steinmetz aus dem Jahr 1993 unterteilt die Täter in folgende Gruppen:

<sup>58</sup> **Tabelle 3: Tätergruppen**

|                                              |                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Der Mitläufer                                | ... zeichnet sich weder durch ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild noch durch besondere Ausländerfeindlichkeit aus.                                    |
| Der kriminelle Jugendliche                   | ... kann bereits auf eine (kriminelle) Negativkarriere zurückblicken und setzt Gewalt als Lösung in alltäglichen Auseinandersetzungen ein.                  |
| Der Ausländerfeind                           | ... ist in den gewaltaffinen Subkulturen (zB Skins, Hooligans) und Jugendcliquen, jedoch nicht in politischen Organisationen zu finden.                     |
| Der politisch motivierte rechtsextreme Täter | ... steht in Beziehung zu rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen (zB Kameradschaften) und bekennt sich demonstrativ zur rechtsextremen Ideologie. |

Im Gegensatz dazu beschreibt Pajic in ihrer Diplomarbeit „Gründe und Ursachen jugendlicher Kriminalität und mögliche Ansätze zur Prävention“ aus dem Jahr 2003 die zwei Arten der jugendlichen Tätertypen in einer anderen Form. Bezirksinspektor Singer, den sie für ihre Arbeit interviewt hatte, unterschied zwei verschiedene Tätertypen in der Jugendkriminalität, die in Österreich vorkommen könnten:

**Jugendzeitrechtsbrecher:** Dieser Typ wird meistens durch Mutproben kriminell, wobei seine kriminelle Laufbahn selten lange andauert. Jugendliche, die unter diese Kategorie fallen, hatten vorher noch keine Berührungen mit dem Gesetz und die Delikte die sie ausüben, sind eher als leicht einzustufen. Eine häufige Triebfeder ist das Suchen nach Anerkennung in einer Gruppe.<sup>59</sup>

**Lebenslauftäter:** Im Gegensatz zum „Jugendzeitrechtsbrecher“ ist bei diesem Typ die kriminelle Laufbahn schon vor programmiert. Oft in einem Umfeld aufgewachsen, welches von Gewalt dominiert wurde, haben diese Jugendliche nie gelernt Konflikte anders als mit Gewalt zu lösen. Auch wenn

<sup>58</sup> [http://www.lida.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Gewaltt%C3%A4ter\\_Abschlussbericht.pdf](http://www.lida.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Gewaltt%C3%A4ter_Abschlussbericht.pdf) (23.Juni 2011)

<sup>59</sup> Vergl.: <http://direktion.bgbgleichnitz.at/OK-Literatur.pdf> (10.Mai 2011)

sie aus einem sehr guten Elternhaus stammen, fallen sie oft unter diese Kategorie, da sie unter der sogenannten „Luxusverwahrlosung“ leiden.<sup>60</sup>

Außerdem hört man des Öfteren die Begriffe „Intensiv- und Mehrfachtäter“. Diese zwei Begriffe sind eher Praxis orientiert während in der kriminologischen Forschung eher von einer kriminellen Karriere gesprochen wird. Auch Bezeichnungen wie Mehrfachtäter, Vielfachtäter, Serientäter mehrfach Auffällige und „Monsterkids“ werden häufig verwendet. Diese Vielzahl an Begriffen zeigt sehr gut die verschiedenen Sichtweisen auf mehrfache Straftäter. Als Intensivtäter gelten laut polizeilicher Definition all jene Täter die innerhalb eines Jahres fünf oder mehr Straftaten begangen haben. In der Praxis kommt es jedoch zu unterschiedlichen Gewichtungen (zB Raub oder schwerer Diebstahl).<sup>61</sup>

## 3.2 Deliktfähigkeit von Jugendlichen nach Altersgrenzen

Wie schon im zweiten Kapitel erwähnt, gibt es bei der Altersgrenze von Jugendlichen deutliche, europäische Unterschiede.

Für die Definition eines jugendlichen Straftäters gibt es kein Alter, welches weltweit Gültigkeit hätte. Erst durch eine Abgrenzung in „strafrechtliche, pädagogische, soziologische, kriminologische uvm.“ Rahmenbedingungen ist es möglich, das Phänomen der Jugendkriminalität in einen zeitlich definierten Raster zu bringen.<sup>62</sup>

Diese werden nicht nur anhand des Begriffes „Jugendlicher“ unterschiedlich definiert, sondern auch wenn es um die Deliktfähigkeit von Jugendlichen geht, gibt es deutliche Unterschiede. Das Erwachsenen sein, bringt nicht nur

<sup>60</sup> Vergl.: <http://direktion.bgbgleichnitz.at/OK-Literatur.pdf> (10.Mai 2011)

<sup>61</sup> Vergl.: Naplava, Thomas (2010): Jugendliche Intensiv- und Mehrfachtäter, in Handbuch Jugendkriminalität – Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog von Bernd Dollinger. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 293-294.

<sup>62</sup> Vergl.: Heinz, Wolfgang (2006): Kriminelle Jugendliche – gefährlich oder gefährdet. Konstanz: UVK, 15-16.

Vorteile, sondern auch genügend Nachteile. Als Erwachsener sieht es bei einer Verurteilung immer schlecht aus, im Gegensatz zu einem Jugendlichen, auch wenn es sich um dasselbe Delikt handeln würde. Die Minderung der Strafe für einen Jugendlichen ist nicht nur ein Akt der Menschenliebe, sondern hat viel mehr mit einer kriminologischen Voraussicht zu tun. Durch die auf ihre Altersgruppe abgestimmten Gesetze, wird versucht sie von weiteren Straftaten abzuhalten. Besonders der Tatendrang und der Blick in die Zukunft unterscheiden Heranwachsende von Erwachsenen. Erwachsene sehen mehr das hier und jetzt, im Gegensatz dazu, leben Jugendliche jedoch in der Zukunft. Ein zum Beispiel fünfjähriger Freiheitsentzug ist für einen Jugendlichen ungleich schlimmer als für ältere Personen. Für Jugendliche sind fünf Jahre immerhin ein Großteil ihrer Jugend und damit eine unvorstellbar lange Zeit.<sup>63</sup>

Um einen österreichischen Vergleich in der Altersgrenze zu anderen europäischen Ländern herzustellen, werde ich nun eine Gegenüberstellung zwischen Österreich und Deutschland verfassen:

### 3.2.1.1 Österreich

In Österreich gibt es laut § 1 im Jugendgerichtsgesetz zwei verschiedene Arten von jungen Menschen:

- „1. Unmündiger: wer das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat;*
- 2. Jugendlicher: wer das vierzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat“<sup>64</sup>*

Unmündige sind in Österreich noch nicht deliktfähig. Das bedeutet, falls ein Unmündiger straffällig werden sollte, darf er rechtlich nicht verurteilt werden, auch wenn diese mit einer gesetzlichen Strafe vollzogen werden würde. Die

<sup>63</sup> Vergl.: <http://www.richtervereinigung.at/jugendrichter/ostendorf1a.htm> (22.Mai 2011)

<sup>64</sup> <http://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=46&paid=1> (22.Mai 2011)

Strafe muss trotzdem vollzogen werden, aber hier würde nicht der schuldige Unmündige bestraft werden, sondern die zuständige Aufsichtsperson, falls sie ihre Aufsichtspflicht verletzt hätte. Darüber hinaus würden eventuelle Sonderregelungen in Kraft treten, wie zum Beispiel durch Hilfe bei der Erziehung (Therapie) oder sogar durch eine volle Erziehung durch eine Unterbringung bei einer Pflegefamilie. Jedoch müsste das von Gesetzesvertretern festgestellt und beantragt werden. Wobei es bei Jugendlichen die sich im Alter zwischen 14 und 17 Jahren befinden, anders aussieht. Ab dem 14. Lebensjahr ist der Jugendliche deliktfähig und somit bei einer straffälliger Übertretung strafbar.<sup>65</sup>

*„(1) Unmündige, die eine mit Strafe bedrohte Handlung begehen, sind nicht strafbar.*

*(2) Ein Jugendlicher, der eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht, ist nicht strafbar, wenn*

*1. er aus bestimmten Gründen noch nicht reif genug ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, oder*

*2. er vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres ein Vergehen begeht, ihn kein schweres Verschulden trifft und nicht aus besonderen Gründen die Anwendung des Jugendstrafrechts geboten ist, um den Jugendlichen von strafbaren Handlungen abzuhalten.“<sup>66</sup>*

---

<sup>65</sup> Vergl.: <http://www.help.gv.at/Content.Node/38/Seite.380600.html> (22.Mai 2011)

<sup>66</sup> [http://www.jusline.at/4\\_Straflosigkeit\\_von\\_Unm%C3%BCndigen\\_und\\_Jugendlichen\\_JGG.html](http://www.jusline.at/4_Straflosigkeit_von_Unm%C3%BCndigen_und_Jugendlichen_JGG.html) (22.Mai 2011)

### 3.2.1.2 Deutschland

Bei unseren deutschen Nachbarn jedoch, gibt es drei Unterscheidungen und diese findet man nicht, wie in Österreich, im §1 des Jugendgerichtsgesetzes, sondern im §2 des Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) <sup>67</sup>:

<sup>68</sup> Tabelle 4: Rechtslage nach Altersgruppen in Deutschland.

|                                                  | Strafrechtliche Verantwortlichkeit                           | Sachliche Zuständigkeit                                                                                                                                                    | Rechtsfolgen                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Kinder</b><br>(unter 14 Jahre)                | strafunmündig<br>(§ 19 StGB)                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendamt</li> <li>Familiengericht</li> <li>Vormundschaftsgericht</li> <li>daneben die Polizei als Gefahrenabwehrbehörde</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Hilfe bzw. Maßnahmen nach dem KJHG</li> <li>Schutzmaßnahmen nach dem BGB (§§ 1631 Abs. 3, 1631 b, 1666)</li> <li>keine strafrechtlichen und strafprozessualen Maßnahmen</li> </ul> |
| <b>Jugendliche</b><br>(14 bis unter 18 Jahre)    | bedingt strafrechtlich verantwortlich gem. § 3 JGG           | <ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendstaatsanwaltschaft *</li> <li>Jugendgericht (Ausnahmen: §§ 102, 103 Abs. 2 S. 2 JGG)</li> </ul>                               | Sanktionen nach dem JGG und bestimmte Maßregeln der Besserung und Sicherung gem. § 7 JGG                                                                                                                                  |
| <b>Heranwachsende</b><br>(18 bis unter 21 Jahre) | generell strafrechtlich verantwortlich (Ausnahme: § 20 StGB) | <ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendstaatsanwaltschaft *</li> <li>Jugendgericht (Ausnahmen: §§ 102, 103 Abs. 2 S. 2 JGG i. V m. § 112 S. 1 JGG)</li> </ul>        | Entscheidung über die Anwendung der Sanktionen aus dem Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht gem. § 105 JGG; bei Anwendung des Erwachsenenstrafrechts Milderung gem. § 106 JGG                                               |
| <b>Erwachsene</b><br>(21 Jahre und älter)        | generell strafrechtlich verantwortlich (Ausnahme: § 20 StGB) | <ul style="list-style-type: none"> <li>Erwachsenenstaatsanwaltschaft*</li> <li>Erwachsenengericht (Ausnahme: § 103 Abs. 2 S. 1 JGG)</li> </ul>                             | Sanktionen und Maßregeln nach dem StGB                                                                                                                                                                                    |

\* daneben die Polizei als Ermittlungsbehörde

<sup>67</sup> Vergl.: <http://www.jusline.de/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=183&paid=2> (22.Mai 2011)

<sup>68</sup> <http://www.richtervereinigung.at/jugendrichter/ostendorf1a.htm> (22.Mai 2011)

### 3.3 Verschiedene Jugendstatistiken und ihre Auswertungen

Diebstahldelikte, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Raub und Vergehen gegen das Suchtmittelgesetz werden als die klassischen Jugenddelikte angesehen. Um jedoch auf die Informationen der folgenden Jugenddelikte zu gelangen, benötigt man die nachstehenden Statistiken:

- Kriminalitätsbericht
- Gerichtliche Kriminalstatistik

Um Statistiken für die kriminellen Taten und deren gesellschaftlichen Auswirkungen zu erhalten, werden diese beiden oben genannten Statistikmodelle herangezogen.<sup>69</sup> Statistiken werden auch von diversen Medien dazu verwendet, die Ausbreitung der Jugendkriminalität darzustellen. Dabei werden Statistiken aus den verschiedensten Quellen herangezogen und als Tatsachen präsentiert. Diese Art der Statistikauslegung ist bei wissenschaftlichen Betrachtungsweisen äußerst umstritten. Indem von Churchill getätigten Spruch „traue nur jener Statistik, die du selbst gefälscht hast“ steckt sehr viel Wahrheit, weil bei Statistiken immer darauf zu achten ist, wer die Statistik in Auftrag gegeben hat und wie sie zu ihren Daten gekommen ist. Das ist auch der Grund, weshalb der von Medien praktizierte Umgang der Statistiken so problematisch ist, weil die Daten nur sehr selten hinterfragt werden. Auch bei Statistiken gibt es diverse Fehlerquellen:

- Unzureichende oder falsche Datenerhebung
- Änderung bei der Auswertung der Daten
- Falsche Interpretation uvm.

---

<sup>69</sup> Vergl.: Bundesministerium für Inneres (2009): Sicherheitsbericht 2009 – Kriminalität 2009, Vorbeugung und Bekämpfung, Wien, 14.

All jene Delikte die auch in den Statistiken registriert werden, werden im sog. „Hellfeld“ und alle anderen nicht registrierten Delikte bleiben im „Dunkelfeld“ gespeichert.<sup>70</sup>

In den folgenden Kapiteln werde ich jedoch über die oben genannten Grundlagen noch näher berichten.

### 3.3.1 Polizeiliche Kriminalstatistik

Unter **Polizeilicher Kriminalstatistik** (PKS) versteht man auch den Kriminalitätsbericht. Zur Erörterung der kriminellen Taten und Ereignisse eignet sich diese Statistik am besten. Dafür gibt es zwei Gründe die dafür verantwortlich sind: Einerseits sind die Daten praxisorientierter und andererseits werden auch nicht gelöste Fälle mit einbezogen. Jedoch gibt die PKS keine Auskunft über den Ausgang der Verfahren.<sup>71</sup> In dem Bericht wird eine Anzeigenstatistik erstellt, in der Daten auf strafrechtlicher Beurteilung der Polizei übertragen werden. Die Statistiken werden monatlich neu berechnet. Mithilfe der „Kriminalstatistik Online“ kann das BMI seit 1.2.2000 alle Daten elektronisch verwenden, speichern und diese danach an das BK weiterleiten.<sup>72</sup>

Anhand des folgenden Fallbeispiels möchte ich den Ablauf, der Datenerfassung eines Diebstahlsdelikts kurz näher erläutern:

*„Bei der Polizei wurde der Diebstahl eines Autos zur Anzeige gebracht. Der Beamte der die Anzeige aufnimmt, gibt die Daten in die Onlinedatenbank ein. Diese Speicherung muss vom Fachvorgesetzten auf Richtigkeit kontrolliert*

<sup>70</sup> Vergl.: Reindl-Krauskopf, Susanne / Grafl, Christian (2009): Kriminalität nicht integrierter Ausländer – eine vielfältige Herausforderung für das Strafrecht in: Verhandlungen des Siebzehnten Österreichischen Juristentages. Wien: Manz, 3, Strafrecht, 1, 6.

<sup>71</sup> Vergl.: Bundesministerium für Inneres (2009): Sicherheitsbericht 2009 – Kriminalität 2009, Vorbeugung und Bekämpfung, Wien, 14.

<sup>72</sup> Vergl.: Bundesministerium für Inneres (2009): Sicherheitsbericht 2009 – Kriminalität 2009, Vorbeugung und Bekämpfung, Wien, 13.

und bestätigt werden. In der Folge werden die Daten an die zentrale Datenbank im Bundesministerium für Inneres weitergeleitet.<sup>73</sup>

Zur Veranschaulichung möchte ich nun zum besseren Verständnis die „Polizeiliche Kriminalstatistik“ im Zeitraum von 1990 bis 2010 darstellen:

<sup>74</sup> **Tabelle 5: Polizeiliche Kriminalstatistik 1990 bis 2010**

| Polizeiliche Kriminalstatistik 1990 bis 2010                     |                     |             |                             |                           |                                 |           |                                 |        |
|------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------|-----------------------------|---------------------------|---------------------------------|-----------|---------------------------------|--------|
|                                                                  |                     |             |                             |                           |                                 |           |                                 |        |
| Jahr                                                             | Bekanntgew.         | Geklärte    | Auf-<br>klärungs-<br>quoten | Ermittelte Tatverdächtige |                                 |           |                                 |        |
|                                                                  | Fälle<br>Handlungen | straftbarer |                             | insg.                     | darunter                        |           |                                 |        |
|                                                                  |                     |             |                             |                           | Jugendliche (14 bis<br>u.18 J.) |           | Ausländer und<br>Ausländerinnen |        |
|                                                                  |                     |             |                             | insgesamt                 | darunter<br>männlich            | insgesamt | darunter<br>männlich            |        |
| 1990                                                             | 457.623             | 202.406     | 44,2                        | 176.649                   | 19.164                          | 16.042    | 32.531                          | 27.075 |
| 1991                                                             | 468.832             | 211.009     | 45,0                        | 183.177                   | 20.395                          | 17.233    | 34.731                          | 29.153 |
| 1992                                                             | 502.440             | 226.487     | 45,1                        | 197.261                   | 22.722                          | 19.068    | 41.170                          | 34.776 |
| 1993                                                             | 493.786             | 231.295     | 46,8                        | 195.670                   | 22.950                          | 19.269    | 41.355                          | 34.988 |
| 1994                                                             | 504.568             | 250.175     | 49,6                        | 201.757                   | 24.966                          | 21.126    | 42.043                          | 35.590 |
| 1995                                                             | 486.433             | 242.233     | 49,8                        | 199.036                   | 25.512                          | 21.453    | 39.891                          | 33.602 |
| 1996                                                             | 485.450             | 248.002     | 51,1                        | 203.623                   | 27.860                          | 22.870    | 39.773                          | 33.386 |
| 1997                                                             | 481.549             | 241.731     | 50,2                        | 203.132                   | 27.693                          | 22.403    | 39.559                          | 32.985 |
| 1998                                                             | 479.859             | 243.854     | 50,8                        | 204.718                   | 29.486                          | 23.609    | 39.645                          | 32.822 |
| 1999                                                             | 493.246             | 253.351     | 51,4                        | 205.312                   | 31.357                          | 24.788    | 40.848                          | 33.534 |
| 2000                                                             | 560.306             | 272.993     | 48,7                        | 199.310                   | 27.903                          | 22.087    | 45.685                          | 35.875 |
| 2001                                                             | 522.710             | 218.198     | 41,7                        | 203.877                   | 21.873                          | 17.210    | 47.912                          | 39.217 |
| 2002                                                             | 591.584             | 241.281     | 40,8                        | 210.713                   | 21.561                          | 16.775    | 51.448                          | 42.292 |
| 2003                                                             | 643.286             | 247.858     | 38,5                        | 229.143                   | 25.804                          | 20.788    | 59.478                          | 49.957 |
| 2004                                                             | 643.648             | 245.389     | 38,1                        | 247.425                   | 28.700                          | 23.226    | 71.478                          | 60.422 |
| 2005                                                             | 605.272             | 239.629     | 39,6                        | 243.493                   | 27.678                          | 22.302    | 70.339                          | 58.689 |
| 2006                                                             | 589.495             | 229.427     | 38,9                        | 238.111                   | 28.683                          | 23.181    | 67.419                          | 54.649 |
| 2007                                                             | 594.240             | 234.312     | 39,4                        | 247.021                   | 33.068                          | 28.683    | 68.941                          | 58.057 |
| 2008                                                             | 572.695             | 219.514     | 38,3                        | 240.554                   | 35.912                          | 28.708    | 65.316                          | 54.201 |
| 2009                                                             | 591.597             | 235.760     | 39,9                        | 246.378                   | 33.063                          | 26.216    | 69.791                          | 58.594 |
| 2010                                                             | 535.745             | 221.627     | 41,4                        | 239.954                   | 29.306                          | 23.259    | 69.188                          | 57.117 |
| O: BMI - Polizeiliche Kriminalstatistik. Erstellt am 31.05.2011. |                     |             |                             |                           |                                 |           |                                 |        |

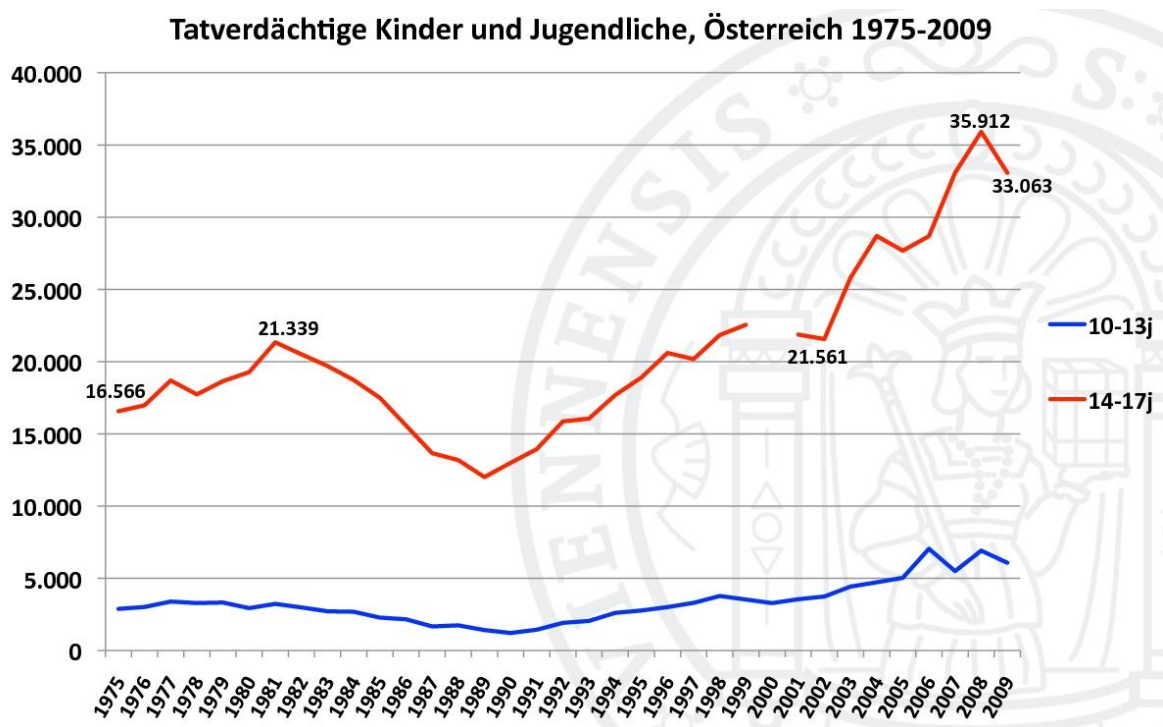
Q: BMI - Polizeiliche Kriminalstatistik. Erstellt am 31.05.2011.

Wenn man die Fälle aller strafbaren Handlungen im Zeitraum zwischen 1990 bis 2010 näher betrachtet, kann man einen deutlichen Anstieg von fast 100.000 weiteren Fällen in der polizeilichen Kriminalstatistik erkennen.

<sup>73</sup> [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III\\_00099/imfname\\_173662.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00099/imfname_173662.pdf) (17.Juni 2011)

<sup>74</sup> [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/anzeigen\\_polizeiliche\\_kriminalstatistik/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/anzeigen_polizeiliche_kriminalstatistik/index.html) (18.Juni 2011)

Jedoch zeigt die Aufklärungsquote vom Jahr 2010 mit 41,4 % eine deutliche Reduzierung gegenüber dem Jahr 1999, wo mit 51,4 % der Höchstsand im dem betrachteten Zeitraum verzeichnet werden konnte. Auch bei den Jugendlichen konnte man im Zeitraum zwischen 1990 bis 2010 einen offensichtlichen Anstieg der ermittelten Tatverdächtigen erkennen. Der im Jahr 1990 noch bei insgesamt 19.164 strafbaren Handlungen lag, so kam es im Jahr 2010 zu einer Steigung von 10.000 Fällen. Im Jahr 2008 lag die Zahl der Jugendlichen sogar schon bei 35.912 Fällen von strafbaren Handlungen. Darunter waren die Straftaten der männlichen Jugendlichen an vorderster Front. Auch die Straftaten der Ausländer stiegen vor allem seit 2004 enorm an. Auch hier stand der männlich Anteil an der Spitze der bekanntgewordenen Straftäter. In der unten dargestellten Grafik kann man die Relation der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen in Österreich im Zeitraum zwischen 1975 bis 2009 noch einmal genauer betrachten:

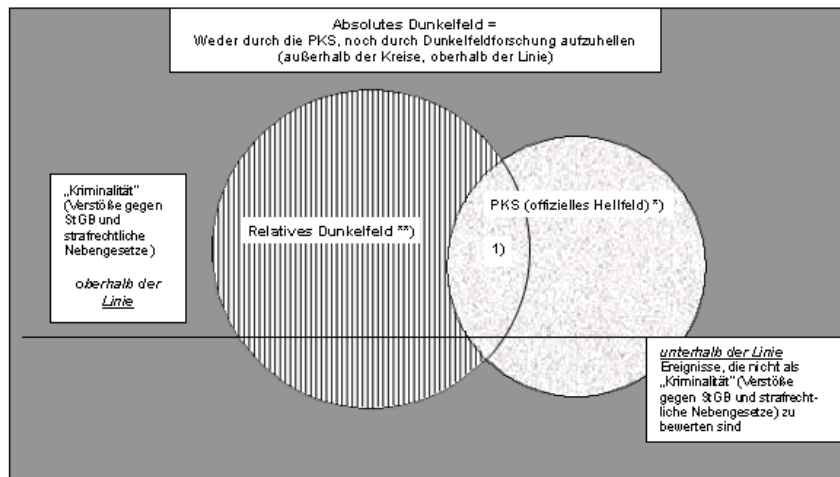


<sup>75</sup> Abb. 4: Tatverdächtige Kinder und Jugendliche, Österreich 1975-2009

<sup>75</sup> [http://www.praeventionskongress.at/media/pdf/kongress\\_2010/referate/grafi.pdf](http://www.praeventionskongress.at/media/pdf/kongress_2010/referate/grafi.pdf) (29.Juni 2011)

### 3.3.1.1 Hell- und Dunkelfeld

Was passiert jedoch mit Straftaten, die zB von den jeweiligen Opfern nicht angezeigt werden? Diese fallen in das sog. Dunkelfeld. Das Dunkelfeld hat vor allem Auswirkungen auf den sog. Kriminalitätsbericht (Polizeiliche Kriminalstatistik). Anhand der unten angeführten Grafik soll der Unterschied zwischen dem Hellfeld und der gesamten Kriminalität gezeigt werden.



1) Die Schnittmenge zwischen relativem Dunkelfeld und PKS sind angezeigte und registrierte sowie in crime surveys berichtete Straftaten.

\*) angezeigte und registrierte, nicht in crime surveys erfasste Kriminalität (zB „opferlose“ Straftaten, Straftaten gegen zB Reisende, Kinder oder Randgruppen, vollendete Tötungsdelikte)

\*\*) zB durch crime surveys aufgehelltes Dunkelfeld = insbesondere Massenkriminalität von eher geringer Schwere mit in der Regel Privatpersonen als Opfer

<sup>76</sup> Abb. 5: Dunkel- und Hellfeld

Wie in der Grafik gut zu erkennen ist, gibt es zwischen dem Hell- und dem relativen Dunkelfeld Überschneidungen. Diese werden als „angezeigte und in crime surveys berichtete Straftaten“ bezeichnet. Da in das relative Dunkelfeld Straftaten fallen, von denen die Polizei nie etwas erfährt (zB Blaues Auge, Versuchter Einbruch mit geringem Schaden, Familie interne Streitereien etc.) gibt es die Dunkelfeldforschung. In „crime surveys“ werden Mithilfe von Bevölkerungsumfragen Bürger, welchen kriminelle Handlungen widerfahren

<sup>76</sup> <http://www.bka.de/pks/pks2000/vorbem.html> (23.Juni 2011)

sind, untersucht. Weit größer als das „Graufeld“ ist jedoch das „absolute Dunkelfeld“. Dies sind Fälle, von denen nie jemand erfahren wird.<sup>77</sup>

Dies hat folgende Ursachen:

- Durch gute Bekanntschaft mit dem Opfer sinkt die Bereitschaft eine Anzeige zu machen.
- Wenn das Opfer bei der Straftat selbst beteiligt war, (zB wenn bei einer Schlägerei das Opfer auch aktiv ausgeteilt hat) sinkt auch die Motivation eine Anzeige zu erstatten.
- Bei zB Einbruchsdelikten ist es häufig so, dass Personen bzw. Gruppen, die für eine Abwicklung mit der Versicherung eine Anzeige von der Polizei benötigen, viel öfter die Delikte in das Hellfeld bringen, wohin gegen Gruppen ohne Versicherung aus Zweifel, ob das Verbrechen überhaupt gelöst wird, so gut wie nie eine Anzeige machen.<sup>78</sup>

Wenn in der PKS die Kriminalität steigt oder sinkt hat das nicht nur mehr oder weniger Delikte als Ursache. Da die PKS auf Anzeigen angewiesen ist, kommt es durch unterschiedlichstes Anzeigeverhalten zu differenzierten Aussagen. Diese Tatsache zeigt auf, dass die PKS sehr wohl politisch, publizistisch oder polizeilich manipulierbar ist. Dieses Problem ist jedoch nicht das einzige in der PKS, denn noch weitere Schwierigkeiten stellen die Richtigkeit der Statistik in Frage gestellt. Diese weiteren Probleme werden später noch weiter erläutert.<sup>79</sup>

Das Hellfeld beschreibt all jene Delikte, die den Behörden bekannt sind. Es ist dabei aber nicht relevant, ob diese Delikte in der PKS aufgenommen worden sind oder nicht. Als Übergangszone zwischen Hell- und Dunkelfeld

---

<sup>77</sup> Vergl.: Frevel, Bernhard (1999): Kriminalität – Gefährdung der Inneren Sicherheit. Opladen: Leske & Budrich, 47-48.

<sup>78</sup> Vergl.: Frevel, Bernhard (1999): Kriminalität – Gefährdung der Inneren Sicherheit. Opladen: Leske & Budrich, 47-48.

<sup>79</sup> Vergl.: Frevel, Bernhard (1999): Kriminalität – Gefährdung der Inneren Sicherheit. Opladen: Leske & Budrich, 49.

gibt es eine sog. Grauzone, sie beschreibt alle gemeldeten, jedoch nicht verurteilten und daher in keiner Statistik aufscheinenden Delikte.<sup>80</sup>

Das Dunkelfeld bestimmt sich anhand von folgender Logik:

1. „Dunkelfeld wird kleiner: mehr Anzeigen
2. Dunkelfeld wird größer: weniger Anzeigen“<sup>81</sup>

Um von der Kriminologie erfasst zu werden, müssen all jene Vergehen, welche einen Strafbestand erfüllen, aber nie in die Kenntnis von Behörden oder Instanzen gelangen, als im Prinzip „kriminalisierungsfähiges Ereignis“ betrachtet werden. Das Dunkelfeld umschreibt also all jene strafrechtlich relevanten Delikte, die nie einer staatlichen Institution gemeldet wurden. Nimmt man also die Differenz aller nach juristischer Einschätzung relevanten Rechtsbrüche und jener die in der PKS aufscheinen, kommt man auf das Dunkelfeld. Das von Deliktgruppen abhängige Verhältnis zwischen dem Hell- und Dunkelfeld wird als „Dunkelziffer“ bezeichnet.<sup>82</sup>

<sup>83</sup> Tabelle 6: Polizeiliche Kriminalstatistik: Ermittelte Tatverdächtige – 14- unter 18 J.

|      | Insgesamt |
|------|-----------|
| 2008 | 35.912    |
| 2009 | 33.063    |
| 2010 | 29.306    |

Man erkennt im ersten Moment deutlich, dass sich die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen stark reduziert hat. Birgit Zetinigg, Leiterin des Bereichs für Eigentum & Feuer im Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) bezweifelt jedoch die Polizeiliche Kriminalstatistik und somit auch die Reduzierung der

<sup>80</sup> Vergl.: Danwitz, Klaus-Stephan von (2004): Examens-Repetitorium – Kriminologie. Heidelberg: Müller Jur. Vlg. C.F., 14.

<sup>81</sup> <http://www.schulpsychologie.at/intern/ft2008/jugendgewalt.pdf> (19.Juni 2011)

<sup>82</sup> Vergl.: Danwitz, Klaus-Stephan von (2004): Examens-Repetitorium – Kriminologie. Heidelberg: Müller Jur. Vlg. C.F., 15.

<sup>83</sup> [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/anzeigen\\_polizeiliche\\_kriminalstatistik/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/anzeigen_polizeiliche_kriminalstatistik/index.html) (16.Juni 2011)

Jugendkriminalität in den letzten Jahren. Grund dafür soll unter anderem auch das Dunkelfeld sein, das hier nicht mit einberechnet wird. Das heißt wie schon oben erwähnt, dass all diese Delikte, die von den jeweiligen Betroffenen nicht angezeigt wurden, nicht in die Statistik einfließen.<sup>84</sup> Birgit Zetinigg spricht von: *„Die Statistik enthält zwar wertvolle Daten über angezeigte Delikte und polizeiliche Aktivitäten, nicht angezeigte Vergehen werden jedoch nicht erfasst“*.<sup>85</sup>

Unabhängig von der Medialen Präsenz des Themas zeigen auch Statistiken das Problem nicht in seiner vollen Größe. Wie schon oben erwähnt werden auch hier noch weitere Probleme aufgelistet, die zur Manipulation von Statistiken führen können. So wurde die Auslegung für ein Verbrechen in der Geschichte immer wieder verändert. In den 30er Jahren wurde als Beispiel Diebstahl nicht als Eigentumsdelikt gesehen, sondern als verlorenes Eigentum erfasst. Damit in einer Statistik ein Verbrechen aufscheinen kann, muss es erst einmal erfasst werden. Die Bereitschaft dies auch zu tun, variierte jedoch stark von Gebiet zu Gebiet. Die Einführung von EDV Systemen führte aber durch die Erleichterung des Prozederen zu einer Verbesserung. Natürlich ist auch jeder Polizeiposten sehr daran interessiert, durch Protokollierung der eigenen Arbeit nach außen hin eine Rechtfertigung für das Dasein zu geben. Nicht zuletzt ist aber entscheidend, ob das Opfer das Delikt als wichtig genug für eine Anzeige betrachtet. Hier haben besonders Versicherungen einen positiven Einfluss auf die Opfer, da sie häufig eine Anzeige bei der Polizei voraussetzen, um ihre Zahlungen zu leisten.<sup>86</sup>

<sup>84</sup> Vergl.: [http://www.kfv.at/uploads/media/1001\\_Dunkelfeld\\_Kriminalitaet\\_01.pdf](http://www.kfv.at/uploads/media/1001_Dunkelfeld_Kriminalitaet_01.pdf) (16.Juni 2011)

<sup>85</sup> [http://www.kfv.at/uploads/media/1001\\_Dunkelfeld\\_Kriminalitaet\\_01.pdf](http://www.kfv.at/uploads/media/1001_Dunkelfeld_Kriminalitaet_01.pdf) (16.Juni 2011)

<sup>86</sup> Vergl.: Smith, Peter K. (1999): Aggression und Bullying in Schulen in Aggression und Gewalt unter Kinder und Jugendlichen von Mechthild Schäfer und Dieter Frey. Göttingen: Verlag für Psychologie, Hogrefe, 23-24.

### 3.3.2 Gerichtliche Kriminalstatistik

Die **Gerichtliche Kriminalstatistik** (GKS) zeigt jedoch nur die Zahl der bisher rechtskräftigen Verurteilten auf. Zahlen bekommt diese Statistik aus dem Strafregister des BMI. Zu erwähnen ist jedoch, dass die GKS keine Deliktsstatistik ist. Aus dem GKS ist zu entnehmen, wie viele Rechtskräftige Verurteilungen es in dem beobachteten Jahr gegeben hat. In dieser Statistik werden allerdings nur jene Delikte erfasst, welche eine Strafbare Handlung laut dem StGB bzw. von Nebenstrafgesetzen darstellen. Sollte jedoch ein Beschuldigter wegen mehreren Delikten Verurteilt worden sein, so wird das „Führende Delikt“ (ausschlaggebend für den Strafsatz) in der Statistik verwendet.<sup>87</sup>

Die GKS unterteilt sich in drei Teilbereiche:

- Zeitreihen
- Wiederverurteilungsstatistik
- Jahresergebnisse

Im ersten Teil der GKS werden vergangene Verurteilungen mit dem aktuellen Stand folgendermaßen zu Vergleichszwecken untergliedert: (1) Insgesamt, (2) Jugendlicher, und (3) Erwachsener. Man kann die Verurteilungen bis zum Jahr 1947, das Jahr indem die GKS entstanden ist, zurück verfolgen. Verglichen wurden folgende Tätergruppen des StGB: Delikte gegen Leib und Leben, gegen fremdes Vermögen, sowie gegen die Sittlichkeit.<sup>88</sup>

Im zweiten Teil werden die „Wiederverurteilungsstatistiken“ von den verschiedenen Personengruppen wiedergeben. Als Datenquelle fungiert das Strafregister. In diesem finden sich alle rechtskräftigen Verurteilungen, welche bis zur automatischen Löschung dort eingetragen bleiben.<sup>89</sup>

---

<sup>87</sup> Vergl.: Bundesministerium für Inneres (2009): Sicherheitsbericht 2009 – Kriminalität 2009, Vorbeugung und Bekämpfung, Wien, 14.

<sup>88</sup> Vergl.: Statistik, Austria (2010): Gerichtliche Kriminalstatistik 2009, Wien, 14.

<sup>89</sup> Vergl.: Statistik, Austria, (2010): Gerichtliche Kriminalstatistik 2009, Wien, 17.

Im dritten und letzten Teil werden die „Jahresergebnisse“ bekannt gegeben. Diese werden alphabetisch nach den Paragraphen des StGB sortiert. Auch die Nebenstrafgesetze werden hierbei berücksichtigt.<sup>90</sup>

In der Gerichtlichen Kriminalstatistik für das Jahr 2009 wird folgendes berichtet: Die Zahl der rechtskräftig Verurteilten hat sich im Jahr 2009 von 37.868 Verurteilten im Vergleich zum vorherigen Jahr um 0,9 % verbessert. Das entspricht insgesamt einer Reduzierung von 358 Fällen. Diese Zahl beschreibt somit einen Tiefstand der bisherigen Entwicklung in der Gesamtkriminalität seit dem Jahr 1947. Im Gegensatz dazu kommt es in der Jugendkriminalität mit 3.155 Fällen zu einem weiteren Anstieg. Die Zahl der verurteilten Jugendlichen stieg somit um genau 5,6 % an.<sup>91</sup> Weiters wird auch eine extrem hohe Wiederherstellungsrate der Jugendlichen, nämlich von 61,8 % bekanntgegeben, wogegen die Rate in der Erwachsenenkriminalität nur bei 36 % lag.<sup>92</sup>

---

<sup>90</sup> Vergl.: Statistik, Austria (2010): Gerichtliche Kriminalstatistik 2009, Wien, 17.

<sup>91</sup> Vergl.: Statistik, Austria (2010): Gerichtliche Kriminalstatistik 2009, Wien, 9.

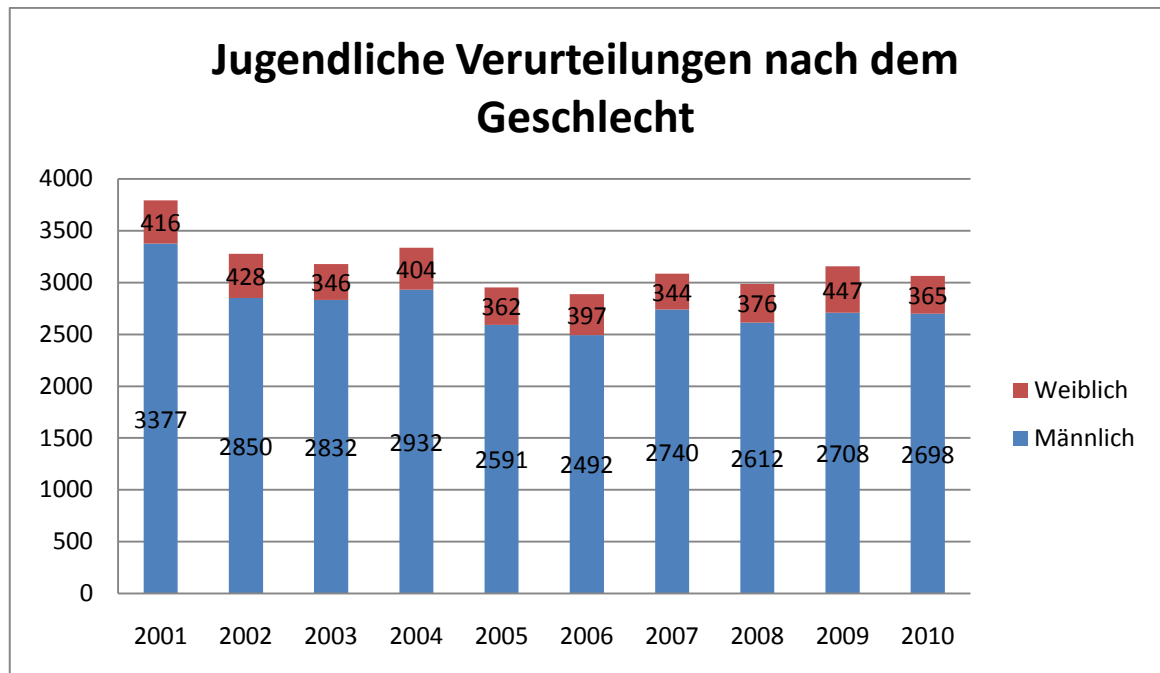
<sup>92</sup> Vergl.: Statistik, Austria (2010): Gerichtliche Kriminalstatistik 2009, Wien, 13.

<sup>93</sup> Tabelle 7: Verurteilungen Jugendlicher seit 1990

| Jahr | Verurteilungen insgesamt |           |
|------|--------------------------|-----------|
|      | absolut                  | auf 1.000 |
| 1990 | 3.630                    | 7,40      |
| 1991 | 3.701                    | 7,78      |
| 1992 | 3.815                    | 8,18      |
| 1993 | 3.737                    | 8,13      |
| 1994 | 3.349                    | 7,34      |
| 1995 | 3.335                    | 7,26      |
| 1996 | 3.491                    | 7,47      |
| 1997 | 3.502                    | 7,37      |
| 1998 | 3.760                    | 7,82      |
| 1999 | 3.764                    | 7,79      |
| 2000 | 3.720                    | 7,74      |
| 2001 | 3.793                    | 8,86      |
| 2002 | 3.278                    | 8,64      |
| 2003 | 3.178                    | 8,32      |
| 2004 | 3.336                    | 8,64      |
| 2005 | 2.953                    | 7,54      |
| 2006 | 2.889                    | 7,29      |
| 2007 | 3.084                    | 7,74      |
| 2008 | 2.988                    | 7,49      |
| 2009 | 3.155                    | 8,01      |
| 2010 | 3.063                    | 7,92      |

Auch bei der Abbildung der gerichtlichen Kriminalstatistik ist ein kleiner Unterschied zu erkennen. Denn nicht wie bei der polizeilichen Kriminalstatistik ist die Zahl der kriminellen Jugendlichen angestiegen, sondern sie hat sich spärlich verringert. Im Jahr 2004 weist die Statistik mit 3.336 Verurteilungen die meisten Jugendlichen auf. Im Gegensatz dazu gibt es im Jahr darauf und im Jahr 2006 die wenigsten Verurteilungen in den letzten 10 Jahren.

<sup>93</sup> [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/verurteilungen\\_gerichtliche\\_kriminalstatistik/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/verurteilungen_gerichtliche_kriminalstatistik/index.html)  
(19.Juni 2011)



<sup>94</sup> Abb. 6: Jugendliche Verurteilungen nach dem Geschlecht

Diese Tabelle soll den Geschlechter Unterschied zwischen den weiblichen und männlichen Jugendlichen grafisch darstellen. Wie deutlich zu erkennen ist, sind die männlichen Verurteilungen dominant. Weibliche Verurteilungen, gingen im Jahr 2010 im Vergleich zu den vorhergegangenen Jahren sogar zurück.

<sup>94</sup> [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/verurteilungen\\_gerichtliche\\_kriminalstatistik/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/verurteilungen_gerichtliche_kriminalstatistik/index.html)  
(19.Juni 2011)

### 3.4 Klassische Jugenddelikte

Wenn man darüber nachdenkt, hat jeder schon einmal etwas straffälliges begangen. Somit war jeder von uns schon einmal Täter bzw. Opfer. Egal ob man einmal ein Glas von einem Fest mitgenommen oder Kaugummis „unabsichtlich“ in die Tasche gesteckt hat, bei einer Party Drogen konsumierte oder sich mit jemanden in der Schule geprügelt hat.<sup>95</sup>

Wie man sieht kann jeder zu einem Täter werden. Besonders häufig trifft das allerdings auf Junge männliche Personen zu, wie man anhand der Abbildung 6 erkennen kann.<sup>96</sup>

Wie schon im vorherigen Kapitel angedeutet, werden strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen fremdes Vermögen und Suchtgift-/Suchtmittelgesetz als die klassischen Jugenddelikte angesehen. Im Jahr 2010 erweist sich Ladendiebstahl als das typische Jugenddelikt in Österreich.

Vielen Kindern und Jugendlichen ist im ersten Moment, wenn sie in der Schule oder im Park einen anderen treffen und Sprüche wie zB „Gib ma des Handy sonst hau I di nida“, von sich geben, nicht bewusst, was dieses Handeln für ihre weite Zukunft bedeutet. Weil durch so eine Tat kann es in Österreich sogar bis zu einer Haftstrafe von 15 Jahren kommen. Meist bereuen Kinder und Jugendliche ihre Handlung, nachdem sie von dem ganzen Strafraumen erfahren.<sup>97</sup>

Bei einer jugendlichen Verurteilung wird das StGB herangezogen, im Gegensatz dazu richtet sich der Strafraumen nach dem JGG. Laut § 5 Z 4 JGG haben Jugendliche in der Regel nur die Hälfte des Strafraumens eines Erwachsenen zu erwarten.

---

<sup>95</sup> Vergl.: Frevel, Bernhard (1999): Kriminalität – Gefährdung der Inneren Sicherheit. Opladen: Leske & Budrich, 35-36.

<sup>96</sup> Vergl.: Frevel, Bernhard (1999): Kriminalität – Gefährdung der Inneren Sicherheit. Opladen: Leske & Budrich 35-36.

<sup>97</sup> Vergl.: <http://www.kriminalitaet.org/krimi-produkt.html> (20.Juni 2011)

In der unten angeführten Tabelle wird ein Vergleich, von Strafbaren Handlungen begangen von Jugendlichen zwischen der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Gerichtlichen Kriminalstatistik, dargestellt. Um einen klaren Unterschied der Tatverdächtigen bzw. der Verurteilten zu erkennen, wird bei der unten angeführten Tabelle der Zeitraum zwischen 2000 bis 2010 verwendet.

**Tabelle 8: Jugendliche (14-17-Jährige) – PKS<sup>98</sup> vs. GKS<sup>99</sup>**

| <b>Jugendliche (14-17-Jährige)</b> |                                       |                 |                                       |                 |
|------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|---------------------------------------|-----------------|
| <b>Jahr</b>                        | <b>Polizeiliche Kriminalstatistik</b> |                 | <b>Gerichtliche Kriminalstatistik</b> |                 |
|                                    | <b>absolut</b>                        | <b>männlich</b> | <b>absolut</b>                        | <b>männlich</b> |
| <b>2000</b>                        | 27.903                                | 22.087          | 3.720                                 | 3.303           |
| <b>2001</b>                        | 21.873                                | 17.210          | <b>3.793</b>                          | <b>3.377</b>    |
| <b>2002</b>                        | 21.561                                | 16.775          | 3.278                                 | 2.850           |
| <b>2003</b>                        | 25.804                                | 20.788          | 3.178                                 | 2.832           |
| <b>2004</b>                        | 28.700                                | 23.226          | 3.336                                 | 2.932           |
| <b>2005</b>                        | 27.678                                | 22.302          | 2.953                                 | 2.591           |
| <b>2006</b>                        | 28.683                                | 23.181          | 2.889                                 | 2.492           |
| <b>2007</b>                        | 33.068                                | 28.683          | 3.084                                 | 2.740           |
| <b>2008</b>                        | <b>35.912</b>                         | <b>28.708</b>   | 2.988                                 | 2.612           |
| <b>2009</b>                        | 33.063                                | 26.216          | 3.155                                 | 2.708           |
| <b>2010</b>                        | 29.306                                | 23.259          | 3.063                                 | 2.698           |

Die Tabelle zeigt sehr deutlich, dass die Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik bis zum Jahr 2008 deutlich gestiegen sind. Seit dem Jahr 2009 sinken sie jedoch wieder. Die Gerichtliche Kriminalstatistik weist auch einen signifikanten Anstieg der Taten auf. Weiters erkennt man aus dieser

<sup>98</sup> [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/anzeigen\\_polizeiliche\\_kriminalstatistik/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/anzeigen_polizeiliche_kriminalstatistik/index.html)  
(19.Juni 2011)

<sup>99</sup> [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/verurteilungen\\_gerichtliche\\_kriminalstatistik/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/verurteilungen_gerichtliche_kriminalstatistik/index.html)  
(19.Juni 2011)

Tabelle die Veränderung der männlichen Tatverdächtigen und der männlichen Verurteilten. Wohingegen der weibliche Anteil relativ gering ist.

Bis heute hat sich das Bild einer immer brutaleren, öfter kriminelleren und immer jünger straffällig werdenden Jugend in die Köpfe der Bevölkerung eingebrannt. Schuld daran waren vor allem die Massenmedien, wie zB die Kronen Zeitung oder die Gratis Zeitung „Heute“. Aber auch Hochglanzmagazine wie „News“ erzeugen mit der Veröffentlichung von Statistiken ein negativ behaftetes Bild. Über Einflüsse von Massenmedien wird jedoch im 6. Kapitel „Berichterstattung und Einfluss von Massenmedien – Jugendkriminalität“ näher eingegangen.

Einen exorbitanten Anstieg der Jugendkriminalität gab es jedoch tatsächlich, zwischen den Jahren 2007 und 2008. Hier gab es einen dramatischen Anstieg in der Gruppe der 10-14-Jährigen um 25,8%. Wohingegen die Altersschicht der 14-18-Jährigen nur einen Anstieg von 8,6% verzeichnen konnte. Leider wird von der breiten Bevölkerung kein Unterschied zwischen einer strafrechtlich relevanten Verurteilung und einer Anzeige, die auch zugunsten des Angezeigten ausgehen kann, gemacht. Im Gegensatz zu den Massenmedien erklärt das BMI das Phänomen der steigenden Jugenddelikte deutlich diplomatischer. Um eine Gewalthysterie zu verhindern, wird hier von „besorgniserregenden Trends“ gesprochen. Das BMI stützt sich bei seinen Aussagen auf Daten der „Austria Presse Agentur“. Sehr besorgniserregend war die Steigerung der Delikte der „schweren Körperverletzung“ (+ 80%) und des „schweren Raubes“ (+ 220% !). Diese Tendenzen verstärken natürlich das negative Bild der öffentlichen Wahrnehmung in Bezug auf die Jugendkriminalität und sollen auch nicht verharmlost werden. Wie in dem Werk von Philip Streit „Jugendkult Gewalt“ erwähnt, gab es zwar in den letzten Jahren einen Anstieg in der PKS, jedoch sollte auch erwähnt werden, dass nur eine von fünf Anzeigen auch wirklich zu einer Verurteilung geführt haben. Bei der Betrachtung von Statistiken zum Thema „Gewalt“ ist es sehr wichtig, dass einzelne Werte nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden und die Datenquellen eine gewisse Qualität aufweisen. So passiert

es leider häufig, dass Massenmedien Statistiken bewusst falsch interpretieren, um eine reißerische Schlagzeile zu bekommen. Dieser Trend führt zu einer Einzementierung von Vorurteilen und deren Stereotypeneinstellungen.<sup>100</sup>

Aber welche Erkenntnisse darf man nun aus Statistiken entnehmen:

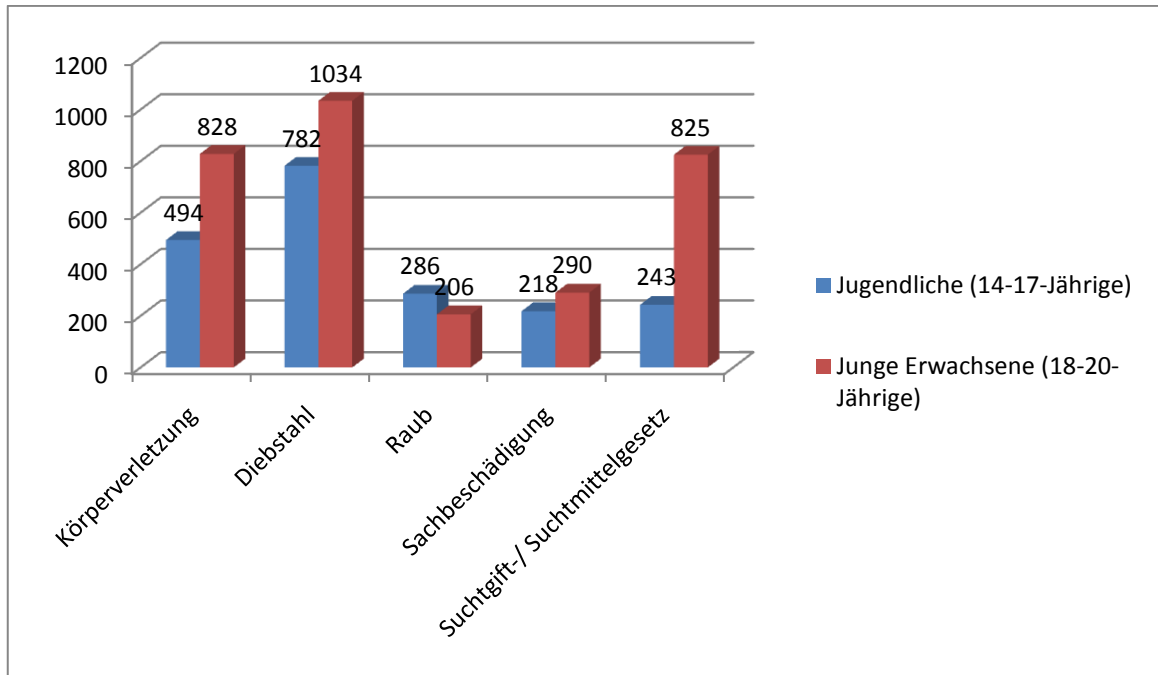
1. Die Gewalttäter werden nicht immer jünger und es gibt auch keinen Anstieg der Gewaltdelikte.
2. Gewalt ist auch kein fester Bestandteil unserer Jugend
3. Es ist auch nicht richtig, dass Jugendliche, die einmal gewalttätig waren, immer wieder Gewalt ausüben. Die Tendenz zu mehr Gewalt spielt sich hauptsächlich in dem Alter zwischen 14 bis 21 Jahren ab.<sup>101</sup>

Bei der unten angeführten Grafik handelt es sich um die Gerichtliche Kriminalstatistik aus dem Jahr 2010. Diese soll einerseits die klassischen Delikte der österreichischen Jugend noch einmal deutlich darstellen und andererseits einen Vergleich zwischen den Jugendlichen im Alter zwischen 14-17 Jahren und jungen Erwachsenen zwischen 18-20-Jahren zeigen:

---

<sup>100</sup> Vergl.: Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter 71-73.

<sup>101</sup> Vergl.: Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 74.



<sup>102</sup> Abb. 7: Klassische Jugenddelikte

Anhand der Grafik ist deutlich zu erkennen, dass im Jahr 2010 das Diebstahldelikt bei Jugendlichen an erster Stelle stand. An zweiter Stelle wird mit 494 erfassten Verurteilungen die Körperverletzung genannt. Die anderen drei vordergründigen Delikte Raub, Sachbeschädigung und Suchtgift-/Suchtmittelgesetz sind von den Verurteilungen ungefähr ähnlich. Bei den jungen Erwachsenen sieht es bei den Verurteilungen der oben genannten Strafdelikte sehr ähnlich aus. Die Verurteilungen bei den Delikten wie Diebstahl und Körperverletzung der jungen Erwachsenen stellen die häufigsten Straftaten dar. Besonders an dem Delikt des Suchtgift-/Suchtmittelgesetz erkennt man eine große Differenz zu den Jugendlichen. Denn diese liegt bei den 18-20 Jährigen bei 825 Verurteilungen.

Um die vordergründigen Jugenddelikte (die mir auch beim Interview bestätigt wurden) besser kennenzulernen, möchte ich nun drei von den oben genannten Delikten auswählen und näher behandeln:

1. Diebstahl
2. Körperverletzung und
3. Suchtgift- und Suchtmittelgesetz.

Diebstahl und Körperverletzung zählen in Österreich zu den Vermögensdelikten. Und Suchtgift- und Suchtmittelgesetz zählen zu den Drogendelikten.

### 3.4.1 Diebstahl

Das Delikt „Diebstahl“ findet man im §§ 127-131 StGB und wird auch wie schon erwähnt als Vermögensdelikt bezeichnet. Zunächst wird jedoch nur § 127 StGB genauer betrachtet. Diese wird wie folgt beschrieben:

*„Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen mit dem Vorsatz wegnimmt, sich oder einen Dritten durch deren Zueignung unrechtmäßig zu bereichern, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“<sup>103</sup>*

Die Zahl der Anzeigen stieg seit dem Jahr 1990 konstant an. Ein Grund dafür könnte natürlich auch die Sicherheitstechnik gewesen sein, wie zB Videoüberwachungen in Geschäften, die Mitte der neunziger Jahre für mehr Kontrollen sorgte. Den Jugendlichen war nicht klar, wie wahrscheinlich es ist, sich erwischen zu lassen. Natürlich kommt heutzutage der Reiz nach einem Erlebnis, bzw. als eine Art Mutprobe, vor allem in Gruppen dazu.<sup>104</sup> Im Jahr 2009 gab es insgesamt 450 Anzeigen gegen Jugendliche, die Zahlen haben sich bis heute kaum geändert.<sup>105</sup>

<sup>103</sup> [http://www.jusline.at/127\\_Diebstahl\\_StGB.html](http://www.jusline.at/127_Diebstahl_StGB.html) (28.Juni 2011)

<sup>104</sup> Vergl.: [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_OeffentlicheSicherheit/2000/03/Artikel\\_05.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2000/03/Artikel_05.aspx) (29.Juni 2011)

<sup>105</sup> Vergl.: <http://vorarlberg.orf.at/stories/451319/> (29.Juni 2011)

Heutzutage ist, einen anderen Jugendlichen zu überfallen, vom Wert her, wie Weihnachten und Ostern zusammen. Vor ca. 15 Jahren hatten die Kinder bzw. Jugendlichen gerade einmal 10-20 Schilling für eine Jause in der Hosentasche eingesteckt. Heutzutage läuft unsere Jugend mit all ihrem Hab und Gut (zB Handys, iPod, Laptops, Markenkleidung, Taschengeld weit über 20 Euro) herum. Somit werden sie zur Zielscheibe der jungen und vor allem neidischen Jungtäter. Das berichtet Gerald Hesztera vom Bundeskriminalamt gegenüber [www.oe24.at](http://www.oe24.at).<sup>106</sup>

Um dies bildlich darzustellen, möchte ich nun ein Beispiel eines Jungen angeben, der mithilfe von Stehlen die Aufmerksamkeit der anderen Kinder auf sich zu lenken versucht:

Daniel (15) ist freundlich, hilfsbereit, jedoch ein wenig korpulent und sehr schüchtern. Er stammte aus einer sehr strengen Familie und hatte deshalb nie die Chance Kontakte mit anderen Kindern herzustellen. Seine Eltern hatten, obwohl sie so streng waren, nicht viel Zeit für Daniel und außerdem war er ein Einzelkind. Daniel musste, wegen beruflichen Gründen seiner Eltern, auf ein drei-wöchiges Camp nach Salzburg mitfahren. Schon bei der Hinfahrt mit dem Bus, wollte sich keiner neben Daniel hinsetzen. Er unterhielt sich alleine und las in seinem Buch. Auch bei der Ankunft, als es um die Einteilung der Zimmer ging, wollte keiner mit ihm zusammen schlafen. Was sagt uns das? Ein eindeutiger Außenseiter. Bis zu einer Woche dauerte es, bis Kinder in seiner Gruppe ihn das erste Mal angesprochen haben. Grund dafür war aber nicht, weil sie ihn kennenlernen wollten, sondern sie hatten ein „Attentat“ auf ihn vor. Er müsse etwas stehlen, damit er zur Gruppe dazu gehören durfte. Ohne lange zu überlegen, begann er zu stehlen. Am Anfang war es noch ein Kaugummi, dann ein Jugendmagazin und bei der Heimreise wurden in seinem Koffer folgendes gefunden: 1 Gameboy, 8 Spiele, 1 Handy, Geld, fremde Kleidungsstücke, Unmengen von Bleistiften, Farbstiften, Bastelpapier und Scheren. Vom kleinen „Looser“ wurde er von den anderen Jugendlichen als „Held“ gefeiert. Von einem anständigen

---

<sup>106</sup> Vergl.: <http://www.oe24.at/oesterreich/politik/Immer-mehr-Gewaltdelikte-bei-Jugendlichen/228206> (29.Juni 2011)

schüchternen Jugendlichen, wurde er zu einem kleinen „Jugendverbrecher“. Das Beispiel zeigt eigentlich sehr gut, welchen Einfluss Jugendliche auf andere Jugendliche haben können. Um die Aufmerksamkeit dieser zu bekommen, geht man schon so weit, seine Prioritäten zu vergessen. Leider blieben diese Vorfälle auf dem Jugendcamp nicht die letzten, denn als die Jugendlichen wieder zu Hause angekommen waren, trafen sich diese auch privat weiter. Und weitere Diebstähle ließen nicht lange auf sich warten. Da Daniel zum Zeitpunkt der Tat schon 15 Jahre alt war, fiel er automatisch in die Kategorie „Jugendlicher“ und somit wird bei der Verurteilung das StGB herangezogen. Der Strafraum richtete sich aber nach dem JGG.

### 3.4.2 Körperverletzung

Das Delikt „Körperverletzung“ findet man im §§ 83-88 StGB und wird auch in den Vermögensdelikten aufgelistet. Auch hier werde ich mich nur mit § 83 beschäftigen. Dieser besagt:

*„(1) Wer einen anderen am Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.*

*(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer einen anderen am Körper mißhandelt und dadurch fahrlässig verletzt oder an der Gesundheit schädigt.“<sup>107</sup>*

Der Strafraum bei dem Delikt der fahrlässigen Körperverletzung reicht von der Geldstrafe bis hin zu Freiheitsentzug in der Dauer von bis zu zwei Jahren. Bei einer vorsätzlichen KV kann der Beschuldigte mit sogar bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug rechnen und bei absichtlicher schwerer KV mit Todesfolge sogar mit bis zu zehn Jahren. Ist es noch relativ leicht festzulegen, wo eine Körperverletzung beginnt, ist es schon deutlich prekärer zu definieren, wo sie endet. Nicht nur körperliche sondern auch psychische Folgeschäden, wie zB Angstzustände etc. können das Resultat einer KV sein. Besonders hoch ist das Dunkelfeld bei „Häuslicher Gewalt“. Hier sind

<sup>107</sup> [http://www.jusline.at/83\\_K%C3%B6rperverletzung\\_StGB.html](http://www.jusline.at/83_K%C3%B6rperverletzung_StGB.html) (28.Juni 2011)

besonders oft Frauen und Kinder die Opfer. Zu einer Anzeige kommt es jedoch nur in den seltensten Fällen, aus Angst die Familie zu entzweien. Fast 80 Prozent der angezeigten KV-Delikte werden aufgeklärt. Diese 80 Prozent beziehen sich aber nicht nur auf die Jugendkriminalität, sondern auf die Gesamte. Einer der Gründe für die hohe Aufklärungsquote ist die Tatsache, dass die Auseinandersetzungen, die eine Körperverletzung zur Folge haben, in der Öffentlichkeit begangen werden. Die größte Tätergruppe in Bezug auf die KV sind männliche Erwachsene. Aber auch den Anteil von Kindern und Jugendlichen darf man nicht außer Acht lassen. Diese erfolgen meist durch Einfluss von Alkohol in öffentlichen Bereichen, wie zB Straßen oder Discotheken.<sup>108</sup>

Wie durch Dr. Rupert Kisser, Bereichsleiter Heim, Freizeit & Sport im KfV festgestellt, kommt es durch die mangelnde Fähigkeit Konflikte durch Worte zu lösen, zur Gewaltausübung. Sehr viele Kinder und Jugendliche sehen meist keinen Ausweg und lassen somit ihre Fäuste sprechen. Wenn sie im Vorhinein keine gewaltfreie Welt kennenlernen, wird es ihnen auch als Erwachsener nicht gelingen, gewaltfrei zu bleiben. Um diese Gewalt schon von Beginn an zu meiden, versuchen viele Organisationen schon in den Kindergärten Präventionsprojekte durchzuführen. Das harmlose Raufen und Balgen unter Gleichaltrigen ist jedoch, wenn es um das Ausloten des Stärkeren geht, ein natürlicher Entwicklungsprozess. Tritt jedoch das Verlangen, dem Gegenüber Schaden zuzufügen in den Vordergrund, so wird die Schwelle zu einer Gewalttat überschritten.<sup>109</sup>

---

<sup>108</sup> Vergl.: <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/893.pdf> (29.Juni 2011)

<sup>109</sup> Vergl.: [http://www.kfv.at/uploads/media/0922\\_Kindergarten.pdf](http://www.kfv.at/uploads/media/0922_Kindergarten.pdf) (29.Juni 2011)

### 3.4.3 Suchtgift- und Suchtmittelgesetz

Zum Schluss möchte ich mich mit dem letzten hier beschriebenen Delikt dem „Suchtgift- und Suchtmittelgesetz“ auseinandersetzen. Sie zählen in Österreich zu den Drogendelikten. Die Zahl der Verbrechen laut dem Suchtmittelgesetz stieg zB in den Jahren 1990 bis 1998 um 13,2%. Meist hängt diese Steigerung von der Intensivität der Polizeiarbeit ab.<sup>110</sup> Das Suchtgift- und Suchtmittelgesetz findet man nicht wie die beiden vorherigen beschriebenen Delikte im StGB, sondern im eigenen Suchtmittelgesetz (SMG). Als Beispiel möchte ich hier § 13 Abs.1 SMG veranschaulichen:

*„(1) Ist auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen, daß ein Schüler Suchtgift mißbraucht, so hat ihn der Leiter der Schule einer schulärztlichen Untersuchung zuzuführen. Der schulpsychologische Dienst ist erforderlichenfalls beizuziehen. Ergibt die Untersuchung, daß eine gesundheitsbezogene Maßnahme gemäß § 11 Abs. 2 notwendig ist und ist diese nicht sichergestellt, oder wird vom Schüler, den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten die schulärztliche Untersuchung oder die Konsultierung des schulpsychologischen Dienstes verweigert, so hat der Leiter der Schule anstelle einer Strafanzeige davon die Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde zu verständigen. Schulen im Sinne dieser Bestimmungen sind die öffentlichen und privaten Schulen gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, die öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie alle anderen Privatschulen.“<sup>111</sup>*

Wenn Jugendliche ihren Problemen entkommen wollen, machen sie dies immer häufiger in dem sie legale oder illegale, bewusstseinsverändernde Drogen konsumieren. Jugendliche wollen damit, während ihrer Entwicklung und der Pubertät, auftretenden Problemen entkommen und hoffen daher, dass die Drogen ihnen die Sorgen dieser Zeit lindern. In Wahrheit kann es aber durch übermäßigen Konsum von illegalen Substanzen zu Störungen der Psyche und Beeinträchtigungen in sozialen und körperlichen Fehlentwicklungen kommen. Durch Drogen den eigenen Problemen zu entfliehen ist kein Vergehen das sich auf die unteren sozialen Schichten beschränkt, sondern ist ein Phänomen, welches quer durch alle Klassen der

<sup>110</sup> Vergl.: [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_OeffentlicheSicherheit/2000/03/Artikel\\_05.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2000/03/Artikel_05.aspx) (29.Juni 2011)

<sup>111</sup> <http://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=146&paid=13&mvpa=14> (28.Juni 2011)

Gesellschaft vorkommt. Besonders betroffen sind hier jedoch emotional labile und experimentierfreudige Gruppen. Bei Gruppen, die mit dem Verlauf ihres bisherigen Lebens nicht zufrieden waren, ist der Konsum von illegalen Drogen am höchsten. Aber auch Gruppenzwang und die ständige Verfügbarkeit von diesen Substanzen spielt eine große Rolle.<sup>112</sup>

Wer jedoch glaubt, dass nur illegale Drogen zur Bewältigung von Problemen herangezogen werden, irrt gewaltig. Auch der Konsum von legalen Alltagsdrogen kann zu einer prekären Lebensführung führen. Auch hier besteht die Gefahr abhängig zu werden und in ein Suchtverhalten zu geraten. Ist man erst einmal süchtig, rutscht man schnell in einen Lebensstil, der weder durch Produktivität noch durch Weiterentwicklung der Persönlichkeit geprägt ist. Als die typischen Einstiegsdrogen gelten immer noch Alkohol und Tabak.

Besonders Tabak erfüllt hier eine besondere Rolle:

- Demonstratives Zeigen des Erwachsenenseins
- Bewusste Revolte gegen die elterlichen Erziehungs- und Kontrollmaßnahmen
- Sozialer Protest
- Leichter Einstieg in ein neues soziales Umfeld
- Zugehörigkeitsgefühl
- Ablenkung von täglichen Problemen
- Entgehen von Leistungsängsten
- Ein Resultat auf eine gestörte Entwicklung<sup>113</sup>

---

<sup>112</sup> Vergl.: Hurrelmann, Klaus (2007): Lebensphase Jugend – Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim und München: Juventa-Verlag, 169-170.

<sup>113</sup> Hurrelmann, Klaus (2007): Lebensphase Jugend – Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim und München: Juventa-Verlag, 171.

### 3.5 Neue Gesichter der Gewalt

Als „neue Gesichter der Gewalt“ werden unter anderem rassistisch-rechtsextrem motivierte Gewalt, Konsum von Gewaltspielen am Computer, „Snuff-Videos“ am Handy, Bullying, Mobbing, Amoklauf usw. bezeichnet.<sup>114</sup> Ich möchte nicht auf alle Formen der Gewalt näher eingehen, sondern habe von den oben genannten fünf Gewaltpraktiken ausgewählt um diese ausführlicher zu beschreiben. Um einen Einstieg über einige der „neuen Gesichter der Gewalt“ zu geben, möchte ich zu Beginn als Beispiel das bekannteste Massaker auf der Columbine High School in der Nähe von Littleton, im US-Bundesstaat Colorado, wiedergeben<sup>115</sup>:

Am 20. April 1999, dem 110. Geburtstag von Adolf Hitler, fand das schlimmste Schulmassaker in der Geschichte der USA statt. Zwei Schüler Eric Harris (18) und Dylan Klebold (17) aus der Columbine High School erschossen kaltblütig zwölf Schüler im Alter von 14 bis 18 Jahren und einen Lehrkörper. Weitere 16 Personen wurden zum Teil schwer verletzt. Am Ende erschossen sich die beiden Amokläufer selbst. Die Planungen für die Tat hatten bereits ein Jahr vor dem Massaker begonnen. Grund für die Tat soll Rache für die Gemeinheiten, für die Ausgrenzung und das unfaire Verhalten ihnen gegenüber gewesen sein. Da sie außerdem 30 Bomben deponiert hatten, wollten sie möglicherweise die gesamte Schule in die Luft sprengen. Staatsanwalt Dave Thomas erklärte nach der Tat, dass die Schule größtenteils zerstört wurde, große Einschusslöcher waren in den Wänden, überall lagen Glassplitter, Waffen und Gewehrpatronen herum. Als ob in der Schule ein Krieg stattgefunden hätte. Die Täter waren Außenseiter und wurden von ihren Mitschülern nicht anerkannt. Sie haben sich von den anderen Gruppen in der Schule abgesondert und wollten nur unter sich bleiben. Die meisten ihrer Opfer waren hauptsächlich Sportler, die sie höchstwahrscheinlich besonders verabscheuten. Eine Nachbarin erklärte nach der schrecklichen Tat, dass ihr das Verhalten der beiden Jungs schon

<sup>114</sup> Vergl.: Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 71.

<sup>115</sup> Vergl.: <http://www.abendblatt.de/nachrichten/nachrichten-des-tages/article807992/Neue-Dokumente-zum-Columbine-Massaker-freigegeben.html> (26.Juni 2011)

merkwürdig vorgekommen sei, da sie nur deutsche Technomusik gehört haben und sich untereinander sogar auf Deutsch unterhielten. Besonders auffällig war jedoch, dass sie Adolf Hitler vergöttert haben.<sup>116</sup>

Nun möchte ich die zwei Tätertypen „Eric Harris“ und „Dylan Klebold“ genauer betrachten.

Eric Harris kam aus schwierigen Familienverhältnissen. Dies führte zu einer abnormalen Persönlichkeit. Selbst bezeichnete er sich als Rassist, denn für ihn war Hitler sein größtes Idol. Dies könnte natürlich auch einer der Gründe gewesen sein, weshalb Eric kaum Freunde fand. Wegen seiner Depressionen und Zwangsgedanken war er in ärztlicher Behandlung und bekam sogar Psychopharmaka verschrieben. Ob er diese auch regelmäßig einnahm, darf nach dem Massaker allerdings bezweifelt werden. Wie berichtet wurde, hatte Eric sogar Gewaltfantasien, in denen er andere Personen bzw. sich selbst töten wollte. Er erstellte sogar eine eigene Homepage, in der er einem anderen Jugendlichen mit dem Tod drohte. Aus Panik und um ein Unglück zu vermeiden, meldeten die Eltern des bedrohten Jugendlichen den Vorfall der Polizei.

Es stellt sich jedoch die Frage, wieso hier keiner (Familie, Ärzte, Angehörige, Lehrpersonen) eingegriffen hat?

Bei Dylan Klebold sieht es anders und nicht ganz so dramatisch aus. Dylan war der jüngere der beiden mutmaßlichen Jugendtäter. Im Gegensatz zu Eric hatte er Freunde und war auf der Schule sogar zum Teil beliebt. Man sagte, er wollte Eric nur helfen. Beide Jungs waren jedoch durch einen Autoeinbruch schon einmal auffällig geworden. Nach der Teilnahme an einem Rehabilitationsprogramm, wurden ihre Strafen jedoch wieder gelöscht. Nach dem Massaker fand man auch eine Menge voller Gewaltvideos und –botschaften. Diese bestätigten eindeutig, dass sie sich in einer Welt voller Hass, Vorurteile und der unreflektierten Verherrlichung von Gewalt befunden haben. Auf den Videos war auch zu erkennen, dass sie auf Killerspiele

---

<sup>116</sup> Vergl.: <http://einestages.spiegel.de/external/ShowTopicAlbumBackground/a3983/15/I0/F.html#featuredEntry> (26.Juni 2011)

standen und sogar richtige Schießübungen mit anderen Jugendlichen veranstalteten. Die dazu verwendeten Waffen versteckten sie unauffällig in ihren Kinderzimmern. Ihre Tagebücher und Videos waren der Schlüssel zur Wahrheit. Dort offenbarten sie ihren Hass gegen die anderen Mitschüler und deren Gewaltfantasien. Ihre Tat haben sie des Öfteren sogar angekündigt. Sie machten sich darüber lustig, dass keiner davon etwas bemerkt hatte. 30 Minuten vor der Tat haben sie ihren Plan sogar im Internet noch publik gemacht. Aber dieser Hilferuf blieb unerhört. Sie hatten Spaß daran, Leute zu manipulieren, wollten stets im Mittelpunkt stehen und versuchten auf sich aufmerksam zu machen. Meiner Meinung nach kann dies eindeutig als Hilferuf gewertet werden. Auch, dass sie dabei sterben würden, war ihnen höchstwahrscheinlich von Anfang an klar. So viele Signale, so viele Hinweise über die geplante Tat und keiner hat etwas bemerkt bzw. bemerken wollen. Nachdem das Massaker in den Medien präsent wurde, meldete sich der Vater von Eric Harris und teilte mit, dass sein Sohn einer der Täter sein könnte. Nach der Tat wurden die Täter als Einzelgänger und Außenseiter bezeichnet. Gründe für die Tat waren höchstwahrscheinlich Ausgrenzung und Demütigung durch ihre Mitschüler. Wichtig für sie war es jedoch, dass sie einander hatten. Sie ermutigten sich gegenseitig und entwickelten ein „Wir-Gefühl“. Besonders wichtig war ihnen das Gefühl, dass die beiden als Einheit gegen die verhassten Mitschüler auftraten.<sup>117</sup>

---

<sup>117</sup> Vergl.: Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 88-91.

### 3.5.1 Rassistisch-rechtsextreme Gewalt

Besonders beim Thema Zuwanderung hat die EU, laut der Meinung von Politikwissenschaftlern, noch seine Hausaufgaben zu machen. Zuwanderer lösen bei den Österreichern meist Existenzängste aus. Und genau diese Angst vor der fremden Sprache oder den fremden Gewohnheiten und Kulturen wird von der älteren Generation an die jüngere weitergegeben. Natürlich spielt auch die Angst, seinen Job an jemand „billigeren“ zu verlieren und dadurch seinen Lebensstandard aufgeben zu müssen, eine große Rolle.<sup>118</sup>

Nur weshalb kann es zu solchen Gewaltausbrüchen bei Jugendlichen eigentlich kommen? Gründe dafür könnten einerseits die politische Einstellung der Eltern, andererseits der Einfluss von Parteien, welche mit Mundpropaganda die Jugend in ihren Bann ziehen, sein.

Da ich in den letzten vier Jahren sehr oft mit Kindern und Jugendlichen aus sozial- schwächeren Familien zusammengearbeitet habe, war es mir auch teilweise möglich herauszufinden, wie sie über Politiker in Österreich denken. Auf die Frage: „Welcher Politiker würde euch als erster einfallen?“ kam zu 90 % der Name des FPÖ-Vorsitzenden H.C. Strache. Nur wieso war das so? Auch das habe ich anhand meiner Untersuchungen erforscht. Gründe wie: „Er ist so hübsch“; „Er hat so schöne blaue Augen“; „Mama und Papa mögen den auch“; „Der ist cool, der geht in die Disco“ hört man sehr oft.

Die FPÖ macht sich gerade mit solchen Aktionen (Discobesuche usw.) bei der Jugend sehr beliebt. Und wenn dann noch Slogans wie „Daham statt Islam“ oder „Pummerin statt Muezzin“ auffällig auf Plakaten gedruckt werden, bleiben diese stets in den Köpfen der Wähler und damit auch die Gesichter auf den Plakaten. Und besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wie zum Beispiel jetzt nach der Krise haben es populistische Parteien, wie die FPÖ unter der Führung eines H.C. Strache besonders leicht. Sie schaffen es, komplexe Themen extrem zu vereinfachen. Es gibt auf jede Frage eine

<sup>118</sup> Vergl.: Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 80.

Antwort und die Fronten sind ganz eindeutig abgesteckt. Unser Nachwuchs und wir auf der einen Seite und die Ausländer und deren Nachkommen auf der anderen. Wir Österreicher sind das gute und die Ausländer das böse und der Grund für all unsere Probleme. Es wird alles schubladisiert und damit machen sie es den potenziellen Wählern leicht Antworten auf Fragen zu finden, die sonst viel zu komplex für sie wären. Besonders bei jungen Österreichern stoßen populistische Parteien damit auf regen Zuspruch. Dieser Zustand ist aber kein Zufall, denn gerade die Jugend sieht für sich selber was die Zukunft betrifft schwarz und orientiert sich häufig nach Sympathie. Dazu kommt auch noch die menschliche Schwäche, aus einzelnen negativen Erlebnissen mit Fremden zu schließen, dass alle Fremden gleich sind. Auch der Einfluss des Sozialen Umfelds (Eltern und Freunde) spielen eine sehr gewichtige Rolle und dessen Meinung wird dann nach außen getragen.<sup>119</sup> Und so kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen österreichischen Jugendlichen, die um ihre Zukunft bangen und dafür den Ausländern die Schuld geben und ausländischen Gruppen die gegen all jene vorgehen, die sich ihrer Meinung nach gegen sie stellen. Mittlerweile gibt es in Österreich einen Anstieg von „*neonazistische Gruppierungen*“, welche bereits ausländerfeindliche Aktivitäten betreiben. Aber auch die ausländischen Jugendlichen (Albaner, Türken usw.) gruppieren sich mittlerweile zu gut organisierten Gruppen. Noch halten sich diese Gruppen im Hintergrund, aber es besteht die Gefahr, dass in Zukunft diese Gruppen mehr an die Oberfläche kommen.<sup>120</sup>

Dies hat mehrere Gründe:

1. Jugendliche suchen nach Halt und Lösungen für ihre Probleme und ihre schwierigen Zukunftsaussichten.
2. Die herrschende Scheinheiligkeit die viele leben. In der Öffentlichkeit wird stets behauptet, dass es kein Problem mit Ausländern gebe und dass das Zusammenleben gut funktioniere, im Verborgenen jedoch

<sup>119</sup> Vergl.: Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 80-81.

<sup>120</sup> Vergl.: Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 82.

wachsen die erlernten Vorurteile gegen Muslime, Türken und Albaner, welche uns unsere „Jobs“ und „Heimat“ rauben.

3. Die Jugend tendiert dazu sich Gruppen anzuschließen, welche ihnen im „Kampf gegen die Anderen“ zur Seite stehen. Dasselbe Phänomen lässt sich aber auch auf der Seite der Ausländer beobachten.<sup>121</sup>

### 3.5.2 Gewaltspiele

In Österreich wird über das Thema „Gewaltspiele als Einfluss von Kriminalität“ in der Öffentlichkeit heiß diskutiert. Welchen Einfluss haben diese auf junge Kriminelle in Wirklichkeit? Durch die neuen Technologien, darunter auch Spielkonsolen wie zB Playstation3, Wii, Xbox usw., werden auch die Spiele immer realer inszeniert. Sogenannte „Ego-Shooter“ wie „Counter Strike“ oder „Kill Zone“ sind Kriegs- und Killerspiele die für unsere Jugend das derzeitige Highlight sind. Im Gegensatz zu Spielen von vor zehn Jahren hat sich in der Welt der Technologie einiges getan, egal ob das mit der Grafik, mit der Realität oder mit der Spannung zu tun hat. Fast jeder 10-18-Jähriger wünscht sich zu einem gegebenen Anlass eines dieser neuen Geräte bzw. Spiele. Die Theorie, dass es einen Zusammenhang von Gewalt und Computer gibt, wird zwischen Experten und den Medien energisch debattiert. Nicht nur Spielkonsolen bzw. Spiele werden als die Ursachen von Gewalt herangezogen, sondern auch die allgemeinen Print- und Rundfunkmedien sowie das Internet. Dessen ungeachtet sind nicht Medien an der Gewaltausübung von Jugendlichen schuld, sondern wie sie verwendet und konsumiert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder die aus sozialschwächeren Familien kommen, durch Gewaltspiele beeinflusst werden, ist im Gegensatz zu welchen die in einem stabilen Haushalt aufgewachsen sind sehr hoch. Meist sind diese bereits in einem Alter, wo sie den Inhalt verstehen können, jedoch schwierig wird es bei der Unterscheidung zwischen der Real- und der Phantasiewelt. Sie flüchten sich

---

<sup>121</sup> Vergl.: Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 83-86.

deshalb so oft in die digitale Welt weil sie sich dort wie Helden fühlen können und von ihrem Gleichen verstanden werden. Gefährlich wird es nur dann, wenn für den Spieler die Grenzen zwischen der fiktiven und der realen Welt zu verschmelzen beginnen. Denn dann besteht die Gefahr, dass sich zur Lösung ihrer Probleme zu den gleichen Mitteln, wie ihr digitale Held greifen und dies ist meist die Anwendung von Gewalt.<sup>122</sup>

In Deutschland gibt es seit 1. Juni 2009 eine noch größere Alterskennzeichnung auf Filme und Spiele. Einerseits soll die neue Kennzeichnung auf die Inhalte aufmerksam machen, andererseits solle sie den Eltern bzw. Erwachsenen die Möglichkeit geben darauf zu achten, welche Spiele sie ihren Kindern bzw. Jugendlichen kaufen können und welche nicht. Experten sind jedoch von der Idee der größeren Alterskennzeichnung uneinig. Obwohl die Erwachsenen nun mehr auf diese Beschränkung achten, empfinden Kinder und Jugendliche Spiele die sie eigentlich nicht spielen dürften als besonders reizvoll. Experten sprechen hier von dem "Forbidden-Fruit"-Effekt. Dieser beschreibt die Steigerung der Attraktivität durch Verbote. Altersbeschränkungen haben dazu noch den Nachteil, nicht den aktuellen Entwicklungsstand, der in dieser Altersgruppe stark variieren kann, zu berücksichtigen. Eine Argumentation für die Beschränkung würde diese transparenter machen und die Entscheidung der Eltern erleichtern.<sup>123</sup>

---

<sup>122</sup> Vergl.: Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 95-97.

<sup>123</sup> Vergl.: <http://derstandard.at/1291454640203/Verbote-machen-Killerspiele-noch-interessanter> (28.Juni 2011)

### 3.5.2.1 PEGI – Pan European Game Information

Seit 1. September 2009 gibt es auf dem Cover von Spielen neue übersichtliche, dem Alter angemessene Symbole. Durch eine farbliche Unterscheidung (grün, orange, rot) wird gezeigt, ob ein Spiel für die jeweilige Altersgruppe geeignet ist oder nicht.<sup>124</sup>

Das PEGI- Einstufungssystem unterteilt in folgende Altersgruppen:



<sup>125</sup> Abb. 8: PEGI-Einstufungssystem

Diese Einteilung gibt keine Auskunft darüber, welche Fähigkeiten, der Spieler zur Bewältigung des Spiels benötigt. Neben diesen Alterssymbolen, gibt es noch weitere, die den Inhalt beschreiben. Diese sollen helfen, sich schnell über die Inhalte des jeweiligen Spiels einen Überblick zu verschaffen.<sup>126</sup>

<sup>124</sup> <http://www.ovus.at/presse/newsdetails/verbesserter-jugendschutz-bei-computerspielen-durch-neue-pegi-symbole/> (02.Juli 2011)

<sup>125</sup> <http://www.gemeinsamspielen.at/index.php?id=53> (02.Juli 2011)

<sup>126</sup> Vergl.: <http://www.gemeinsamspielen.at/index.php?id=51> (02.Juli 2011)

127 Tabelle 9: PEGI-Symbolliste

| Inhaltssymbole                                                                      | Beschreibung der Symbole                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    | Im Spiel wird geflucht und es werden Schimpfwörter verwendet.                                  |
|    | Das Spiel zeigt Diskriminierung oder Spielinhalte die Diskriminierung fördern können.          |
|    | Spielinhalte bezieht sich auf Drogen und Drogenkonsum oder zeigen diese.                       |
|    | Das Spiel bereitet kleinen Kindern Angst oder ist gruselig.                                    |
|  | Das Spiel fordert zum Glücksspiel auf oder gibt Anleitung dazu.                                |
|  | Das Spiel zeigt Nacktheit und/oder sexuelle Handlungen oder spielt auf sexuelle Handlungen an. |
|  | Das Spiel enthält Gewaltdarstellungen oder verherrlicht und verharmlost Gewalt.                |
|  | Das Spiel kann online gespielt werden.                                                         |

Im Gegensatz zu den oben genannten Alterssymbolen, wurden diese Inhaltssymbole bereits im Jahr 2008 erstellt. Sie wurden auch im Wiener Jugendschutzgesetz verankert. Nach dem Vorbild der Stadt Wien, soll dieses System bundesweit im Jugendschutzgesetz übernommen werden.<sup>128</sup>

<sup>127</sup> <http://www.gemeinsamspielen.at/index.php?id=51> (02.Juli 2011)

<sup>128</sup> Vergl.: <http://www.gemeinsamspielen.at/index.php?id=51> (02.Juli 2011)

### 3.5.3 Snuff-Videos und Happy Slapping

Die neuesten Trends bei Jugendlichen Gewalt auszuüben nennen sich „Snuff-Videos“ bzw. „Happy Slapping“. Diese Trends kamen mit der Verbreitung internetfähiger Mobilgeräte mit Kameras auf. Endgeräte die diese Fähigkeiten haben, besitzen fast alle Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr. Tätigkeiten wie SMS schreiben oder einfach nur telefonieren sind für die Schüler nicht mehr die Hauptanwendungsgebiete der Mobilgeräte. Nun stehen Handybilder bzw. –videos im Mittelpunkt. Durch die mittlerweile vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten der Geräte (MP3-Player, Video-Player usw.) werden diese auch fast immer mitgeführt, und dürfen in der Schule nicht fehlen. Immer öfter werden Gewaltvideos auf Handys von Jugendlichen gefunden, welche sich auch rasend schnell verbreiten. Man bezeichnete in einschlägigen Kreisen das Handeln von Gewaltvideos auf Handys schnell als „Snuff-Videos“. In diesen geht es vor allem um das quälen und demütigen des Opfers, was bis zu gestellten Mordszenen mit dem Opfer führen kann.<sup>129</sup>

Auch eine weite Verbreitung hat das sogenannte „Happy Slapping“. Hierbei werden brutale spontan ausgeführte Überfälle auf Videos festgehalten. Hierbei ziehen Gruppen auf der Suche nach potenziellen Opfern aus. Häufige Tatorte sind Straßen, Schulhöfe oder Parks. Die Jugendlichen, die diesen Gruppen angehören fühlen sich in kollektiv stark und unverwundbar. Ist ein Opfer ausgemacht, wird es grundlos und ohne Vorwarnung brutal angegriffen. Die Tat wird von den anderen Mitgliedern der Gruppe per Handy festgehalten und dann wie eine Trophäe weiter gegeben. Und gerade diese Veröffentlichung der Tat schmerzt das Opfer meist noch mehr, weil die öffentliche Demütigung länger anhält als die körperlichen Schmerzen. Diese Macht gegenüber einem anderen Menschen, macht den Reiz dieser Gruppen aus. Meist wird ein Überfall auf jemanden anderes als Einstiegsritual von einem neuen Mitglied verlangt. Besonders Problemkinder finden dort das, was sie zu Hause oft suchen und nicht bekommen:

---

<sup>129</sup> Vergl.: Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 102.

Zusammenhalt, Respekt und Lob. Die Verantwortung der Tat wird auf die ganze Gruppe verteilt und das Opfer dient dem Frustabbau und wird nicht als Mensch, sondern als Gegenstand mit dem man machen kann was man will, gesehen. Diese Einstellung ermöglicht es die Tat ohne schlechtes Gewissen und Reue zu begehen. Das Wichtigste ist die Anerkennung der Gruppe.<sup>130</sup>

### 3.5.4 Mobbing

Ein schon älterer Trend zur Gewaltausübung von Jugendlichen ist „Mobbing“. Das heißt so viel wie, „jemanden verbal angreifen“. Früher nannte man es noch hänseln oder ausgrenzen von Jugendlichen, heute wird es als „Mobbing“ bezeichnet. Diese Art der Gewaltausübung wird sehr selten ernst genommen bzw. dagegen etwas unternommen. Jugendliche die gemobbt werden, sind meist schon ausgegrenzt und haben kaum Freunde. Die Opfer sind psychisch als auch physisch instabil und zeigen dies auch unbewusst nach außen. Mobbing wird bei einem Opfer öfters angewendet und ist nicht wie bei den meist anderen Gewaltausübungen ein einmaliges Vorkommnis. Orte an denen Mobbing ausgeübt wird, sind bei Erwachsenen vor allem der Arbeitsplatz und die Schule bei Jugendlichen.<sup>131</sup>

Es werden drei Arten von Mobbing unterschieden:

1. *„physisches Mobbing (schlagen, festhalten, rempeln, einsperren, nötigen, erpressen, verprügeln, oft auch Bullying genannt)*
2. *verbales Mobbing (auslachen, beschimpfen, verhöhnen, anschreien, lästern)*
3. *stummes Mobbing (ausgrenzen, nicht beachten, links liegen lassen, wegdrehen, verächtlich anblicken)“<sup>132</sup>*

<sup>130</sup> Vergl.: Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 103.

<sup>131</sup> Vergl.: Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 108-109.

<sup>132</sup> Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 109.

Mobbing geschieht immer einseitig. Es ist kein Prozess bei dem sich beide Parteien aktiv beteiligen. Man unterscheidet zwischen dem „Opfer, dem Täter und seinen Helfern und den Wegschauern“. Durch den Vorschrift der Technologie hat sich auch das Mobbing weiterentwickelt. Wird Mobbing ausschließlich über digitale Medien betrieben spricht man von dem sogenannten „Cybermobbing“. Bei dieser Form des verbalen Angriffes wird das Opfer durch hochgeladene Videos, Fotos oder anstößige Postings auf diversen „Social Media“ Plattformen beleidigt.<sup>133</sup> Gerade bei Jugendlichen ist diese Form sehr verbreitet. Die angebliche Anonymität im Internet verleitet viele Jugendliche andere zu beleidigen oder bloßzustellen. Die Täter sind sich dabei meistens gar nicht bewusst, dass sie etwas Strafbares machen und das es durchaus Möglichkeiten für Behörden gibt, die Täter auszuforschen.

### 3.5.5 Amoklauf

Der Amoklauf in Winnenden (Deutschland) im Jahr 2009 ist sicher noch vielen in Erinnerung. Der Realschüler Tim K. tötete neun Mitschüler und drei Lehrer. Bevor er sich selbst richtete, tötete er auf seiner Flucht vor der Polizei drei Passanten. Durch diesen Vorfall wurde das Thema „Jugendkriminalität“ von den Massenmedien wieder in den Vordergrund gerückt.<sup>134</sup> Die Frage nach dem Motiv beschäftigte sämtliche Medien. Es wurden wieder einmal strengere Waffengesetze gefordert und Lehrer gaben kund, wie hilflos sie der Gewaltbereitschaft von Jugendlichen gegenüberstehen. Der Ruf nach Experten an den Schulen, welche das Problem lösen sollen, wurde immer lauter. Und deshalb wird wieder an die Prävention appelliert. Eines steht jedoch fest, Amokläufe werden immer wieder passieren, solange sich hier nichts ändert und es kann jederzeit vorkommen, dass sich ein Schüler ungerecht behandelt fühlt und die Kontrolle verliert. Der Ablauf der Taten wird immer ähnlich sein, sehr selten gibt es Abweichungen und deshalb ist

<sup>133</sup> Vergl.: Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 108-109.

<sup>134</sup> Vergl.: Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 86.

es nicht sehr schwierig, die Hintergründe der Amokläufer zu erklären, um dagegen etwas zu unternehmen. Sicher ist, dass ein Amoklauf nicht wegen einem kleinen Vorfall passiert, das bedeutet, dass mit aller Wahrscheinlichkeit viel mehr dahinter steckt.<sup>135</sup> Wie das Beispiel in Winnenden zeigt, ist ein Amoklauf kein rein amerikanisches Phänomen. Die vergangen Attentaten beweisen, dass man eine solche Tat schon viel früher bemerken hätte müssen, denn diese wird nicht unüberlegt begangen.

Zusammengefasst kann man noch einmal über Amokläufe sagen

- Hauptsächlich planen männliche Jugendliche den Amoklauf
- Meist verfügen sie über eine abnormale Persönlichkeitsentwicklung (man erkennt dieses meist an folgenden Aspekten: schüchtern, zurückgezogen, unsicher uvm.
- Es muss nicht bedeuten, dass sie automatisch aus sozialschwächeren Familien stammen. Vielen Tätern mangelte es nicht an materiellen Gütern sondern an Aufmerksamkeit und Zuneigung der Familie
- Durch die eigene Erfahrung mit Mobbing werden sie vom Opfer zum Täter. Auch schulische Probleme könnten Auswirkungen haben.<sup>136</sup>

---

<sup>135</sup> Vergl.: Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 86-87.

<sup>136</sup> Vergl.: Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 91-92.

### 3.6 Ursachen der Jugendkriminalität

Die Frage, die man sich zu diesem Thema stellt ist, wie kommt es eigentlich zur Jugendkriminalität? Um die Kriminalität unserer Jugendlichen zu erkennen, muss man jedoch versuchen die Ursachen dieser Thematik herauszufinden. Es gibt eigentlich nur zwei Gründe, warum ein Jugendlicher eine kriminelle Handlung begangen hat und zwar aus Unwissenheit (das es Verboten ist) oder aus Hemmungslosigkeit.<sup>137</sup> Während der Entwicklung zum Erwachsenen lehnen sich Jugendliche häufig gegen die Regeln aus der Erwachsenenwelt auf. Denn nur durch austesten bzw. durch überschreiten der geltenden Regeln, können Jugendliche ein Gespür für eben diese erhalten.<sup>138</sup>

In den vorherigen Kapiteln habe ich des Öfteren über die fünf Faktoren von Gewalt gesprochen. Diese lauteten: Familie, Freizeit, Freunde, Persönlichkeit und Gesellschaft. Wie sieht es nun in der Praxis aus? Haben diese wirklich den größten Einfluss auf unsere Jugendliche? Ein Land ohne Kriminalität wird es höchst wahrscheinlich nicht geben, man kann jedoch versuchen, diese zu verringern und Lösungen für Probleme dieser Jugendlichen zu finden. Damit beschäftigt sich die Ursachenforschung, deren Erkenntnisse dann für präventive Maßnahmen genutzt werden können. Diese ist vor allem für die Kriminalpolitik von großer Bedeutung. Kriminalität ist zwar keine Krankheit, jedoch wenn man nie etwas anderes beigebracht bekommen hat, wird dies in die Kategorie „soziales Fehlverhalten“ eingestuft. Vermutet wird, dass das kriminelle Verhalten nicht erst als Jugendlicher beginnt, sondern seinen Ursprung in der Art der Erziehung hat. Fakt ist jedoch, dass gewisse Einflüsse „kriminalitätsfördernd bzw. hemmend“ sind, da ansonsten jeder bzw. keiner als Verbrecher enden würde.<sup>139</sup>

<sup>137</sup> Vergl.: Filser, Franz (1983): Einführung in die Kriminalsoziologie. Paderborn/München/Wien/Zürich: UTB Schöningh, 342.

<sup>138</sup> Vergl.: Frevel, Bernhard (1999): Kriminalität – Gefährdung der Inneren Sicherheit. Opladen: Leske & Budrich, 25-26.

<sup>139</sup> Vergl.: Filser, Franz, (1983): Einführung in die Kriminalsoziologie. Paderborn/München/Wien/Zürich: UTB Schöningh, 340-341.

Wie schon erwähnt belegen Studien, dass Jugendliche aus zerrütteten unteren Schichten, die in nicht optimalen Verhältnissen aufwachsen und wenig Interesse an kultureller Integration zeigen, häufiger zu kriminellen Handlungen neigen. Als weiteres Motiv gilt Langeweile. Deshalb sind Gruppen ohne berufliche oder schulische Ausbildung, die den ganzen Tag zu Hause verbringen, häufiger in der PKS bzw. GKS aufzufinden. Kriminalität ist also die Summe aus vielen sozialen Faktoren. Die Auswirkungen auf das zukünftige Leben und die Persönlichkeit können jedoch verheerend sein.<sup>140</sup>

### 3.6.1 Analyse der Ursachen

In diesem Absatz möchte ich mich noch mit der Analyse der Ursachen auseinander setzen. Damit ein Jugendlicher aggressiv und gewalttätig wird, müssen mehrere Faktoren erfüllt werden. Wichtige Aspekte sind, wie der Jugendliche gelernt hat, mit Aggression umzugehen und aus welchem kulturellen Umfeld er kommt. Dazu kommen äußere Bedingungen wie zB „Hitze, Lärm, Stress usw.“ und Einflüsse des sozialen Umfeldes (Scheidungskind, schlechte Wohngegend, in armen Verhältnissen aufgewachsen, uvm.).<sup>141</sup> Hatte der Jugendliche schlechte Noten in der Schule und musste einzelne Klassen mehrfach wiederholen, sowie der Wechsel in eine andere Schule mit geringerem Ansehen hat mit der Förderung von Aggressivität und Gewalt zu tun.<sup>142</sup>

Als weiterer wichtiger Punkt gilt die soziale Integration. Denn Jugendliche bekommen am Öftesten im eigenen Elternhaus Gewalt vorgelebt und lernen sie als legitimes Mittel der Problembewältigung.<sup>143</sup>

<sup>140</sup> Vergl.: Hurrelmann, Klaus (2007): Lebensphase Jugend – Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim und München: Juventa-Verlag, 165.

<sup>141</sup> Vergl.: Engel, Uwe/Hurrelmann, Klaus (1994): Was Jugendliche wagen – Eine Längsschnittstudie über Drogenkonsum, Stressreaktion und Delinquenz im Jugendalter. Weinheim und München: Juventa-Verlag, 30.

<sup>142</sup> Vergl.: Engel, Uwe/Hurrelmann, Klaus (1994): Was Jugendliche wagen – Eine Längsschnittstudie über Drogenkonsum, Stressreaktion und Delinquenz im Jugendalter. Weinheim und München: Juventa-Verlag, 31.

<sup>143</sup> Vergl.: Heitmayer, Wilhelm/Collmann, Birgit/Conrads, Jutta/Matuschek, Ingo/ Kraul, Dietmar/Kühnel, Wolfgang/Möller, Renate/Ulbrich-Herrmann, Matthias (1998): Gewalt – Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim und München: Juventa-Verlag, 62.

Damit sich ein Teenager jedoch aktiv an einer Gewaltausübung beteiligt, gibt es mehrere Gründe. Er sucht häufig nach einer Rechtfertigung durch die Zuhilfenahme von Feindbildern (zB rechte oder linke Partei). Für diese rivalisierenden Gruppen reichen schon Kleinigkeiten, um eine Gewalttat zu rechtfertigen, auf der anderen Seite, gibt es dadurch immer wieder Gründe für Racheaktionen.<sup>144</sup>

---

<sup>144</sup> Vergl.: Heitmayer, Wilhelm/Collmann, Birgit/Conrads, Jutta/Matuschek, Ingo/ Kraul, Dietmar/Kühnel, Wolfgang/Möller, Renate/Ulbrich-Herrmann, Matthias (1998): Gewalt – Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim und München: Juventa-Verlag, 22.

## 4 Die methodische Vorgangsweise - quantitative und qualitative Methode

Anhand von quantitativen (Fragebogen) und qualitativen Methoden (Interview) war es mir möglich, den deutlichen Unterschied der derzeitigen Emotionen von Jugendlichen aus der Praxis zu erkennen. Da ich wegen des Datenschutzes nicht persönlich mit den jeweiligen betroffenen Jugendlichen sprechen konnte, habe ich versucht mit den verschiedensten Zuständigkeitspersonen Kontakt aufzunehmen. Darunter einige Lehrpersonen aus verschiedensten Schulmodellen, sowie Sozialpädagogen (mit denen ich zusammen gearbeitet habe) und Polizisten die sich auf das Gebiet Jugendkriminalität spezialisiert haben.

### 4.1 Fragebogen

Das Prozedere der Ausarbeitung des Fragebogens sah wie folgt aus:

- (1) Zu Beginn versuchte ich persönlich Kontakt mit jeweiligen Zuständigkeiten aufzunehmen. Da ich Freunde und Bekannte habe, die Lehrpersonen in den verschiedensten Schulmodelle sind, war es für mich nicht sehr schwer verschiedene Schultypen von der Ausarbeitung meines Fragebogens für meine Arbeit zu überzeugen. Um einen Unterschied der Jugendkriminalität zu bekommen, versuchte ich zwischen den drei Bundesländern Steiermark, Niederösterreich und Wien zu vergleichen.
- (2) Den Fragebogen habe ich in den jeweiligen Schulen vorbeigebracht und dieser wurde in der Woche 21.3- 27.3.2011 entweder noch am selben bzw. nächsten Schultag ausgeteilt. Die Befragung wurde schriftlich durchgeführt. Die Schulklasse für die Untersuchung wurde von den jeweiligen Lehrpersonen individuell ausgewählt.

- (3) Es wurden insgesamt 164 Schüler aus vier verschiedenen Schulmodellen und aus drei verschiedenen Bundesländern über das Thema „Jugendkriminalität“ befragt.

Die vier verschiedenen Schulmodelle waren:

- a. Hauptschule Langenwang (Stmk)
- b. Katholische Privatschule, AHS, 1150 Wien
- c. Hotelfachschule Semmering (NÖ)
- d. Polytechnische Schule Mürzzuschlag (Stmk)

Insgesamt nahmen 85 männliche und 79 weibliche Schüler an der Befragung teil. Zwei Lehrpersonen und zwei Schulleiter waren für die Erhebung des Fragebogens verantwortlich.

- (4) Wie mir die Lehrpersonen berichteten, gab es Jugendliche, die den Fragebogen ernster nahmen als andere und sich bis zu 45 Minuten damit beschäftigten, dann gab es aber wieder Schüler die schon nach 20 Minuten abgegeben haben.
- (5) Die Fragebögen bekam ich jeweils nach spätestens zwei Tagen retour.
- (6) Von den zwei Lehrpersonen bekam ich nach der Auswertung des Fragebogens noch Feedback, wie die Fragebögen bei den Schülern angekommen sind. Weiters wurde mir vom Schulleiter der Hauptschule schon im Vorhinein Bedenken geäußert, dass die Frage 2 im Fragebogen, wo es sich um die parteiische Einordnung handelte, kritisch werden könnte, da diese noch keine 16 Jahre und somit nicht wahlfähig sind. Jedoch ließ er sie selbst entscheiden, ob sie die Frage beantworten möchten oder nicht. Es gab trotz alledem sehr viel positives Feedback und es wurden nach dem Ausfüllen viele weitere Fragen gestellt.
- (7) Nachdem ich alle Fragebögen erhalten hatte, begann ich Mithilfe des SPSS Programmes mit der Auswertung. Das Ergebnis dieser kleinen Studie wird jedoch samt Grafiken und den genauen Auswertungen im nächsten Kapitel analysiert und dokumentiert.

## 4.2 Interview

Das Interview entstand nach der bereits erfassten Arbeit, um einige Ungewissheiten, die während der Erfassung meiner Diplomarbeit aufgetreten sind, abzuklären. Das Interview fand am 24. Juli 2011 mit einem Polizeibeamten im Mürztal/Stmk statt. Der Interviewte arbeitet seit 22 Jahren bei der Polizei und ist mit dem Thema „Jugendkriminalität“ täglich konfrontiert. Das Treffen fand bei gemütlicher Atmosphäre statt.

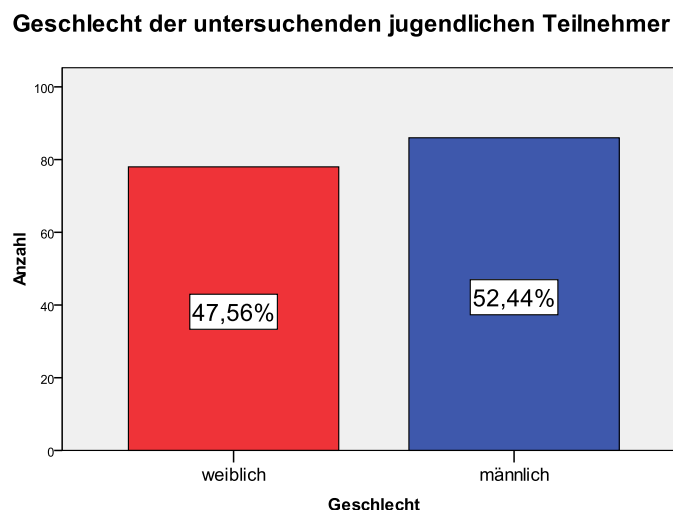
Zu Beginn des Interviews gingen wir gemeinsam die letzten offenen Fragen (häufigste Delikte, Gründe und Ursachen der Jugendkriminalität, Unterschied bei den jugendlichen Tätertypen usw.) durch, die während meiner Arbeit entstanden sind (siehe nächstes Kapitel). Während des Gesprächs tauchten natürlich weitere Punkte auf, über die wir ausführlich diskutierten (Rechtsextremismus, Präventionsmodelle, Anstieg der Jugendkriminalität im Allgemeinen/Bezirk Mürzzuschlag, usw.)

Desweiteren sprachen wir über ehemalige bzw. gegenwärtige Fälle, die ihm in seiner beruflichen Laufbahn untergekommen sind. Delikte wie Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Diebstahl wurden genau analysiert.

Geplant für das Interview waren ursprünglich 45 Minuten, da das Gespräch jedoch sehr ausführlich ausgefallen ist, wurden es über 2 Stunden. Bei der Auswertung des Interviews konnte ich erfreut feststellen, dass nun alle offenen Fragen geklärt und meine aufgestellten Vermutungen bestätigt wurden.

## 5 Ergebnisse der empirischen Untersuchung

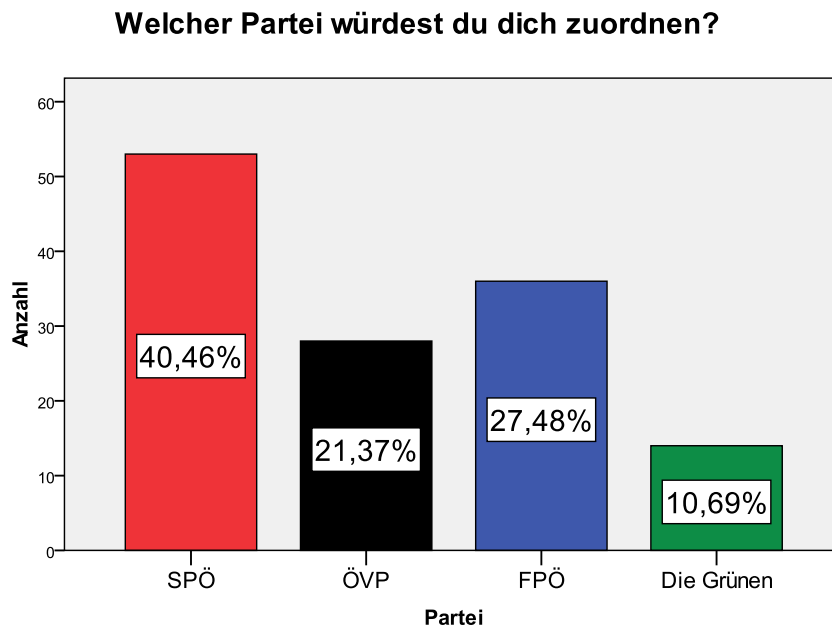
Im nachstehenden Kapitel werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung analysiert und erläutert. Ziel dieser Analyse soll die Klärung und die Überprüfung der im ersten Kapitel genannten Fragestellungen sein. Anhand des PC Softwareprogramms SPSS 17.0 entstand die Datenanalyse des Fragebogens. Um die Daten durch Tabellen und Grafiken zu erstellen, wurde dies mit Methoden der deskriptiven Statistik verwendet. Dabei wurden nicht nur Häufigkeitstabellen erstellt, sondern auch Unterscheidungen zwischen den weiblichen und männlichen Teilnehmern.<sup>145</sup>



**Abb. 9: Geschlecht der untersuchenden jugendlichen Teilnehmer**

Von den teilnehmenden Jugendlichen waren 47,56% weiblich und 52,44% männlich. Es gab also ein fast ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern.

<sup>145</sup> Wetzstein, Thomas/Erbeltinger, Patricia Isabella/Hilgers, Judith/Eckert, Roland: Jugendliche Cliques – Zur Bedeutung der Cliques und ihrer Herkunfts- und Freizeitwelten, 2005, Wiesbaden, S. 42.



**Abb. 10: Wahlverhalten zum Zeitpunkt der Befragung**

Um den politischen Background zu erfahren, habe ich die Jugendlichen nach ihrer politischen Einstellung gefragt.

- Die Grafik zeigt eindeutig, dass von allen, die diese Frage beantwortet haben (131 von 164 Personen) mit 40,46 %, die SPÖ der eindeutige Sieger bei den Jugendlichen gewesen ist. Von den Probanden, die als bevorzugte Partei die SPÖ angegeben haben, waren 56,6% männlich und 43,4% weiblich.
- Die Jugendlichen wählten die FPÖ mit 27,48% an die zweite Stelle (58,3% männlich, 41,7% weiblich).
- Die ÖVP erreichte mit 21,37% den dritten Rang (57,1% männlich, 42,9% weiblich).
- Mit 10.69% kamen die Grünen auf den vierten Platz. (71,4% männlich und 28,6% weiblich).
- Das BZÖ wurde in der Befragung nicht einmal angekreuzt, obwohl sie in der Frage erwähnt wurde.

Tabelle 10: Berührung mit Kriminalität

|          |          | Berührung mit Kriminalität |         |                  |                     |
|----------|----------|----------------------------|---------|------------------|---------------------|
|          |          | Häufigkeit                 | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
| Gültig   | ja       | 73                         | 44,5    | 44,8             | 44,8                |
|          | nein     | 90                         | 54,9    | 55,2             | 100,0               |
|          | Gesamt   | 163                        | 99,4    | 100,0            |                     |
| Fehlende | ungültig | 1                          | ,6      |                  |                     |
| Gesamt   |          | 164                        | 100,0   |                  |                     |

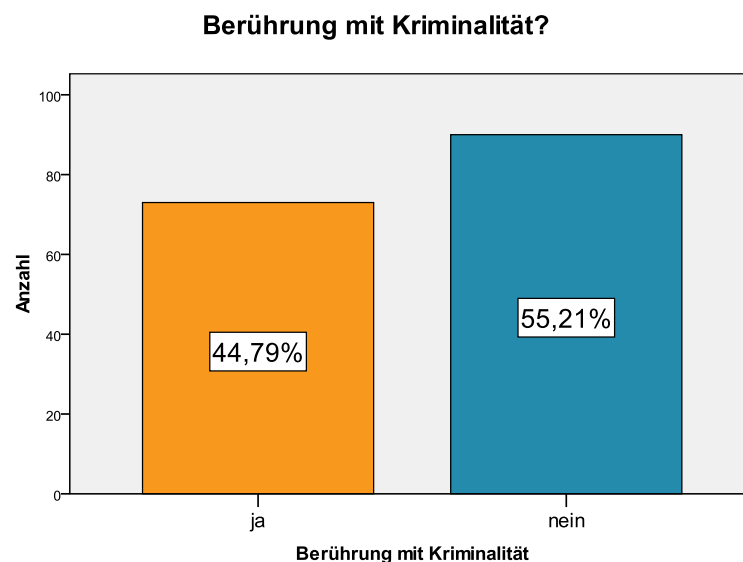
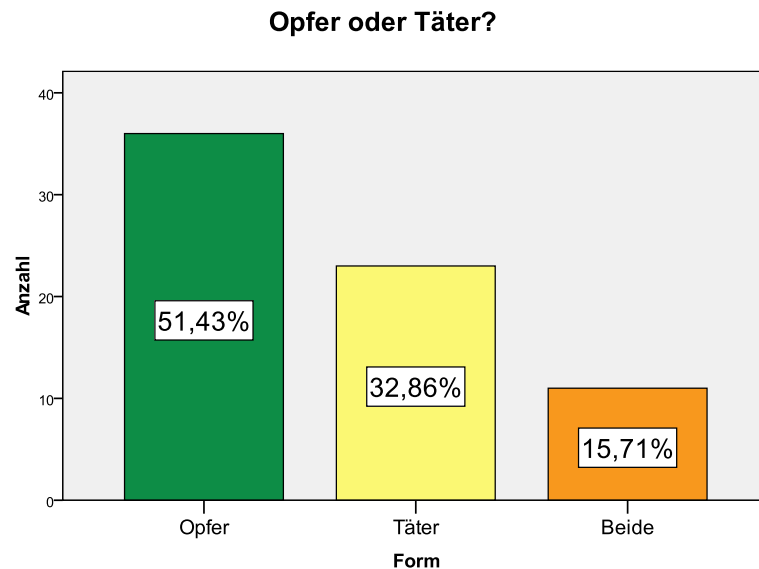


Abb. 11: Berührung mit Kriminalität?

Bei der Frage nach Berührungen mit Kriminalität, habe ich folgende Antworten von den Schülern erhalten: 44,79 % (73 Schüler) beantworteten die Frage, ob sie mit Kriminalität schon einmal in Berührung gekommen sind, mit „JA“. Dagegen haben 55,21 % (90 Schüler) die Frage mit „NEIN“ beantwortet. Auch wenn man einen geschlechterspezifischen Unterschied erstellt, zeigt diese deutlich, dass die männlichen Schüler mit 56,2 % öfter mit Kriminalität in Berührung getreten sind, als die weiblichen mit 43,8 %. Von den weiblichen Testpersonen welche schon mit Kriminalität in Berührung kamen haben 63,6% die ÖVP als bevorzugte Partei angegeben, wobei bei den männlichen Teilnehmern 72,2 % zur FPÖ bekannten.



**Abb. 12: Opfer oder Täter?**

Besonders interessant waren auch die Antworten auf die Frage „In welcher Form sie mit Kriminalität in Berührung gekommen sind?“ Denn mehr als die Hälfte (51,43 %) von den 73 Schülern wurden schon einmal Opfer einer Straftat. 32%, das entspricht 23 Personen wurden schon einmal straffällig und somit zu Tätern einer strafbaren Handlung. 15,71 % (11 Personen) sind schon einmal als Täter aufgefallen und wurden zugleich auch Opfer einer Straftat. Wenn man wieder eine Geschlechter- und Parteientrennung erstellt, ist ersichtlich, dass bei den weiblichen Opfern größtenteils mit 83,3% aus der ÖVP und die männlichen Opfer mit 75 % aus dem Grünen Lager stammten. Weibliche Täter kommen mit 60 % aus der SPÖ und männliche mit 75 % aus der FPÖ.

Das am öftesten genannte Delikt ist mit 52,1 % die Körperverletzung. Bei den weiblichen Jugendlichen waren es drei Delikte, die gleich oft genannt wurden:

- Mobbing/Nötigung mit 18,3 % (13 Personen)
- Drohung mit 18,3 % (13 Personen)
- Körperverletzung mit 18,3 % (13 Personen)

Bei den männlichen Jugendlichen war die Körperverletzung mit 33,8 % (24 Personen) eindeutig an erster Stelle. Die Sachbeschädigung mit 22,5 % (16 Personen) rückte auf den zweiten und Diebstahl mit 19,7 % (14 Personen) auf den dritten Platz. Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich.

**Tabelle 11: Detailansicht der Delikte**

**\$F\_05\_02\*F\_001 Kreuztabelle**

|             |                           |                  | Geschlecht |          | Total |
|-------------|---------------------------|------------------|------------|----------|-------|
|             |                           |                  | weiblich   | männlich |       |
| Delikt<br>a | Delikt (Diebstahl)        | Anzahl           | 10         | 14       | 24    |
|             |                           | Innerhalb        | 41,7%      | 58,3%    |       |
|             |                           | \$F_05_02%       |            |          |       |
|             |                           | Innerhalb F_001% | 32,3%      | 35,0%    |       |
|             |                           | % vom Gesamtwert | 14,1%      | 19,7%    | 33,8% |
|             | Delikt (Mobbing/Nötigung) | Anzahl           | 13         | 11       | 24    |
|             |                           | Innerhalb        | 54,2%      | 45,8%    |       |
|             |                           | \$F_05_02%       |            |          |       |
|             |                           | Innerhalb F_001% | 41,9%      | 27,5%    |       |
|             |                           | % vom Gesamtwert | 18,3%      | 15,5%    | 33,8% |
|             | Delikt (Drohung)          | Anzahl           | 13         | 10       | 23    |
|             |                           | Innerhalb        | 56,5%      | 43,5%    |       |
|             |                           | \$F_05_02%       |            |          |       |
|             |                           | Innerhalb F_001% | 41,9%      | 25,0%    |       |
|             |                           | % vom Gesamtwert | 18,3%      | 14,1%    | 32,4% |

|                              |                  |       |       |        |
|------------------------------|------------------|-------|-------|--------|
| Delikt (Drogenkonsum)        | Anzahl           | 3     | 2     | 5      |
|                              | Innerhalb        | 60,0% | 40,0% |        |
|                              | \$F_05_02%       |       |       |        |
|                              | Innerhalb F_001% | 9,7%  | 5,0%  |        |
|                              | % vom Gesamtwert | 4,2%  | 2,8%  | 7,0%   |
| Delikt (Körperverletzung)    | Anzahl           | 13    | 24    | 37     |
|                              | Innerhalb        | 35,1% | 64,9% |        |
|                              | \$F_05_02%       |       |       |        |
|                              | Innerhalb F_001% | 41,9% | 60,0% |        |
|                              | % vom Gesamtwert | 18,3% | 33,8% | 52,1%  |
| Delikt<br>(Sachbeschädigung) | Anzahl           | 11    | 16    | 27     |
|                              | Innerhalb        | 40,7% | 59,3% |        |
|                              | \$F_05_02%       |       |       |        |
|                              | Innerhalb F_001% | 35,5% | 40,0% |        |
|                              | % vom Gesamtwert | 15,5% | 22,5% | 38,0%  |
| Delikt (Betrug)              | Anzahl           | 2     | 3     | 5      |
|                              | Innerhalb        | 40,0% | 60,0% |        |
|                              | \$F_05_02%       |       |       |        |
|                              | Innerhalb F_001% | 6,5%  | 7,5%  |        |
|                              | % vom Gesamtwert | 2,8%  | 4,2%  | 7,0%   |
| Total                        | Anzahl           | 31    | 40    | 71     |
|                              | % vom Gesamtwert | 43,7% | 56,3% | 100,0% |

Prozentsätze und Gesamtwerte beruhen auf den Befragten.

a. Dichotomie-Gruppe tabellarisch dargestellt bei Wert 1.

Tabelle 12: Personengruppe

|         |                  | Personengruppe |         |                  |                     |
|---------|------------------|----------------|---------|------------------|---------------------|
|         |                  | Häufigkeit     | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
| Gültig  | Kinder           | 1              | ,6      | ,7               | ,7                  |
|         | Jugendliche      | 101            | 61,6    | 72,7             | 73,4                |
|         | Heranwachsende   | 37             | 22,6    | 26,6             | 100,0               |
|         | Gesamt           | 139            | 84,8    | 100,0            |                     |
| Fehlend | ungültige Angabe | 23             | 14,0    |                  |                     |
|         | keine Angabe     | 2              | 1,2     |                  |                     |
|         | Gesamt           | 25             | 15,2    |                  |                     |
| Gesamt  |                  | 164            | 100,0   |                  |                     |

Welche Personengruppe ist die Kriminellste?

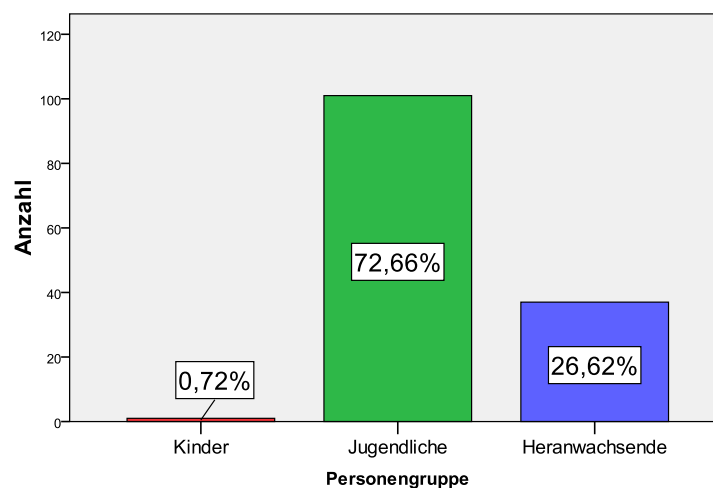


Abb. 13: Personengruppe

Auf die Frage „Welche Personengruppe am öftesten Kriminaltaten ausübt“ wurde wie an der oben dargestellten Grafik sehr deutlich zu erkennen ist folgendermaßen geantwortet. 72,66 % (101 Personen) gaben Jugendliche als die häufigste Gruppe an, welche mit Kriminalität in Berührung gekommen sind. Die Personengruppe der Kinder wurde in diesem Fall nur einmal erwähnt.

Tabelle 13: Austrageort von Kriminalität

| Austrageort von Kriminalität |                  | Häufigkeit | Prozent | Gültige<br>Prozente | Kumulierte<br>Prozente |
|------------------------------|------------------|------------|---------|---------------------|------------------------|
| Gültig                       | zu Hause         | 7          | 4,3     | 7,0                 | 7,0                    |
|                              | Park             | 18         | 11,0    | 18,0                | 25,0                   |
|                              | Straße           | 55         | 33,5    | 55,0                | 80,0                   |
|                              | Schule           | 14         | 8,5     | 14,0                | 94,0                   |
|                              | Einkaufszentrum  | 6          | 3,7     | 6,0                 | 100,0                  |
|                              | Gesamt           | 100        | 61,0    | 100,0               |                        |
| Fehlend                      | ungültige Angabe | 64         | 39,0    |                     |                        |
| Gesamt                       |                  | 164        | 100,0   |                     |                        |

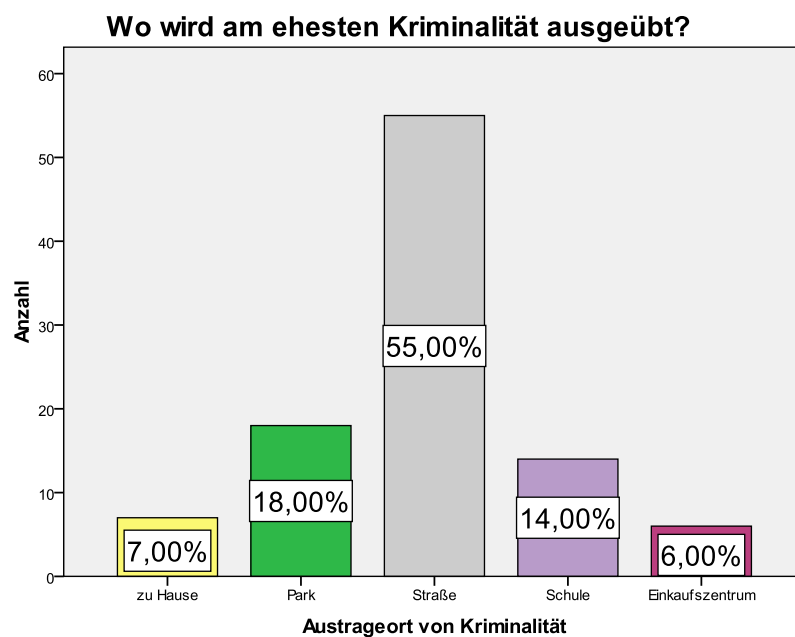
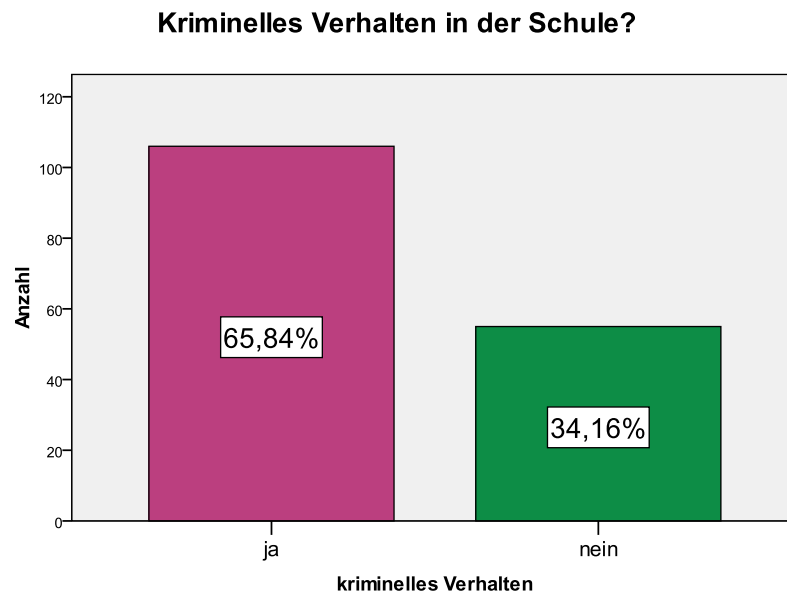


Abb. 14: Wo wird am ehesten Kriminalität ausgeübt?

Etwa die Hälfte der Schüler hat die Frage „An welchem Ort wird am öftesten Kriminalität ausgeübt“ mit „Straße“ beantwortet. Mit nur 18 % wählten sie den Park an die zweite und die Schule mit nur 14 % auf die dritte Stelle. Die Antwortmöglichkeiten, „Einkaufszentrum“ und „zu Hause“ wurden nur sehr selten angekreuzt.



**Abb. 15: Kriminelles Verhalten in der Schule?**

Auf die Frage, wer schon einmal kriminelles Verhalten in der Schule erlebt hat, kam folgendes Ergebnis:

65,84 % haben in ihrer Schule schon einmal kriminelles Verhalten miterlebt.

56,6 % der männlichen und 43,4 % der weiblichen Jugendlichen haben bereits Kriminalität in ihrer Schule erlebt.

Tabelle 14: Detailsansicht der Vergehen

| Kreuztabelle \$F\_009\_01*F\_001    |                                                |                         |            |       |        |
|-------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------|------------|-------|--------|
|                                     |                                                |                         | Geschlecht |       | Gesamt |
|                                     |                                                |                         | w          | m     |        |
| straffälliges Vergehen <sup>a</sup> | straffälliges Vergehen (Eifersucht)            | Anzahl                  | 32         | 28    | 60     |
|                                     |                                                | Innerhalb \$F\_009\_01% | 53,3%      | 46,7% |        |
|                                     |                                                | Innerhalb F\_001%       | 45,7%      | 34,6% |        |
|                                     |                                                | % vom Gesamtwert        | 21,2%      | 18,5% | 39,7%  |
|                                     | straffälliges Vergehen (Verteidigung)          | Anzahl                  | 18         | 20    | 38     |
|                                     |                                                | Innerhalb \$F\_009\_01% | 47,4%      | 52,6% |        |
|                                     |                                                | Innerhalb F\_001%       | 25,7%      | 24,7% |        |
|                                     |                                                | % vom Gesamtwert        | 11,9%      | 13,2% | 25,2%  |
|                                     | straffälliges Vergehen (Alkohol/Drogen)        | Anzahl                  | 57         | 60    | 117    |
|                                     |                                                | Innerhalb \$F\_009\_01% | 48,7%      | 51,3% |        |
|                                     |                                                | Innerhalb F\_001%       | 81,4%      | 74,1% |        |
|                                     |                                                | % vom Gesamtwert        | 37,7%      | 39,7% | 77,5%  |
|                                     | straffälliges Vergehen (Langeweile)            | Anzahl                  | 20         | 30    | 50     |
|                                     |                                                | Innerhalb \$F\_009\_01% | 40,0%      | 60,0% |        |
|                                     |                                                | Innerhalb F\_001%       | 28,6%      | 37,0% |        |
|                                     |                                                | % vom Gesamtwert        | 13,2%      | 19,9% | 33,1%  |
|                                     | straffälliges Vergehen (Mutprobe/Gruppenzwang) | Anzahl                  | 42         | 42    | 84     |
|                                     |                                                | Innerhalb \$F\_009\_01% | 50,0%      | 50,0% |        |
|                                     |                                                | Innerhalb F\_001%       | 60,0%      | 51,9% |        |
|                                     |                                                | % vom Gesamtwert        | 27,8%      | 27,8% | 55,6%  |
|                                     | straffälliges Vergehen (Provokation)           | Anzahl                  | 33         | 38    | 71     |
|                                     |                                                | Innerhalb \$F\_009\_01% | 46,5%      | 53,5% |        |
|                                     |                                                | Innerhalb F\_001%       | 47,1%      | 46,9% |        |
|                                     |                                                | % vom Gesamtwert        | 21,9%      | 25,2% | 47,0%  |
| Gesamt                              | Anzahl                                         |                         | 70         | 81    | 151    |
|                                     | % vom Gesamtwert                               |                         | 46,4%      | 53,6% | 100,0% |

Prozentsätze und Gesamtwerte beruhen auf den Befragten.

a. Dichotomie-Gruppe tabellarisch dargestellt bei Wert 1.

Bei der Frage „Was sind deiner Meinung nach Beweggründe für ein straffälliges Vergehen“ wurde vor allem Alkohol/Drogen mit 77,5 % (117 Personen) angegeben. Weiters wurden Mutprobe/Gruppenzwang 55,6 % und Provokation mit 47 % benannt. Wie auch bei den weibliche mit 57 %, sind es auch bei männlichen Jugendlichen mit 60 % Alkohol/Drogen die größten Beweggründe für ein straffälliges Vergehen.

Tabelle 15: Täter\_Geschlecht

|         |                  | Täter_Geschlecht |         |                  |                     |
|---------|------------------|------------------|---------|------------------|---------------------|
|         |                  | Häufigkeit       | Prozent | Gültige Prozente | Kumulierte Prozente |
| Gültig  | weiblich         | 12               | 7,3     | 7,8              | 7,8                 |
|         | männlich         | 142              | 86,6    | 92,2             | 100,0               |
|         | Gesamt           | 154              | 93,9    | 100,0            |                     |
| Fehlend | ungültige Angabe | 2                | 1,2     |                  |                     |
|         | keine Angabe     | 8                | 4,9     |                  |                     |
|         | Gesamt           | 10               | 6,1     |                  |                     |
| Gesamt  |                  | 164              | 100,0   |                  |                     |

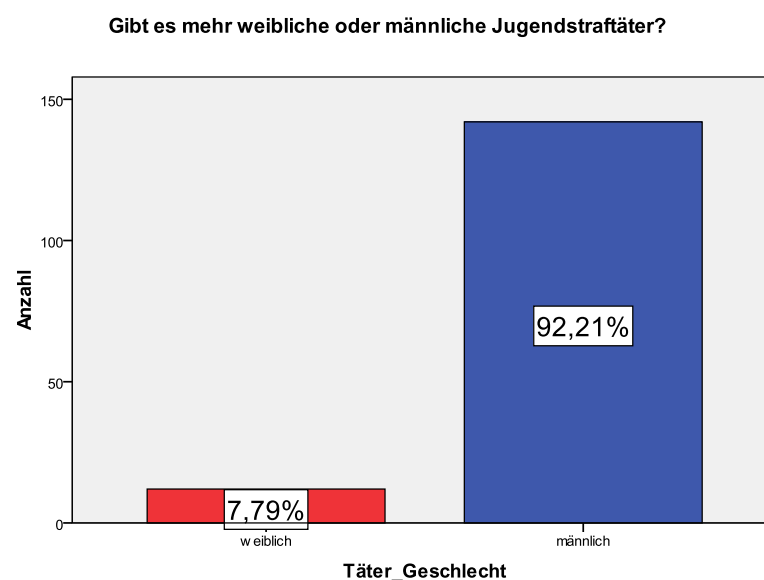


Abb. 16: Gibt es mehr weibliche oder männliche Jugendstraftäter?

Die Schüler wurden befragt, ob es mehr weibliche oder männliche Straftäter in Österreich gibt. Auch bei dieser Frage kann man eine eindeutige Antwort herauslesen. Mit 92,21% (142 Personen) sind es vor allem die männlichen Straftäter. 12 Personen (7,79%) waren jedoch der Meinung, dass es mehr weibliche Straftäter gibt.

Tabelle 16: Täter\_Bundesland

| Täter_Bundesland |                     | Häufigkeit | Prozent | Gültige<br>Prozente | Kumulierte<br>Prozente |
|------------------|---------------------|------------|---------|---------------------|------------------------|
| Gültig           | Burgenland          | 1          | ,6      | ,8                  | ,8                     |
|                  | Niederösterreich    | 6          | 3,7     | 4,5                 | 5,3                    |
|                  | Tirol               | 5          | 3,0     | 3,8                 | 9,1                    |
|                  | Wien                | 113        | 68,9    | 85,6                | 94,7                   |
|                  | Kärnten             | 1          | ,6      | ,8                  | 95,5                   |
|                  | Oberösterreich      | 1          | ,6      | ,8                  | 96,2                   |
|                  | Steiermark          | 3          | 1,8     | 2,3                 | 98,5                   |
|                  | Vorarlberg          | 2          | 1,2     | 1,5                 | 100,0                  |
|                  | Gesamt              | 132        | 80,5    | 100,0               |                        |
| Fehlend          | ungültige<br>Angabe | 25         | 15,2    |                     |                        |
|                  | keine Angabe        | 7          | 4,3     |                     |                        |
|                  | Gesamt              | 32         | 19,5    |                     |                        |
|                  | Gesamt              | 164        | 100,0   |                     |                        |

In welchem Bundesland leben die meisten Jugendstraftäter?

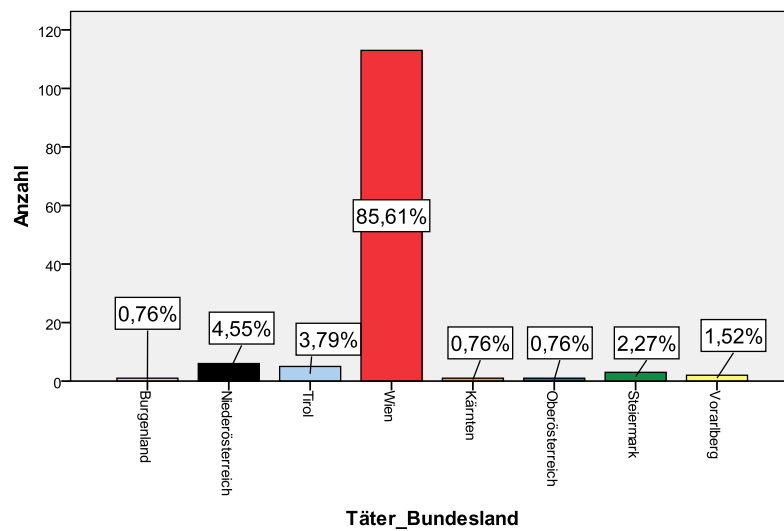


Abb. 17: In welchem Bundesland leben die meisten Jugendstraftäter?

In der letzten Frage wurde nach dem kriminellsten Bundesland gefragt. Wie man an der oben dargestellten Abbildung sehr gut erkennen kann, waren sich die befragten Jugendlichen auch hier einig. Wien wurde mit 85,61 % als das Bundesland wo die meisten Jugendstraftäter leben sollten, genannt. Weitere Bundesländer waren NÖ mit 4,55 % und Tirol mit 3,79 %. Oberösterreich, Kärnten und das Burgenland landeten mit jeweils 0,76 % das sind jeweils einer Stimme am Schluss.

## 5.1 Persönliches Fazit

Zusammenfassend lassen sich folgende Erkenntnisse aus den gesammelten Daten ziehen. Nach der Auswertung der Fragebögen war ich verblüfft, wie abweichend meine persönliche Meinung von den nun vorliegenden Ergebnissen war. Sehr überrascht war ich vom Zuspruch der Jugend zur SPÖ, die mit ca. 40% doch eindeutig die beliebteste Partei der Jugend zu sein scheint. Sieht man sich die Zahlen genauer an, so erkennt man, dass die zurzeit im Amt befindliche Bundesregierung (SPÖ & ÖVP) mit fast 60 % der abgegebenen Stimmen, einen guten Zuspruch der Jugend haben. Das BZÖ hat von den 131 abgegebenen Stimmen keine einzige erhalten, was für mich den Schluss zulässt, dass das BZÖ bei der Jugend noch nicht durchgedrungen ist.

Sehr erstaunt war ich vom Ergebnis, dass fast jeder zweite Jugendliche mit Kriminalität schon einmal in Berührung gekommen ist. Bei den weiblichen Personen die Kontakt mit Kriminalität hatten (44 %), konnten sich 64 % mit der ÖVP identifizieren, wohingegen bei den männlichen Befragten 72 % und damit die deutliche Mehrheit die FPÖ als bevorzugte Partei angaben. Von den Jugendlichen, die mit Kriminalität Kontakt hatten, bekannten sich ein Drittel dazu, Täter (männlich: 75% FPÖ; weiblich: 60 % SPÖ) gewesen zu sein. Von den weiblichen Opfern bekannten sich 83 % zu der ÖVP und von den männlichen 75 % zu den Grünen. Bei der deliktabhängigen Auswertung ergab sich ein sehr geschlechtsspezifisches Bild. Bei den weiblichen Probanden gab es drei gleich oft genannte Delikte (Mobbing/Nötigung, Drohung und Körperverletzung) und bei den männlichen dominierte eindeutig die Körperverletzung, vor der Sachbeschädigung und dem Diebstahl. Daraus lässt sich schließen, dass bei den Mädchen verbale Delikte die häufigsten sind, wohingegen bei den Männern körperbetonte Delikte dominieren.

Auf die Fragen, welche Altersgruppe die Kriminellste ist und wo die meisten strafbaren Handlungen begangen werden, gab es sehr eindeutige Antworten. So bekam die Altersgruppe der „Jugendlichen“ mit fast 73 % mit Abstand die meisten Nennungen und die „Straße“ wurde mit mehr als die Hälfte der Stimmen als der beliebteste Ort für Delikte gewählt.

Besorgniserregend war auch die Tendenz, dass fast 66 % an ihrer Schule schon kriminelle Machenschaften beobachtet oder miterlebt haben.

Weniger überraschend war es, dass der Einfluss durch Alkohol/Drogen mit 78 % klare Nummer eins der Beweggründe für eine kriminelle Tat ist. Hierbei ist nahezu kein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Personen festzustellen.

Die Frage nach der geschlechtsabhängigen Kriminalität hat ergeben, dass die in den vorherigen Kapiteln aufgestellten Behauptungen auch in der Praxis zutreffen, denn ca. 92 % gaben an, dass männliche Jugendliche am häufigsten straffällig werden.

Bei der letzten Frage, nach dem kriminellsten Bundesland gewann für mich wenig überraschend Wien mit fast 86 % der Stimmen.

## 6 Berichterstattung und Einfluss von Massenmedien –Jugendkriminalität

Wie ich schon des Öfteren in den vorherigen Kapiteln geschrieben habe, ist die Berichterstattung der Massenmedien und natürlich auch der Einfluss auf die Gesellschaft durch eben diese in den letzten Jahren enorm angestiegen.

Schaltet man den Fernseher ein oder blättert morgens die Tageszeitung durch, findet man mit Sicherheit einen Artikel, wobei es sich um ein kriminelles Verhalten von Kindern, Jugendlichen oder einem Erwachsenen handelt. Vor allem die Jugendkriminalität wurde in den letzten Jahren immer mehr zum Lieblingsthema der Medienberichterstattung.

Durch Handlungen der einzelnen Personen oder Gruppen lassen sich Rückschlüsse über gesellschaftliche Entwicklungen ableiten. Die Medien beantworten in ihrer Berichterstattung folgende Fragen: Wer hat Schuld daran?, Was sind die Probleme?, Wer hat Schwierigkeiten und wer macht welche bzw. stört diese?<sup>146</sup>

Die Medien versuchen natürlich auch mit Skandalen bzw. mit Ungerechtigkeiten zu schockieren und berichten sehr gerne darüber. Aber am ehesten berichten Medien über Personen bzw. Gruppen, welche in der Gesellschaft polarisieren. Der Hauptgedanke von Medien besteht leider nicht mehr in der Verbreitung von Informationen, sondern in der Unterhaltung. Somit definieren Medien immer öfters den Unterschied von Recht und Unrecht und werden somit auch als eine Art von „moralische Anstalt“ angesehen.<sup>147</sup> Besonders Jugendkriminalität liegt mittlerweile im Fokus der medialen Berichterstattung und die Medien setzten alles daran, ein Bild der

<sup>146</sup> Vergl.: Müller, Siegfried/Hilmar, Peter (1998): Kinderkriminalität – Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge. In Helga Cremer-Schäfer: Sie klauen, schlagen, rauben – Wie in Massenmedien „Kinderkriminalität“ zu einer Bedrohung gemacht wird und wer weshalb und mit welchen Folgen daran mitarbeitet. Opladen: Leske & Budrich, 113.

<sup>147</sup> Vergl.: Müller, Siegfried/Hilmar, Peter (1998): Kinderkriminalität – Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge. In Helga Cremer-Schäfer: Sie klauen, schlagen, rauben – Wie in Massenmedien „Kinderkriminalität“ zu einer Bedrohung gemacht wird und wer weshalb und mit welchen Folgen daran mitarbeitet. Opladen: Leske & Budrich, 113.

immer krimineller werdenden Jugendlichen zu erzeugen, dass aber laut Sozialwissenschaftler nicht der Wahrheit entspricht.<sup>148</sup>

Für Massenmedien ist vor allem das Erhalten des eigenen Vorteils wichtig. Um rentabel zu sein, muss das Medium folgende Punkte erfüllen:

1. Wird das Produkt gekauft?
2. Lohnt sich der Arbeitsaufwand dafür?
3. Rentiert sich das investierte Kapital?

Durch den großen Einfluss der Massenmedien kommt es zu einer Verallgemeinerung der einzelnen Meinungen jedes einzelnen Mediums. Kultur, Moral und Ideologien werden durch die öffentliche Meinung sehr stark geprägt.<sup>149</sup>

Massenmedien haben jedoch nicht nur großen Einfluss auf die Meinungen von Erwachsenen, sondern Experten sind auch davon überzeugt, dass sie auch auf Kinder und Jugendliche eine erhebliche Macht ausüben und negative als auch positive Bilder hinterlassen. Jedoch vertreten Experten zwei verschiedenen Meinungen, wenn es sich um den Einfluss der Meinungen auf Jugendliche handelt. Eine Gruppe von Experten ist von einer direkten Einflussnahme der Medien auf Jugendliche überzeugt, eine andere jedoch kann sich so eine Einflussnahme durch Medien nicht vorstellen. Im Werk „Jugendgewalt – Der Kult des Selbstbewusstseins und seiner verwünschten Früchtchen“ von Freek Huiskens wird auch zum Teil über die Problematik „Sind Massenmedien, die von Erwachsenen produziert werden, wirklich für die Gewaltausbrüche von Kindern und Jugendlichen schuldig?“ diskutiert. Da diese jungen Heranwachsenden auch Bilder von Kriegen, blutigen Auseinandersetzungen und Zerstörungen sehen können. Man stellt sich auch die Frage: Soll sich ein Kind bzw. ein Jugendlicher schon mit diesen

<sup>148</sup> Vergl.: Eifler, Stefanie (2010): Theoretische Ansatzpunkte für die Analyse der Jugendkriminalität, in: Handbuch Jugendkriminalität – Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog, Bernd Dollinger, Henning Schimdt-Semisch (Hrsg.). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 159.

<sup>149</sup> Vergl.: Müller, Siegfried/Hilmar, Peter (1998): Kinderkriminalität – Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge. In Helga Cremer-Schäfer: Sie klauen, schlagen, rauben – Wie in Massenmedien „Kinderkriminalität“ zu einer Bedrohung gemacht wird und wer weshalb und mit welchen Folgen daran mitarbeitet. Opladen: Leske & Budrich, 113-114.

Bildern und mit diesen Eindrücken aus der weiten unbekannten Welt auseinandersetzen müssen? Welchen Einfluss haben diese Eindrücke auf Sie? Negative oder Positive?<sup>150</sup>

Standpunkte der Befürworter, dass Medien einen schlechten Einfluss ausüben sind unter anderem:

1. „Der Nachwuchs sieht zu oft und zu lange fern
2. Sie werden Ohren- und Augenzeugen von TV-Gewalt
3. Sie wollen diese Gewalt nachahmen“

Diese Befürworter vertreten auch die Meinung, dass der Fernseher viel zu oft den Part für die Erziehung übernehmen soll. Hollywood-Action-Filme wie zB „Terminator“ mit Arnold Schwarzenegger oder „Kill Bill“ vom Regisseur Quentin Tarantino, die mit exzessiver Gewaltdarstellung große Erfolge erzielt haben, vermitteln meistens Gewalt als eine hinnehmbare Lösung eines Problems. Aber auch Kinderserien wie „Dragon Ball“ oder sogar „Tom und Jerry“ vermitteln Kindern und Jugendlichen schon am Vormittag das Gewalt etwas Alltägliches ist.

Jedoch beweisen Einzelfälle in denen Medien als Vorbild für eine Gewalttat angegeben wurden nicht, dass Jugendliche prinzipiell alles nachahmen was sie in den Medien konsumieren (Imitationstheorie).<sup>151</sup> Es hängt sehr stark von der grundsätzlichen Einstellung gegenüber der Gewalt ab. Wie sonst wäre es möglich, dass nicht jeder Gewaltforscher ein Massenmörder ist.

Nur wie weckt man das Interesse der Gesellschaft an der Berichterstattung von Massenmedien? Die Antwort ist sehr leicht zu definieren. Je aggressiver, spannender aber auch gefährlicher die Situation in einem Artikel beschrieben

<sup>150</sup> Vergl.: Huiskens, Freek (1996): Jugendgewalt – Der Kult des Selbstbewusstseins und seiner verwünschten Früchtchen“. Hamburg: VSA-Verlag, 21.

<sup>151</sup> Vergl.: Huiskens, Freek (1996): Jugendgewalt – Der Kult des Selbstbewusstseins und seiner verwünschten Früchtchen“. Hamburg: VSA-Verlag, 21.

wird, desto öfters wird über diese Story gesprochen beziehungsweise Meinungen über die bestimmte betroffene Gruppe gezogen.<sup>152</sup>

Um auch einen Einblick in Artikeln aus den verschiedensten Medien zu erhalten welche mit ihren Überschriften Spannung für den Leser erzeugen will, liste ich hier nun einige Überschriften aus den letzten zwei Monaten auf:

**„Linz: Zehn Jugendliche attackieren Ehepaar“**  
(oe24.at vom 08. Februar 2011)

**„Zwei Jugendliche randalierten in Bregenzer Tankstelle“**  
(tt.com vom 18. Februar 2011)

**„Jugendliches Räubertrio bedrohte Schüler: Jüngster Verhafteter ist erst 13 Jahre alt“**  
(news.at vom 28. Februar 2011)

**„Polizei sucht jugendliche Räuber und Einbrecher“**  
(krone.at vom 08. März 2011)

Das sind noch lange nicht alle Artikel gewesen, die in Verbindung von kriminellen Jugendlichen im Jahr 2011 veröffentlicht wurden. Weiters darf man hier nicht vergessen, dass dies nicht nur als eine Berichterstattung von den Medien an die Öffentlichkeit gerichtet wird, sondern diese natürlich auch versuchen, die derzeitige Angriffsgruppe „die Jugendlichen“ ins Negative Licht zu stellen. Diese Gruppe wird als „Problem“, als „Risiko“ und als „Gefahr“ für JEDEN dargestellt.<sup>153</sup>

Wie es in einem Artikel von der Presse vom 10. Mai 2011 sehr gut beschrieben wird, ist Jugendgewalt „NICHTS NEUES“. Da bereits schon sehr viel früher Gewalt von Gruppen ausging. Wie es zum Beispiel in den Fünfzigern die „Halbstarken“ und am Ende der Sechziger die „Rocker“

<sup>152</sup> Vergl.: Müller, Siegfried/Hilmar, Peter (1998): Kinderkriminalität – Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge. In Helga Cremer-Schäfer: Sie klauen, schlagen, rauben – Wie in Massenmedien „Kinderkriminalität“ zu einer Bedrohung gemacht wird und wer weshalb und mit welchen Folgen daran mitarbeitet. Opladen: Leske & Budrich, 113-114.

<sup>153</sup> Vergl.: Müller, Siegfried/Hilmar, Peter (1998): Kinderkriminalität – Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge. In Helga Cremer-Schäfer: Sie klauen, schlagen, rauben – Wie in Massenmedien „Kinderkriminalität“ zu einer Bedrohung gemacht wird und wer weshalb und mit welchen Folgen daran mitarbeitet. Opladen: Leske & Budrich, 113-114.

waren, sind es heute die „Jugendlichen“, die mit ihrer „Hemmungslosigkeit“ die Gesellschaft schockieren.<sup>154</sup>

Diese „Problemgruppen“ erhalten einen „eigenen Status“ der eine „besondere Reaktion“ erfordert und der im Extremfall sogar als eine Art „Feindbild“ dargestellt wird.<sup>155</sup>

Wie schon in den vorherigen Kapiteln des Öfteren erwähnt, gibt es keinen direkten Beweis, dass Medien einen negativen Einfluss auf die Jugendlichen haben. Durch verschiedene Fälle in der Vergangenheit ist es aber trotz alldem höchst wahrscheinlich, dass eine Verbindung zwischen Medien und der Gewalt- und Aggressionsausbrüchen der Jugend gibt. Bei den meisten wurde desöfteren festgestellt, dass sie vor ihrer Tat brutale und gewalttätige Medien konsumiert haben. Hier ist es aber egal, um welche Art von Medium (Ego-Shooter, Gewaltvideos uvm.) es darum handelt. Hat ein Kind oder ein Jugendlicher schon eine sehr niedrige Hemmschwelle bei der Anwendung von Gewalt, so können gewalttätige Medien dem Ausschlag geben, dass er seine Aggressivität auch auslebt.<sup>156</sup>

Die neuen Social-Media Plattformen wie Facebook, Twitter und YouTube übernehmen immer mehr die Führungsrolle der konsumierten Medien bei Jugendlichen. Denn die Möglichkeit, sich das „Programm“ selbst zu gestalten, hat einen viel größeren Reiz als jener Inhalt, der ihnen von den Erwachsenen vorgegeben wird. Besonders die Möglichkeit eigene Inhalte wie Videos, Bilder oder Texte einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, erfreut sich durch die Verbreitung von internetfähigen Geräten immer größerer Beliebtheit. Da diese hochgeladenen Medien kaum zu

<sup>154</sup> Vergl.: <http://diepresse.com/home/bildung/schule/512644/Woher-kommt-die-Wut-gewalttaetiger-Jugendlicher> (10.Mai 2011)

<sup>155</sup> Vergl.: Müller, Siegfried/Hilmar, Peter (1998): Kinderkriminalität – Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge. In Helga Cremer-Schäfer: Sie klauen, schlagen, rauben – Wie in Massenmedien „Kinderkriminalität“ zu einer Bedrohung gemacht wird und wer weshalb und mit welchen Folgen daran mitarbeitet. Opladen: Leske & Budrich, 113-114.

<sup>156</sup> Vergl.: Engel, Uwe/Hurrelmann, Klaus (1994): Was Jugendliche wagen – Eine Längsschnittstudie über Drogenkonsum, Stressreaktion und Delinquenz im Jugendalter. Weinheim und München: Juventa-Verlag, 32.

kontrollieren sind, wurde es immer beliebter selbst begangene kriminelle Handlungen „anonym“ der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.<sup>157</sup>

Um die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren ist die Politik gefordert, nach Maßnahmen zu suchen, um dieser Entwicklung der öffentlichen „zu Schau Stellung“ des eigenen Lebens, ohne an die Folgen zu denken, entgegenzutreten. Um die Jugendkriminalität weiter zurückzudrängen, gibt es mittlerweile viele Ansätze zur Prävention, die ich im nächsten Kapitel gerne erläutern möchte.

---

<sup>157</sup> Vergl.: [http://www.kfv.at/uploads/media/1002\\_Nachlese\\_Praeventionsfachtagung.pdf](http://www.kfv.at/uploads/media/1002_Nachlese_Praeventionsfachtagung.pdf) (10.Mai 2011)

## 7 Präventionsmodelle

Das Thema „Prävention“ bekommt in Österreich immer mehr an Bedeutung. Vor allem für die Gruppe der Jugendtäter ist es notwendig, mit präventiven Maßnahmen der steigenden Kriminalität den Kampf anzusagen. Hier soll das Augenmerk verstärkt auf die sozial benachteiligten Gebiete gelegt werden, da hier die Wahrscheinlichkeit zu einer kriminellen Handlung am größten ist. Damit sich die Jugend nicht durch Kriminalität Anerkennung verschaffen muss, sollen Angebote während der Schul- oder Freizeit dafür sorgen.<sup>158</sup> Der oft zitierte Spruch „Einmal kriminell – immer kriminell“ hält sich zwar hartnäckig in der öffentlichen Meinung, hat mit der Realität aber kaum etwas zu tun, denn gerade einmal ein Drittel der straffällig gewordenen Personen wurde innerhalb von vier Jahren rückfällig. Je jünger die verurteilten Personen sind, desto höher ist die Rückfallsquote. Auch die Art des Delikts hat einen direkten Einfluss, ob jemand rückfällig wird, oder nicht.<sup>159</sup>

Um zum Beispiel einen Amoklauf zu verhindern, werden immer strengere Waffengesetze, die die Handhabung und Aufbewahrung von Waffen regulieren, gefordert. Jedoch ist zu bezweifeln, dass sich ein Jugendlicher, der einen Amoklauf plant, durch solche Maßnahmen, davon abhalten lässt. Anhand dieses Beispiels, dass sicher nicht alltäglich ist, soll nur gezeigt werden, dass Gesetze alleine nicht verhindern werden können, dass sich Jugendliche Zugang zu eigentlich verbotenen Dingen (Waffen, Drogen, Alkohol) beschaffen, wenn sie es wirklich wollen. Wichtiger als Gesetze ist es, wie ihnen der Umgang mit solchen Dingen zu Hause vorgelebt wird. Wird zB Alkohol zu Hause als etwas selbstverständliches und jederzeit zugänglichem präsentiert, wird der Jugendliche dies auch als etwas Normales empfinden und sich nicht durch Gesetze von dessen Erwerb abhalten lassen. Aber Eltern werden alleine das Problem nicht lösen können, wenn zB in der Schule durch Strafen wie Schulverweise (Abkoppeln des sozialen Umfeldes) eines auffälligen Kindes, die Verantwortung nur

<sup>158</sup> Vergl.: [http://www.kfv.at/uploads/media/0519\\_Brandstiftung.pdf](http://www.kfv.at/uploads/media/0519_Brandstiftung.pdf) (22.Mai 2011)

<sup>159</sup> Vergl.: Heinz, Wolfgang (2006): Kriminelle Jugendliche – gefährlich oder gefährdet. Konstanz: UVK, 87.

weitergegeben, das Problem aber nicht gelöst wird. Es muss also Institutionen geben, die sich solcher Jugendlichen annehmen und ihnen bei ihren Problemen helfen und ihnen das Gefühl geben ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein, das respektiert und geachtet wird. Es sollen auch für sogenannte „hoffnungslose Fälle“ Zukunftsperspektiven aufgezeigt werden, um ihnen eine Alternative zu einem kriminellen Leben zu geben.<sup>160</sup> Wünschenswert wäre natürlich jene Situation, dass die drei Systeme „Schule“, „Eltern“ und „Prävention“ an einem Strang ziehen würden.

Weiters möchte ich die Prävention noch in drei Maßnahmen unterteilen:

1. Primäre Prävention: Hat das Ziel, Maßnahmen durch eine Verbesserung des Umfelds<sup>161</sup> zu schaffen, dass Jugendliche gar nicht beginnen, kriminelle Handlungen durchzuführen.<sup>162</sup>
2. Sekundäre Prävention: zielt darauf ab, auffällige Jugendliche frühzeitig zu erkennen und durch gezielt gesetzte Maßnahmen eine kriminelle Handlung zu verhindern.<sup>163</sup> Hier wird besonders möglichen Opfern und Tätern Aufmerksamkeit geschenkt.<sup>164</sup>
3. Tertiäre Prävention: Soll bereits auffällige Jugendliche, bei denen die zweite Stufe nicht mehr wirkt, daran hindern, tiefer abzurutschen.<sup>165</sup> Besonders wichtig ist es, eine Rückfälligkeit nach einer begangenen Straftat zu verhindern.<sup>166</sup>

Diese drei Stufen sind als strategischer Plan zu betrachten, mit deren Einhaltung man vorgegebene Ziele erreichen will.<sup>167</sup>

<sup>160</sup> Vergl.: Streit, Philip (2010): Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter, 94-95.

<sup>161</sup> Vergl.: Danwitz, Klaus-Stephan von (2004): Examens-Repetitorium – Kriminologie. Heidelberg: Müller Jur. Vlg. C.F., 76.

<sup>162</sup> Vergl.: Jäger, Reinhold S. (1999): Gewaltprävention: in Aggression und Gewalt unter Kinder und Jugendlichen von Mechthild Schäfer und Dieter Frey. Göttingen: Verlag für Psychologie, Hogrefe, 207.

<sup>163</sup> Vergl.: Jäger, Reinhold S. (1999): Gewaltprävention: in Aggression und Gewalt unter Kinder und Jugendlichen von Mechthild Schäfer und Dieter Frey. Göttingen: Verlag für Psychologie, Hogrefe, 207.

<sup>164</sup> Vergl.: Danwitz, Klaus-Stephan von (2004): Examens-Repetitorium – Kriminologie. Heidelberg: Müller Jur. Vlg. C.F., 76.

<sup>165</sup> Vergl.: Jäger, Reinhold S. (1999): Gewaltprävention: in Aggression und Gewalt unter Kinder und Jugendlichen von Mechthild Schäfer und Dieter Frey. Göttingen: Verlag für Psychologie, Hogrefe, 207.

<sup>166</sup> Vergl.: Danwitz, Klaus-Stephan von (2004): Examens-Repetitorium – Kriminologie. Heidelberg: Müller Jur. Vlg. C.F., 76.

<sup>167</sup> Vergl.: Jäger, Reinhold S. (1999): Gewaltprävention: in Aggression und Gewalt unter Kinder und Jugendlichen von Mechthild Schäfer und Dieter Frey. Göttingen: Verlag für Psychologie, Hogrefe, 207.

Anhand des unten aufgelisteten Schaubildes kann man diese drei Strategien noch einmal genauer betrachten. Hier wird das Modell kriminologischer Kriminalprävention in Beispielen wiedergegeben.

<sup>168</sup> **Tabelle 17:** Modell kriminologischer Kriminalprävention in Beispielen

| Wirkungs-<br>ebenen         | Präventions<br>ebenen                 | Primäre Prävention<br>(Allgemeinheit)                                                                                                                                                                                                                                               | Sekundäre Prävention<br>(Risikogruppen, -<br>situation)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Tertiäre Prävention<br>(Straftäter/Opfer)                                                                                                                                 |
|-----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Täterbezogene<br>Prävention |                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Normverdeutlichung (positive Generalprävention);</li> <li>- Zugangskontrolle zu Horror- und Gewaltvideos;</li> <li>- Anti-Drogen-Kampagne;</li> <li>- Rechtskundeunterricht.</li> </ul>                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung für belastete Eltern, für Suchtkranke, für überschuldete private Haushalte;</li> <li>- Freizeitangebot für sozial gefährdete Kinder und Jugendliche;</li> <li>- Maßnahmen polizeilicher Gefahrenabwehr, zB Platzverweis</li> <li>- Strafandrohung (negative Generalprävention).</li> </ul>                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Therapieangebote;</li> <li>- Verhängung und Vollstreckung von Strafe (Spezialprävention);</li> <li>- Entlassenenhilfe</li> </ul> |
|                             | Situations-<br>bezogene<br>Prävention | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Restriktionen und Kontrolle des Waffenbesitzes;</li> <li>- Stadtplanung (Übersichtlichkeit öffentlicher Räume);</li> <li>- Rückbau von Hochhaussiedlungen;</li> <li>- Veränderung der Belegungspolitik im sozialen Wohnungsbau.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Videoüberwachung;</li> <li>- technische Präventionsmaßnahmen (Wegfahrsperrern, Alarmanlagen);</li> <li>- Nachbarschaftshilfe, private Wachleute, „City-Streifen“;</li> <li>- Präsenz von Fuß- und Fahrradstreifen;</li> <li>- Einlassvorkehrungen zu öffentlichen Verkehrsmitteln</li> <li>- Alkoholverbot in Fußballstadien.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einziehung</li> <li>- Widerruf von Konzession, zB zum Betrieb einer Gaststätte.</li> </ul>                                       |
|                             | Opferbezogene<br>Prävention           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstbehauptungskurse</li> </ul>                                                                                                                                                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Discoabholdienste</li> <li>- Aufklärung potenzieller Opfer (Taxifahrer, Bankangestellte, Flugpersonal);</li> <li>- Personenschutz</li> </ul>                                                                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Notruf für Opfer von Sexual- und Gewaltdelikten</li> <li>- Frauenhaus</li> <li>- Unterbringung in einer Pflegefamilie</li> </ul> |

<sup>168</sup> Danwitz, Klaus-Stephan von (2004): Examens-Repetitorium – Kriminologie. Heidelberg: Müller Jur. Vlg. C.F., 75-76.

## 7.1 Präventionsprojekte

Alleine in Österreich gibt es mittlerweile schon eine Vielzahl von Präventionsprojekte für die unterschiedlichsten Delikte und von verschiedensten Institutionen bzw. Gruppierungen. Vor allem die Wiener Polizei versucht mit Vorträgen und Projekten präventiv gegen zu wirken. Sie arbeiten mit den verschiedensten Schulen zusammen, um mit Jugendlichen über das Thema „Gewalt“ bzw. „Kriminalität“ zu sprechen. Ziel dieser Präventionsprojekte soll vor allem sein, ein Ansprechpartner für Probleme von Jugendlichen zu sein. Damit möchten sie versuchen, Jugendliche die eventuell zu kriminellen Handlungen neigen, davon zu überzeugen, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, Aggressionen zu bewältigen.<sup>169</sup>

Um Prävention österreichweit auf den gleichen Wissensstand zu bringen, bildet das BKA Polizisten in jedem Bundesland spezielle Präventionsbeamte aus. Nach ihrer Ausbildung werden sie in Schulen und Jugendinstitutionen eingesetzt. Hier wird vor allem auf eines besonders geachtet, Jugendliche sollen den Unterschied zwischen Recht und Unrecht lernen. Um das Verständnis der Jugendlichen besser auszuprägen, werden wie oben schon erwähnt, verschieden auf spezielle Gruppen abgestimmte Projekte entwickelt, die ich nun in den nächsten Kapiteln kurz näher bringen möchte.

<sup>170</sup> Aufgrund der Fülle von Präventionsprojekten gebe ich nur einen kleinen Überblick der bereits getätigten Maßnahmen gegen die Jugendkriminalität.

---

<sup>169</sup> Vergl.: [http://www.kfv.at/uploads/media/1002\\_Nachlese\\_Praeventionsfachtagung.pdf](http://www.kfv.at/uploads/media/1002_Nachlese_Praeventionsfachtagung.pdf) (10.Mai 2011)

<sup>170</sup> Vergl.: <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/893.pdf> (29.Juni 2011)

### 7.1.1 Click & Check

Das Projekt Click & Check stammt von der Polizei und beschäftigt sich mit dem Thema Jugendgewalt & neue Medien (zB Happy Slapping). Wie ich in den vorherigen Kapiteln schon erwähnt habe, handelt es sich bei Happy Slapping vor allem um Gewaltfotos bzw. Gewaltvideos von Opfern, die von ihren Tätern misshandelt wurden und auf Handys gespeichert worden sind. Diese Gewaltausübung tritt vor allem auf Schulhöfen auf. Happy Slapping wird nicht nur als psychische, sondern auch als physische Gewalt ausgeübt. Um gegen diese Machenschaften anzukämpfen, gründete das Polizeikommando in Oberösterreich ein Projekt namens „Click & Check“.

Das Projekt behandelt außer „Happy Slapping“ noch weitere problematische Angelegenheiten:

- „Snuff-Videos“
- „Cyberbullying“ via Handy und PC
- Gewaltfilme
- Gewaltspiele am PC oder Spielkonsole
- Soziale Netzwerke - Virtuelle Welten.

Ziel von „Click & Check“ ist es, Jugendlichen den sorgsamen Umgang mit Handys und dem Internet näher zu bringen und darauf hinzuweisen, dass diese Medien auch Gefahren bergen. Das soll anhand von Projekten und Workshops durchgeführt werden. Da dieses Problem nicht alleine für unsere Jugendlichen gilt, werden auch Eltern, Lehrbeauftragte, Erzieher, aber auch Betreiber von einer Onlineplattformen, mit einbezogen. Diese sollen durch diese Maßnahmen auch den richtigen Umgang mit den neuen Medien kennenlernen. Die Arbeit miteinander sollte zur Erfüllung der gesteckten Ziele im Vordergrund stehen.<sup>171</sup>

---

<sup>171</sup> Vergl.: [http://www.rotstift.spoe.at/files\\_rotstiftArtikel/archiv/Rotstift101.pdf](http://www.rotstift.spoe.at/files_rotstiftArtikel/archiv/Rotstift101.pdf) (28.Juni 2001)

### 7.1.2 Projekt „Jugend OK“

Das im Jahr 2007 gegründete Projekt „Jugend-OK“ wurde durch die Zunahme von kriminellen Handlungen Jugendlicher notwendig. Bei diesem Projekt sollten möglichst breit gestreute Institutionen mitwirken, so wurden Eltern, Politiker, Schulen, Vertreter von Gastgewerben und Vereinen mit einbezogen. Für die Ausarbeitung der richtigen Maßnahmen zeigte sich die Polizei mitverantwortlich.

Die Exekutive setzte sich dabei folgende Ziele:

- Aufspüren örtlich begrenzter Problemzonen
- Präventive Maßnahmen, bereits in der Schule oder ähnlichen Institutionen
- Themenspezifische Projektwochen in Schulen Mithilfe der Polizei
- Projekttag- und wochen um die eigene Präsenz zu zeigen

Durch den großen Erfolg der Aktion „Jugend OK“ wurde beschlossen, die Aktion im darauffolgenden Jahr zu wiederholen und auszuweiten.<sup>172</sup>

---

<sup>172</sup> Vergl.: <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/893.pdf> (29.Juni 2011)

### 7.1.3 Projekt „OUT – die Außenseiter“

Das Projekt „Out – die Außenseiter“ hat sich auf typische Jugenddelikte wie zB Raub, Einbruchsdiebstahl, Verhalten in der Schule usw. spezialisiert. Um dies den Jugendlichen näher zu bringen, wurde versucht, größtmögliche Aufmerksamkeit auf eine wirklichkeitsbezogene Umsetzung zu legen. Wie schon in den vorherigen Projekten setzte sich die Polizei das Ziel, den Jugendlichen ein Bewusstsein für Recht und Ordnung zu vermitteln. Durch die Erklärung von Gesetzen und Strafraumen wurde versucht, diese Ziele zu erreichen. Bei diesem Projekt wurde ein spezieller Film zur Erreichung von folgenden Zielen erarbeitet:

- Näherbringung und Förderung von rechtlichen Grundlagen
- Fördern von Zivilcourage
- Konfliktbewältigung mit Worten statt Taten

Wie schon bereits bei den oben genannten Projekten, ist auch hier das Zusammenspiel zwischen Eltern, Lehrbeauftragten und der Exekutive der Schlüssel zum Erfolg.<sup>173</sup>

---

<sup>173</sup> Vergl.: <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/893.pdf> (29.Juni 2011)

## 8 Conclusio

### 8.1 Zusammenfassung und Ausblick der Arbeit

Jugendkriminalität wird in Österreich nach wie vor kritisch betrachtet. Fast täglich wird das Thema in unseren Massenmedien behandelt. Ob Diebstahl, Rassismus, Körperverletzung, Sachbeschädigung (Graffiti) oder einfach nur Mobbing, die Thematik ist gleich vielseitig, wie medial präsent. Kriminelle Handlungen beginnen nicht erst im Jugendalter, sondern nehmen ihren Ursprung bereits in der Entwicklung. Ein ausschlaggebender Faktor dabei ist das soziale Umfeld, indem der Jugendliche aufgewachsen ist.

Jugendliche aus sozialschwächeren Umgebungen haben ein deutlich höheres Risiko kriminell zu werden, da sie meist sehr wenig Zukunftsperspektiven haben, meist eine schlechtere Ausbildung bekommen und durch ihre finanzielle Benachteiligung gegenüber anderen gleichaltrigen Jugendlichen, die Motivation eine Straftat zu begehen. Auch der Mangel an verbalen Fähigkeiten, bedingt durch die meist schlechtere schulische Ausbildung, ist ein Grund dafür, dass solche Jugendliche häufiger die Fäuste sprechen lassen. Die emotionale Verwahrlosung, derer solche Kinder meist ausgesetzt sind, trägt auch zu einem höheren Risiko, kriminell zu werden, bei. Wie jedoch Amokläufer anhand von traurigen Beispielen bewiesen haben, ist auch eine gute Ausbildung und ein abgesichertes soziales Umfeld kein Schutz davor, kriminell zu werden. Durch die Bildung von sogenannten Straßengangs, welche sich meist in gewisse Lager (zB rechts/links oder Punks, Nazis) aufteilen, entsteht ein gewaltiges Aggressions- und Gewaltpotenzial. Da viele Jugendliche nicht wissen, was sie mit ihrer Freizeit anfangen sollen, haben solche Banden auch kein Problem damit, Nachwuchs zu rekrutieren. Der durch solche Banden erleichterte Zugang zu Drogen und Alkohol bieten weiteren Zündstoff. Denn viele kriminelle Handlungen, geschehen unter Drogen- oder Alkoholeinfluss. Besonders gefährlich wird es, wenn es zu einer Kombination aus Langeweile,

Perspektivenlosigkeit, Ausgrenzung der Gesellschaft und Rauschmittel kommt. Dann ist es oft nur mehr eine Frage der Zeit, bis das Pulverfass explodiert. Sehr gefährdet sind vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund, da bei diesen meist mehrere dieser Punkte zutreffen.

Um gegen die kriminelle Jugend etwas zu unternehmen, gibt es von staatlicher Seite, unzählige Präventionsmaßnahmen. Darunter auch viele verschiedene Präventionsprojekte, wie zB „Click & Check“ oder „OUT – die Außenseiter“.

Diese Projekte arbeiten meist nach einem mehrstufigen System:

- Durch Vorträge soll verhindert werden, dass Jugendliche kriminell werden
- Mittels der Näherbringung von Gesetzen sollen die Konsequenzen einer Straftat aufgezeigt werden
- Die Polizei legt ein besonderes Augenmerk auf dennoch straffällig gewordene Jugendliche

Im Hinblick auf die Zukunft kann man sagen, dass wenn diese Präventionsmaßnahmen angenommen werden, die Chance einer deutlichen Reduzierung der Jugendkriminalität besteht. Um diesen Erfolg zu gewährleisten sind aber auch besonders die Eltern, Lehrbeauftragten, Erzieher und Behörden gefordert. Nur wenn Jugendliche eine Perspektive in ihrem Leben sehen und sich im sozialen Umfeld verstanden und integriert fühlen, kommen sie nicht auf die Idee, kriminelle Handlungen zu begehen.

## 8.2 Persönliche Stellungnahme

Mir war bei dieser Arbeit besonders wichtig, das Problem Jugendkriminalität neutral aus den verschiedensten Blickwinkeln zu betrachten. Durch meine Arbeit mit schwererziehbaren Kindern bzw. Kindern die aus einem sozial schwachen Umfeld kamen, hatte ich schon eine gewisse Grundkenntnis, was das Thema Jugendkriminalität betrifft. Viele Ergebnisse, die ich jedoch während der Ausarbeitung dieser Diplomarbeit bekommen habe, decken sich sehr gut mit meinen praktischen Erfahrungen, andere Ergebnisse wiederum haben mich sehr überrascht und mich zum Nachdenken gebracht. Unter anderem die politische Einstellung der Jugendlichen, die bei meiner empirischen Untersuchung von vier Schultypen und drei Bundesländer folgendes Ergebnis erzielt haben: Hier war nicht die FPÖ an erster Stelle (was ich zu Beginn vermutet habe), sondern die SPÖ, die beliebteste Partei der österreichischen Jugend. Für mich war es jedoch sehr interessant und spannend mehr über dieses vielfältige Thema zu erfahren.

## 9 Bibliographie

### 9.1 Literaturverzeichnis

**Bundesministerium für Inneres (2009):** Sicherheitsbericht 2009 – Kriminalität 2009, Vorbeugung und Bekämpfung, Wien.

**Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C./Talos, Emmerich (2006):** Politik in Österreich – Das Handbuch. Wien: Manz Verlag.

**Danwitz, Klaus-Stephan von (2004):** Examens-Repetitorium – Kriminologie. Heidelberg: Müller Jur. Vlg. C.F.

**Engel, Uwe/Hurrelmann, Klaus (1994):** Was Jugendliche wagen – Eine Längsschnittstudie über Drogenkonsum, Stressreaktion und Delinquenz im Jugendalter. Weinheim und München: Juventa-Verlag.

**Eifler, Stefanie (2010):** Theoretische Ansatzpunkte für die Analyse der Jugendkriminalität, in: Handbuch Jugendkriminalität – Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog, Bernd Dollinger, Henning Schimdt-Semisch (Hrsg.). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

**Eisenberg, Ulrich (1990):** Kriminologie. Köln: Heymann, 3. Auflage.

**Feltes, Thomas (1998):** Die überforderte Polizei – Kinder, Kriminalität und Polizei in Kinderkriminalität – Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge von Siegfried Müller, Hilmar Peter (Hrsg.). Opladen: Leske & Budrich.

**Filser, Franz (1983):** Einführung in die Kriminalsoziologie. Paderborn/München/Wien/Zürich: UTB Schöningh.

**Frevel, Bernhard (1999):** Kriminalität – Gefährdung der Inneren Sicherheit.  
Opladen: Leske & Budrich.

**Fuchs, Helmut (2004):** Österreichisches Strafrecht – Allgemeiner Teil I.  
Wien-New York: Springer-Verlag, 6.überarbeitete Auflage.

**Heinz, Wolfgang (2006):** Kriminelle Jugendliche – gefährlich oder gefährdet.  
Konstanz: UVK.

**Heitmeyer, Wilhelm (2002):** Internationales Handbuch der Gewaltforschung.  
Wiesbaden: Westdt. Verlag.

**Heitmayer, Wilhelm/Collmann, Birgit/Conrads, Jutta/Matuschek, Ingo/  
Kraul, Dietmar/Kühnel, Wolfgang/Möller, Renate/Ulbrich-Herrmann,  
Matthias (1998):** Gewalt – Schattenseiten der Individualisierung bei  
Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim und München:  
Juventa-Verlag.

**Hellmer, Joachim (1966):** Jugendkriminalität in unserer Zeit. Frankfurt am  
Main: Fischer Verlag.

**Huisken, Freek (1996):** Jugendgewalt – Der Kult des Selbstbewusstseins  
und seiner verwünschten Früchtchen“. Hamburg: VSA-Verlag.

**Hurrelmann, Klaus (2007):** Lebensphase Jugend – Eine Einführung in die  
sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim und München: Juventa-  
Verlag.

**Jäger, Reinhold S.(1999):** Gewaltprävention: in Aggression und Gewalt  
unter Kinder und Jugendlichen von Mechthild Schäfer und Dieter Frey.  
Göttingen: Verlag für Psychologie, Hogrefe.

**Müller, Siegfried/Hilmar, Peter (1998):** Kinderkriminalität – Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge. In Helga Cremer-Schäfer: Sie klauen, schlagen, rauben – Wie in Massenmedien „Kinderkriminalität“ zu einer Bedrohung gemacht wird und wer weshalb und mit welchen Folgen daran mitarbeitet. Opladen: Leske & Budrich.

**Naplava, Thomas (2010):** Jugendliche Intensiv- und Mehrfachtäter, in Handbuch Jugendkriminalität – Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog von Bernd Dollinger. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften

**Reindl-Krauskopf, Susanne / Grafl, Christian (2009):** Kriminalität nicht integrierter Ausländer – eine vielfältige Herausforderung für das Strafrecht in: Verhandlungen des Siebzehnten Österreichischen Juristentages. Wien: Manz, 3, Strafrecht, 1.

**Schneider, Hans Joachim (1993):** Studienbuch – Einführung in die Kriminologie. Berlin/New York: de Gruyter, 3. Auflage.

**Schwerhoff, Gerd (1999):** Aktenkundig und gerichtsnotorisch – Einführung in die historische Kriminalitätsforschung. Tübingen: Ed diskord.

**Smith, Peter K.(1999):** Aggression und Bullying in Schulen in Aggression und Gewalt unter Kinder und Jugendlichen von Mechthild Schäfer und Dieter Frey. Göttingen: Verlag für Psychologie, Hogrefe.

**Statistik, Austria (2010):** Gerichtliche Kriminalstatistik 2009, Wien.

**Streit, Philip (2010):** Jugendkult Gewalt – Was unsere Kinder aggressiv macht. Wien: Ueberreuter.

## 9.2 Internetverzeichnis

### **Hamburger Abendblatt:**

<http://www.abendblatt.de/nachrichten/nachrichten-des-tages/article807992/Neue-Dokumente-zum-Columbine-Massaker-freigegeben.html> (26.Juni 2011)

### **Bundeskriminalamt Deutschland:**

<http://www.bka.de/pks/pks2000/vorbem.html> (23.Juni 2011)

### **Bundesministerium für Inneres:**

[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_OeffentlicheSicherheit/2000/03/Artikel\\_05.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2000/03/Artikel_05.aspx) (29.Juni 2011)

<http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/893.pdf> (29.Juni 2011)

### **diePresse:**

<http://diepresse.com/home/bildung/schule/512644/Woher-kommt-die-Wut-gewalttaetiger-Jugendlicher> (10.Mai 2011)

### **derStandard:**

<http://derstandard.at/1291454640203/Verbote-machen-Killerspiele-noch-interessanter> (28.Juni 2011)

### **Direktion B(R) G Leibnitz:**

<http://direktion.bgbrgleibnitz.at/OK-Literatur.pdf> (10.Mai 2011)

### **Freies Institut für Kriminologie Castrop-Rauxel:**

<http://institut-fuer-kriminologie.com/service.html> (10.Juni 2011)

**Friis Strafverteidiger:**

<http://www.strafverteidiger-friis.at/wp-content/uploads/2009/08/Jugendgerichtsgesetz.pdf> (16.April 2011)

**Hamburger Abendblatt:**

<http://www.abendblatt.de/nachrichten/nachrichten-des-tages/article807992/Neue-Dokumente-zum-Columbine-Massaker-freigegeben.html> (26.Juni 2011)

**Hessische Polizei – Prof. Gerhard Schmelz:**

<http://www.gerhard-schmelz.de/42238.html> (19.April 2011)

<http://www.gerhard-schmelz.de/47474.html> (05.Mai 2011)

**Help.gv.at – offizieller Amtshelfer für Österreich:**

<http://www.help.gv.at/Content.Node/38/Seite.380600.html> (22.Mai 2011)

**IFP - Institut für Forensik, Erwachsenen-, Familien-, Kinder- und Jugendpsychologie:**

[http://www.ifpp.at/cms/images/stories/pub2006/aufsatz\\_sachverstaendigetaetigkeit.pdf](http://www.ifpp.at/cms/images/stories/pub2006/aufsatz_sachverstaendigetaetigkeit.pdf) (11.Juni 2011)

**Institut für Pädagogik und Psychologie – Johannes Kepler Universität Linz:**

[http://paedpsych.jk.uni-](http://paedpsych.jk.uni-linz.ac.at)

[linz.ac.at:4711/JUGENDPSYCH/JUGENDPSYCHREFERATE97/THEMA09/Thema09.html](http://paedpsych.jk.uni-linz.ac.at) (10. Mai 2011)

**Jusline Österreich:**

[http://www.jusline.at/127\\_Diebstahl\\_StGB.html](http://www.jusline.at/127_Diebstahl_StGB.html) (28.Juni 2011)

[http://www.jusline.at/4\\_Straflosigkeit\\_von\\_Unm%C3%BCndigen\\_und\\_Jugendlichen\\_JGG.html](http://www.jusline.at/4_Straflosigkeit_von_Unm%C3%BCndigen_und_Jugendlichen_JGG.html) (22.Mai 2011)

[http://www.jusline.at/83\\_K%C3%B6rperverletzung\\_StGB.html](http://www.jusline.at/83_K%C3%B6rperverletzung_StGB.html) (28.Juni 2011)

<http://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=46&paid=1> (10. Mai 2011)

<http://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=146&paid=13&mvp=14> (28.Juni 2011)

<http://www.jusline.de/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=183&paid=2> (22.Mai 2011)

**Kriminalistik – unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische**

**Wissenschaft und Praxis:**

[http://www.kriminalistik.de/pdf/kri20001\\_2839.pdf](http://www.kriminalistik.de/pdf/kri20001_2839.pdf) (8. Juni 2011)

**Kriminalität.org: Jugend-Sucht-Gewalt und Strafe; Prävention durch**

**Aufklärung und Schulung:**

<http://www.kriminalitaet.org/krimi-produkt.html> (20.Juni 2011)

**Kriminologie-Lexikon ONLINE:**

[http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL\\_ID=109](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL_ID=109) (08. Mai 2011)

**Kuratorium für Verkehrssicherheit:**

[http://www.kfv.at/uploads/media/0519\\_Brandstiftung.pdf](http://www.kfv.at/uploads/media/0519_Brandstiftung.pdf) (22.Mai 2011)

[http://www.kfv.at/uploads/media/0922\\_Kindergarten.pdf](http://www.kfv.at/uploads/media/0922_Kindergarten.pdf) (29.Juni 2011)

[http://www.kfv.at/uploads/media/1001\\_Dunkelfeld\\_Kriminalitaet\\_01.pdf](http://www.kfv.at/uploads/media/1001_Dunkelfeld_Kriminalitaet_01.pdf)  
(16.Juni 2011)

[http://www.kfv.at/uploads/media/1002\\_Nachlese\\_Praeventionsfachtagung.pdf](http://www.kfv.at/uploads/media/1002_Nachlese_Praeventionsfachtagung.pdf)  
(10.Mai 2011)

**Kurier:**

<http://kurier.at/nachrichten/118481.php> (26.Mai 2011)

**LDA – Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg:**

[http://www.lda.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Gewaltt%C3%A4ter\\_Abschlussbericht.pdf](http://www.lda.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Gewaltt%C3%A4ter_Abschlussbericht.pdf) (23. Juni 2011)

**Oe24:**

<http://www.oe24.at/oesterreich/politik/Immer-mehr-Gewaltdelikte-bei-Jugendlichen/228206> (29.Juni 2011)

**ORF- Vorarlberg:**

<http://vorarlberg.orf.at/stories/451319/> (29.Juni 2011)

**Österreichisches Parlament:**

[http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III\\_00099/imfname\\_173662.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00099/imfname_173662.pdf) (17.Juni 2011)

**Österreichischer Präventionskongress 2010:**

[http://www.praeventionskongress.at/media/pdf/kongress\\_2010/referate/graf.pdf](http://www.praeventionskongress.at/media/pdf/kongress_2010/referate/graf.pdf) (29.Juni 2011)

**OEVUS – Österreichischer Verband für Unterhaltungssoftware:**

<http://www.gemeinsamspielen.at/index.php?id=53> (02. Juli 2011)  
<http://www.ovus.at/presse/newsdetails/verbesserter-jugendschutz-bei-computerspielen-durch-neue-pegi-symbole/> (02.Juli 2011)

**Recht und Gericht in Österreich:**

<http://www.gericht.at/beitrag/gericht/gericht.jsp?bei=95> (8.Juni 2011)

**Rechtswissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena:**

<http://www.rewi.uni-jena.de/Kriminalwissenschaften.html> (19.April 2011)

**Revolutionär Sozialistische Organisation (RSO):**

<http://www.sozialismus.net/content/view/628/141/> (24.Mai 2011)

**Rotstift SPÖ:**

[http://www.rotstift.spoe.at/files\\_rotstiftArtikel/archiv/Rotstift101.pdf](http://www.rotstift.spoe.at/files_rotstiftArtikel/archiv/Rotstift101.pdf) (28.Juni 2001)

**Schulpsychologie Bildungsberatung:**

<http://www.schulpsychologie.at/intern/ft2008/jugendgewalt.pdf> (19.Juni 2011)

**Spiegel Online; Einestages – Zeitgeschichten:**

<http://einestages.spiegel.de/external/ShowTopicAlbumBackground/a3983/l15/l0/F.html#featuredEntry> (26. Juni 2011)

**Statistik Austria:**

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/anzeigen\\_polizeiliche\\_kriminalstatistik/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/anzeigen_polizeiliche_kriminalstatistik/index.html) (16.Juni 2011)

[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/verurteilungen\\_gerechtliche\\_kriminalstatistik/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/kriminalitaet/verurteilungen_gerechtliche_kriminalstatistik/index.html) (19.Juni 2011)

**Universität Freiburg:**

[http://www.unifr.ch/strr/downloads/Strafprozessrecht/Skriptum\\_Strafprozessrecht\\_2007.pdf](http://www.unifr.ch/strr/downloads/Strafprozessrecht/Skriptum_Strafprozessrecht_2007.pdf) (19.April 2011)

**Universität Innsbruck:**

[http://www.uibk.ac.at/ezwi/research/archiv/cd\\_paed/abstract/jugend.html](http://www.uibk.ac.at/ezwi/research/archiv/cd_paed/abstract/jugend.html) (24.Mai 2011)

**Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter:**

<http://www.richtervereinigung.at/jugendrichter/ostendorf1a.htm> (22. Mai 2011)

**Verlag Deutsche Polizeiliteratur:**

[http://www.vdpolizei.de/Portals/0/abbildungen/abbildungen\\_buch/100737.pdf](http://www.vdpolizei.de/Portals/0/abbildungen/abbildungen_buch/100737.pdf) (19. April 2011)

**VILE – Virtuelles und reales Lern- und Kompetenznetzwerk älterer**

**Erwachsener:**

<https://www.vile-netzwerk.de/oesterreich/articles/jugendkriminalitaet-in-oesterreich.html> (11. Juni 2011)

**Wienextra:**

[http://www.wienextra.at/fileadmin/daten/OeA/PDF/pdfs\\_2009/Positionspapier%20Jugend%20und%20Gewalt.pdf](http://www.wienextra.at/fileadmin/daten/OeA/PDF/pdfs_2009/Positionspapier%20Jugend%20und%20Gewalt.pdf) (24. Mai 2011)

# 10 Anhang

## 10.1 Fragebogen

|                                                                                                             |                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| 9. Was sind deiner Meinung nach Beweggründe für ein straffälliges Vergehen? (mehrere Antwortmöglichkeiten): |                                                |
| <input type="checkbox"/> Eifersucht                                                                         | <input type="checkbox"/> Langeweile            |
| <input type="checkbox"/> Verteidigung                                                                       | <input type="checkbox"/> Mutprobe/Gruppenzwang |
| <input type="checkbox"/> Alkohol/Drogen                                                                     | <input type="checkbox"/> Provokation           |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges:                                                                         |                                                |

|                                                                                       |                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| 10. Glaubst du, gibt es in Österreich mehr weibliche oder männliche Jugendstraftäter? |                                    |
| <input type="checkbox"/> weibliche                                                    | <input type="checkbox"/> männliche |

|                                                                           |                                         |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| 11. In welchem Bundesland, denkst du, leben die meisten Jugendstraftäter? |                                         |
| <input type="checkbox"/> Burgenland                                       | <input type="checkbox"/> Kärnten        |
| <input type="checkbox"/> Niederösterreich                                 | <input type="checkbox"/> Oberösterreich |
| <input type="checkbox"/> Salzburg                                         | <input type="checkbox"/> Steiermark     |
| <input type="checkbox"/> Tirol                                            | <input type="checkbox"/> Vorarlberg     |
| <input type="checkbox"/> Wien                                             |                                         |

|                                                                                                                  |                                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3. In welcher Partei würdest du dich am ehesten einordnen?                                                       |                                                                                                                         |
|  <input type="checkbox"/> SPÖ |  <input type="checkbox"/> ÖVP        |
|  <input type="checkbox"/> FPÖ |  <input type="checkbox"/> Die Grünen |
|  <input type="checkbox"/> BZÖ |                                                                                                                         |

|                                                                                                  |                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| 4. Woher entnimmst du Informationen für dein politisches Wissen? (mehrere Antwortmöglichkeiten): |                                           |
| <input type="checkbox"/> Eltern/Familie                                                          | <input type="checkbox"/> Schule           |
| <input type="checkbox"/> Zeitungen/Zeitschriften                                                 | <input type="checkbox"/> Internet         |
| <input type="checkbox"/> Freunde                                                                 | <input type="checkbox"/> Fernsehen        |
| <input type="checkbox"/> Radio                                                                   | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |

|                                                                 |                               |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 5. Bist du mit Kriminalität schon einmal in Berührung gekommen? |                               |
| <input type="checkbox"/> ja                                     | <input type="checkbox"/> nein |

|                                |                                |
|--------------------------------|--------------------------------|
| 5a. Wenn ja, in welcher Form?  |                                |
| <input type="checkbox"/> Opfer | <input type="checkbox"/> Täter |

### Liebe Schülerinnen! Liebe Schüler!

Der Fragebogen soll mir durch EURE Unterstützung bei meiner Diplomarbeit zu dem Thema „Jugendkriminalität“ behilflich sein. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten. Mir ist eure eigene und ehrliche Meinung wichtig.

Solltet ihr eine Antwort ändern wollen, so kennzeichnet diese bitte deutlich.

Der Fragebogen ist außerdem anonym.

**VIELEN DANK FÜR EURE MITARBEIT!!!**

|                                   |                                   |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Geschlecht                     |                                   |
| <input type="checkbox"/> weiblich | <input type="checkbox"/> männlich |

|                                               |                                            |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 2. Bist du politisch interessiert?            |                                            |
| <input type="checkbox"/> sehr interessiert    | <input type="checkbox"/> interessiert      |
| <input type="checkbox"/> etwas interessiert   | <input type="checkbox"/> kaum interessiert |
| <input type="checkbox"/> Politik ist mir egal |                                            |

|                                                   |                                           |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| 5b. Wenn ja, wie? (mehrere Antwortmöglichkeiten): |                                           |
| <input type="checkbox"/> Diebstahl                | <input type="checkbox"/> Körperverletzung |
| <input type="checkbox"/> Mobbing/Nötigung         | <input type="checkbox"/> Sachbeschädigung |
| <input type="checkbox"/> Drohung                  | <input type="checkbox"/> Betrug           |
| <input type="checkbox"/> Drogenkonsum             | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |

|                                                                                            |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 6. Von welcher Personengruppe, wird deiner Meinung nach, am ehesten Kriminalität ausgeübt? |  |
| <input type="checkbox"/> Kinder (6 - 14 Jahre)                                             |  |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche (14 - 18 Jahre)                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Heranwachsende (18 - 21 Jahre)                                    |  |

|                                                             |                                          |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| 7. Wo denkst du, wird am öftesten Kriminalität ausgetragen? |                                          |
| <input type="checkbox"/> zu Hause                           | <input type="checkbox"/> Schule          |
| <input type="checkbox"/> Park                               | <input type="checkbox"/> Einkaufszentrum |
| <input type="checkbox"/> Straße                             |                                          |

|                                                                                              |                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 8. Ist dir in deiner Schule schon einmal kriminelles Verhalten von SchülerInnen aufgefallen? |                               |
| <input type="checkbox"/> ja                                                                  | <input type="checkbox"/> nein |

### 10.1.1 Häufigkeitstabellen

**Geschlecht der untersuchenden jugendlichen Teilnehmer**

|        |          | Häufigkeit | Prozent | Gültige<br>Prozente | Kumulierte<br>Prozente |
|--------|----------|------------|---------|---------------------|------------------------|
| Gültig | weiblich | 78         | 47,6    | 47,6                | 47,6                   |
|        | männlich | 86         | 52,4    | 52,4                | 100,0                  |
|        | Gesamt   | 164        | 100,0   | 100,0               |                        |

**Welcher Partei würdest du dich zuordnen?**

|         |                             | Häufigkeit | Prozent | Gültige<br>Prozente | Kumulierte<br>Prozente |
|---------|-----------------------------|------------|---------|---------------------|------------------------|
| Gültig  | SPÖ                         | 53         | 32,3    | 40,5                | 40,5                   |
|         | ÖVP                         | 28         | 17,1    | 21,4                | 61,8                   |
|         | FPÖ                         | 36         | 22,0    | 27,5                | 89,3                   |
|         | Die Grünen                  | 14         | 8,5     | 10,7                | 100,0                  |
|         | Total                       | 131        | 79,9    | 100,0               |                        |
| Fehlend | ungültige/<br>andere Angabe | 8          | 4,9     |                     |                        |
|         | keine Angabe                | 25         | 15,2    |                     |                        |
|         | Total                       | 33         | 20,1    |                     |                        |
| Gesamt  |                             | 164        | 100,0   |                     |                        |

**Opfer oder Täter?**

|         |              | Häufigkeit | Prozent | Gültige<br>Prozente | Kumulierte<br>Prozente |
|---------|--------------|------------|---------|---------------------|------------------------|
| Gültig  | Opfer        | 36         | 22,0    | 51,4                | 51,4                   |
|         | Täter        | 23         | 14,0    | 32,9                | 84,3                   |
|         | Beide        | 11         | 6,7     | 15,7                | 100,0                  |
|         | Total        | 70         | 42,7    | 100,0               |                        |
| Fehlend | keine Angabe | 20         | 12,2    |                     |                        |
|         | System       | 74         | 45,1    |                     |                        |
|         | Total        | 94         | 57,3    |                     |                        |
| Gesamt  |              | 164        | 100,0   |                     |                        |

**Kriminelles Verhalten in der Schule?**

|         |              | Häufigkeit | Prozent | Gültige<br>Prozente | Kumulierte<br>Prozente |
|---------|--------------|------------|---------|---------------------|------------------------|
| Gültig  | ja           | 106        | 64,6    | 65,8                | 65,8                   |
|         | nein         | 55         | 33,5    | 34,2                | 100,0                  |
|         | Total        | 161        | 98,2    | 100,0               |                        |
| Fehlend | keine Angabe | 3          | 1,8     |                     |                        |
| Gesamt  |              | 164        | 100,0   |                     |                        |

## 10.2 Transkription des Interviews

### Interview

Datum: 24. Juli 2011

#### Angaben zur Person:

|                                               |                |
|-----------------------------------------------|----------------|
| Geschlecht:                                   | m              |
| Alter:                                        | 40-50 Jahre    |
| Beruf:                                        | Polizeibeamter |
| Wie lange arbeiten Sie schon bei der Polizei? | 22 Jahre       |

#### Angaben zum Thema „Jugendkriminalität“ aus beruflicher Sicht (Bezirk Mürzzuschlag)

- **Welche Delikte werden im Raum Mürzzuschlag von Jugendlichen am häufigsten begangen?**

Körperverletzung, Sachbeschädigung und Diebstahl. Diese Delikte werden bei uns derzeit sehr häufig zur Anzeige gebracht. Bei Körperverletzungen und Sachbeschädigungen stellen wir mehrfach fest, dass diese unter Alkohol- und Drogeneinfluss stattfinden. Diebstähle wiederum, werden eher aus Geldmangel bzw. aus Neid ausgeführt.

Als Beispiel: Ein Junge bemerkte in der Schule, dass ein Mitschüler ein neues, besseres Handy besitzt, worauf dieser ihm dieses entwendet, obwohl er sich bewusst ist, dass er es ohnehin nicht verwenden kann. Dabei geht es ihm nur darum, dass auch der andere dieses nicht besitzt.

- **Was sind die Gründe für kriminelle Handlungen von Jugendlichen?**

Ich würde sagen, dass mehrere Faktoren ausschlaggebend sein können. Sowohl der Einfluss von Drogen oder Alkohol, Mobbing, Gruppenzwang, Arbeitslosigkeit bis hin zu Rechtsextremismus können Gründe für kriminelle Taten sein. Jedoch aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass der Einfluss von Alkohol am größten ist.

- **Wie sieht es im Bezirk Mürzzuschlag mit Drogen unter Jugendlichen aus?**

Ja, dieses Problem ist derzeit sehr stark im Steigen. Besonders besorgniserregend ist dabei die Verbreitung von synthetischen Drogen wie Ecstasy oder Speed, wobei die Herkunft nur sehr schwer feststellbar ist. Leider werden wir immer wieder mit Fällen konfrontiert, indem Jugendliche plötzlich total benommen, irgendwo aufgefunden werden und sich an nichts erinnern können, obwohl sie in keiner Weise übermäßig Alkohol konsumiert haben. Dabei liegt die Befürchtung nahe, dass diesen Jugendlichen Drogen in welcher Form auch immer, in einem unbeaufsichtigten Moment in ihre Getränke gemischt wurden.

- **Welche Auswirkungen hat Rechtsextremismus auf die oben genannten Delikte?**

Ich würde sagen, Rechtsextremismus ist im Bezirk Mürzzuschlag Gott sei Dank kein allzu bedeutendes Problem. Es gibt zwar immer wieder vereinzelte Vorkommnisse, jedoch sind diese überschaubar.

- **Werden Jugendliche mit Migrationshintergrund eher straffällig als inländische Jugendliche?**

Ausländische Jugendliche sind gewaltbereiter. Als Beispiel kann ich nur sagen: Alleine fallen sie kaum auf und machen auch keine Probleme, sie sind eher schüchtern und ziehen sich gerne zurück. Wenn sie jedoch Probleme mit anderen Jugendlichen haben, treten sie sehr häufig in größeren Gruppen auf und scheuen dabei keine Konfrontationen.

Die Gewaltbereitschaft entsteht bereits in der Erziehung. Als Beispiel: Der Vater schlägt die Mutter und die Kinder. In weiterer Folge schlagen die Älteren die jüngeren Kinder. Im jugendlichen Alter schrecken sie auch nicht davor zurück, unter anderem die Eltern zu schlagen.

Mit der Provokation „Ich bin Ausländer – Scheiß Österreicher“ werden wir leider auch des Öfteren konfrontiert, indem es zu Auseinandersetzungen zwischen inländischen und ausländischen Jugendlichen bzw. Jugendlichen mit Migrationshintergrund kommt. Obwohl sie bereits in Österreich geboren sind, fühlen sie sich sehr häufig noch als Ausländer und schlechter gestellt bzw. benachteiligt.

- **Haben die „neuen Gesichter der Gewalt“ wirklich Einfluss auf unsere Jugendliche? (Zur kurzen Erklärung ich beschreibe Mobbing, Gewaltspiele, rassistische rechtsextreme motivierte Gewalt, Amoklauf als die „neuen Gesichter der Gewalt“)**

Also Gewaltspiele haben auf jeden Fall großen Einfluss auf die kriminellen Handlungen von Jugendlichen. Bei sehr vielen Beschuldigten, die bei uns straffällig geworden sind, wird dies als einer der Gründe genannt. Beispiele wie World of Warcraft oder Counter Strike sind einer der beliebtesten Spiele, welche die Jugendlichen bevorzugen.

Wiederbetätigung kommt in regelmäßigen Abständen schon auch vor, jedoch sollte man dies in unserem Bezirk nicht überbewerten. Damit möchte ich zum

Ausdruck bringen, dass es sich größtenteils um Unwissenheit über den Nationalsozialismus handelt bzw. sie sich damit nur in Szene setzen wollen.

Ich würde sagen zu einem Amoklauf gehören all diese genannten Aspekte: Mobbing, rechtsradikale Ansichten, Killerspiele usw. Auch wenn man sich den kürzlich in Norwegen stattgefunden Amoklauf genauer ansieht, spielten viele dieser Faktoren eine große Rolle. Amokläufe sind sie von ihrer Art und Weise sehr ähnlich. Sie haben fast alle ein identisches Muster: Sie leben zurückgezogen, haben kaum Freunde, sie werden des Öfteren von ihren eigenen Mitschülern gemobbt, leben in einer Phantasiewelt, beschäftigen sich sehr viel mit Computerspielen sowie auch dem Internet und werden vielerlei als Sonderling abgestempelt.

- **Stammen kriminelle Jugendliche hauptsächlich aus dem rechten Lager?**

Das könnte ich so nicht bestätigen. Kriminelle Jugendliche können aus den verschiedensten politischen Richtungen kommen und wird von uns auch nicht erhoben.

- **Wo passiert am öftesten Kriminalität von Jugendlichen?**

Hauptsächlich im öffentlichen Raum wie zum Beispiel bei Veranstaltungen, Party's oder überall wo Jugendliche Zugang zu alkoholischen Getränken haben. Aber auch in Schulen kommt es bei uns im Bezirk immer wieder zu kriminellen Handlungen.

- **Ist in den letzten Jahren die Jugendkriminalität angestiegen, ja oder nein? Wenn ja, wieso?**

Durch den Zuzug ausländischer Gruppen ist leider auch ein Anstieg in der Jugendkriminalität in den letzten zehn Jahren zu verzeichnen. Bemerken möchte ich jedoch, dass wir dieses Problem derzeit noch einigermaßen gut im Griff haben.

- **Gibt es im Bezirk Mürzzuschlag auch Präventionsmodelle gegen Jugendkriminalität?**

Ja, auch wir bieten Präventionsmodelle in den Schulen an. Wir arbeiten hauptsächlich mit den 3. und 4. Klassen der Hauptschulen, Gymnasium und der Realschule zusammen. Das Modell nennt sich „Click & Check“ und wir befassen uns mit Gewalt- und Suchtprävention. Auch zuvor gab es ein Projekt namens „Out die Außenseiter“, das jedoch durch das neue Projekt ersetzt wurde.

- **Gibt es einen Unterschied zwischen jugendlichen Tätertypen?**

Ja, diesen gibt es.

Entweder sie stammen aus einer kriminellen Familie, in der bereits der Vater bzw. ältere Geschwister straffällig wurden und sich diese als Vorbilder hervortaten.

Andererseits gibt es wieder die Spontantäter, welche unter Einfluss von Alkohol oder nach Problemen im Elternhaus straffällig werden.

## **10.3 Abstract**

### **10.3.1 Zusammenfassung in deutscher Sprache**

Das Thema „Jugendkriminalität“ wird in Österreich immer wichtiger. Egal ob Fernsehen, Internet oder Printmedien. Fast täglich wird man mit Artikel bzw. Berichten von kriminellen Jugendlichen konfrontiert. In der vorliegenden Arbeit beschäftigte ich mich einerseits mit den rechtlichen Aspekten der Kriminalwissenschaften und andererseits mit der Thematik der Jugendkriminalität in Österreich auf theoretische und empirische Weise. Dazu definiere ich zu Beginn die wichtigsten zugehörigen Begriffe. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen vor allem in der empirischen Betrachtung, die anhand von einem Fragebogen in vier verschiedenen Schulstufen und Schultypen analysiert wurden. Weitere Schwerpunkte liegen in der Verbindung zwischen Medien und Jugendlichen und deren Einfluss auf die Jugendkriminalität bzw. wie sie die Thematik behandeln. Außerdem werden die wichtigsten vergangenen und aktuellen Präventionsmodelle gegen Jugendkriminalität definiert. Die Ergebnisse meiner Arbeit wurden durch das Interview mit einem erfahrenen Polizeikommandanten aus dem Bezirk Mürzzuschlag/Steiermark größtenteils bestätigt

### **10.3.2 Summary in English**

The topic "Juvenile delinquency" becomes in Austria more and more important. No matter whether television, Internet or print media, almost daily we are faced with articles or reports of criminal teenagers. In this thesis I dealt with the juridical aspects of the criminal sciences and with the subject of the juvenile delinquency in Austria in theoretical and empiric manner. In addition I define at the beginning the most important accompanying concepts. The main focus of the work is the empiric observation which is analyzed on the data of a survey, made in four different school types and in different levels of education. Another key aspect is the rapport between the media and the adolescents, the media's influence on juvenile delinquency and how they treat the mentioned subject. In addition, the most important prevention models against juvenile delinquency are defined. The results of my work were mainly confirmed in an interview with an experienced police commander from the district of Mürzzuschlag/Styria.

## 10.4 Lebenslauf

### I. Persönliche Angaben:

|                      |                                |
|----------------------|--------------------------------|
| Name:                | Sandra Buchebner               |
| Geburtsdatum:        | 14.12.1986                     |
| Geburtsort:          | Leoben                         |
| Staatsangehörigkeit: | Österreich                     |
| Eltern:              | Renate und Friedrich Buchebner |
| Geschwister:         | Corinna und Martin Buchebner   |

### II. Schul- und Ausbildung:

|             |                                                                 |
|-------------|-----------------------------------------------------------------|
| 1993-1997   | Toni Schruf Volksschule Mürzzuschlag                            |
| 1997-2000   | Peter Rosegger Hauptschule Mürzzuschlag                         |
| 2000-2006   | Handelsakademie Mürzzuschlag                                    |
| 2006-2009   | Diplomstudium Rechtswissenschaften,<br>Universität Wien         |
| 2007-2009   | Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre,<br>Universität Wien |
| 2007 – 2011 | Diplomstudium Politikwissenschaften,<br>Universität Wien        |

### III. Berufliche Tätigkeiten:

|           |                                                                                                                                         |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2006-2008 | Schwimmschule Nautilus                                                                                                                  |
| 2007-2008 | Eurojobs Personaldienstleistungen AG                                                                                                    |
| 2009-2010 | Wohngemeinschaft NOWO 21                                                                                                                |
| 2006-2010 | Kinder- u. Jugendbetreuerin auf dreiwöchigen Feriencamps der<br>Wiener Jugenderholung Kinderbetreuung (jährlich in den<br>Sommerferien) |
| 2010-2011 | Billa AG (Teilzeit)                                                                                                                     |

### IV. Besondere Qualifikationen

|                        |                                                          |
|------------------------|----------------------------------------------------------|
| Führerschein:          | Klasse B                                                 |
| EDV:                   | Windows 2000/XP/Vista (Word, Excel, PowerPoint) und SPSS |
| Erste-Hilfe-Ausbildung |                                                          |